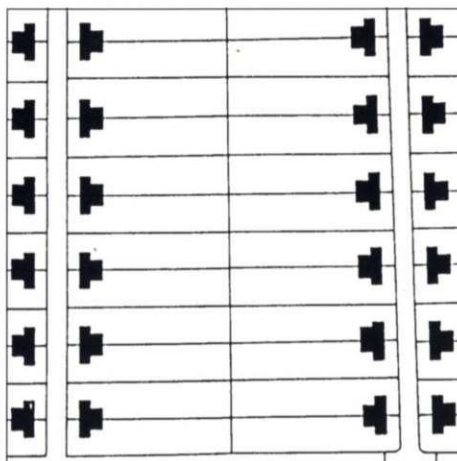
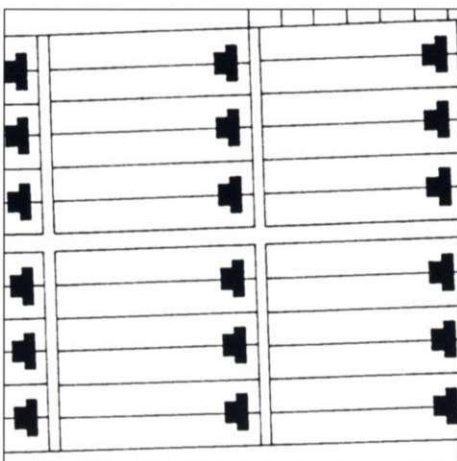
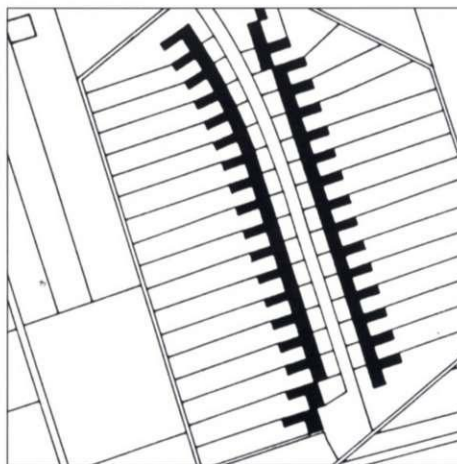
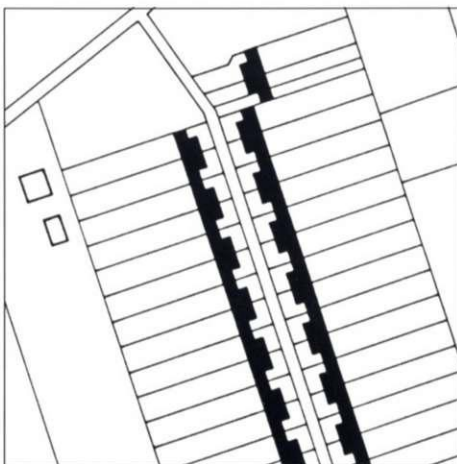
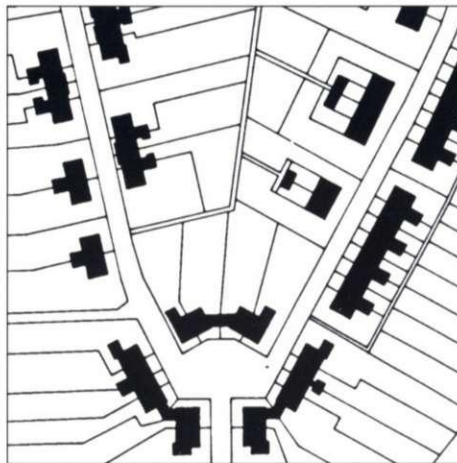
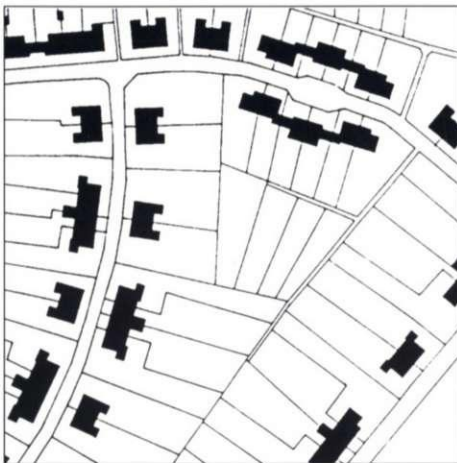




Gartenstadt- und Erwerbslosensiedlungen aus der Zeit der Weimarer Republik in Magdeburg



Stadtplanungsamt Magdeburg

Mitarbeiter:

Hans-Reinhard Adler
Christa Anger
Peter Anger
Birgit Arend
Heidrun Bartel
Roswitha Baumgart
Monika Bohnert
Sylvia Böttger
Wolfgang Buchholz
Klaus Danneberg
Renate Dilz
Wilma Ebeling
Gabriele Eschholz
Klaus Eschke
Jutta Fittkau
Hannelore Friedrich
Peter Görke
Hans Gottschalk
Margot Gottschalk
Gabriele Grickscheit
Marlies Grunert
Andrea Hartkopf
Hans Heinecke
Anette Heinicke
Sabine Hlous
Heinrich Höltje
Wilfried Hoffmann
Gudrun Hunger
Wolfgang Jäger
Heinz Jasniak
Heinz Karl
Krista Kinkeldey
Dr. Karin Kirsch
Hannelore Kirstein
Jutta Klose
Brigitte Koch
Helga Körner
Dr. Günter Korbelt
Christa Kummer
Peter Krämer
Thomas Lemm
Gisela Lenze
Marlies Lochau
Bernd Martin
Konrad Meng
Helmut Menzel
Angelika Meyer
Heike Moreth
Bernd Niebur
Doris Nikoll
Corina Nürnberg
Heinz-Joachim Olbricht
Dr. Carola Perlich
Dr. Eckhart W. Peters
Dirk Polzin
Liane Radike
Jörg Rehbaum
Karin Richter
Dirk Rock
Jens Rückriem
Karin Schadenberg
Jutta Scheibe
Hannelore Schettler
Günter Schöne
Monika Schubert
Helga Schröter
Klaus Schulz
Hans Joachim Schulze
Hannelore Seeger
Rudi Sendt
Siegfried Szabo
Heike Thomale
Judith Ulbricht
Wolfgang Warnke
Rolf Weinreich
Astrid Wende
Burkhardt Wrede-Pummerer
Marietta Zimmermann

Bisher erschienene Dokumentationen des Stadtplanungsamtes:

- 1/93 Strukturplan
- 2/93 Verkehrliches Leitbild
- 5/93 Stadtsanierung Magdeburg-Buckau
- 7/93 Workshop • Nördlicher Stadteingang •
- 8/93 Städtebaulicher Denkmalschutz Hegelstraße
- 9/93 Radverkehrskonzeption
- 10/94 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV-Konzept)
- 11/93 Workshop • Kaiserpfalz •
- 12/94 Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg
- 13/94 Hermann-Beims-Siedlung
- 14/94 Siedlung Cracau
- 15/94 Städtebauliche Entwicklung 1990-1994
- 16/95 Gartenstadtkolonie Reform
- 17/94 Schlachthof-Quartier
- 18/I/94 Napoleonische Siedlungen
- 18/II/94 Baugeschichte Neue Neustadt
- 18/III/95 Baugeschichte Sudenburg
- 19/94 Anger-Siedlung
- 20/95 Bruno Taut in Magdeburg
- 22/94 Curie-Siedlung
- 23/95 Gartenstadtsiedlung Westernplan
- 26/95 Gartenstadt Hopfengarten
- 28/94 Bundesgartenschau 1998
- 29/94 Workshop Siedlungen 20er Jahre
- 30/95 Erweiterung Südl. Stadtzentrum
- 31/95 Parkanlagen der Stadt Magdeburg I
- 35/95 Siedlung Westerhüsen
- 37/95 Siedlung Farmersleben
- 38/95 Gartenstädte und Erwerbslosensiedlungen
- 39/I/95 Kommunalgeschichte Magdeburgs -
Weimarer Republik
- 39/II/95 Städtebauliche Entwicklung Magdeburgs -
Weimarer Republik
- 42/95 Sanierungsgebiet Buckau nach 4 Jahren
- 43/95 Architektur und Städtebau im Nationalsozialismus

Die Untersuchung der in diesem Band versammelten Siedlungen erfolgte von November 1994 bis Februar 1995. Da im Gegensatz zu den bekannten Wohnanlagen des „neuen Bauwillens“ die hier vorgestellten Siedlungen eine geringere öffentliche Wertschätzung haben, was sich in sehr lückenhaften Beständen im Stadtarchiv ausdrückt, waren wir sehr auf die tätige Mithilfe von Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedlungen angewiesen. Wir danken ihnen dafür sehr. Ebenso danken wir den Damen und Herren der Heimstätten- Baugenossenschaft Magdeburg für die Überlassung wichtiger Unterlagen.

Christian Kopetzki, Friedhelm Fischer



Umschlag gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier
Gedruckt auf Recycling-Papier

Titel: *Schwarzpläne der Siedlungen*

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

Gartenstadt- und
Erwerbslosensiedlungen
aus der Zeit der
Weimarer Republik in Magdeburg

Christian Kopetzki, Friedhelm Fischer
unter Mitarbeit von

Stephan Amtsberg
Sabine Bönning
Stephan Brozek
Guido Höfert
Björn Teichmann
Peter Walthardt



INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT	3
VORWORT	4
EINLEITUNG	8
EINFÜHRUNG IN DIE WOHNUNGS- UND STÄDTEBAUPOLITIK DES DEUTSCHEN REICHES UND DER STADT MAGDEBURG WÄHREND DER WEIMARER REPUBLIK	11
VERSUCH ZUR PROBLEMLÖSUNG: DIE VORSTÄDTISCHE KLEINSIEDLUNG	15
DIE UMSETZUNG DES REICHSPROGRAMMS ZUM BAU VORSTÄDTISCHER KLEINSIEDLUNGEN IN MAGDEBURG	22
DIE GARTENSTADTSIEDLUNGEN EICHENWEILER UND LÜTTGEN-SALBKE	35
DIE STADTRANDSIEDLUNG KREUZBREITE	65
DIE STADTRANDSIEDLUNG EULEGRABEN	83
DIE STADTRANDSIEDLUNG BIRKENWEILER	89
DIE STADTRANDSIEDLUNG LINDENWEILER	107
AKTUELLE TENDENZEN UND EMPFEHLUNGEN	121
SCHLUSSBEMERKUNGEN	139
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	140
ANHANG	141

GRUSSWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die Dokumentation über die Gartenstädte Eichenweiler und Lüttgen-Salbke sowie die Erwerbslosensiedlungen am Stadtrand widmet sich einer historischen Phase intensiver Bautätigkeit. Magdeburgs stürmische wirtschaftliche Entwicklung nach Sprengung der starren Festungsgürtel und die Eingemeindung großer Vororte ließ die Zahl der Einwohner bis zur Jahrhundertwende auf 230.000 anwachsen. Die Wohnungsnachfrage war riesig, die Wohnbedingungen in den dichtbesiedelten Innenstadtvierteln katastrophal.

In dieser Situation bot die aufkeimende Gartenstadtbewegung eine Alternative zu beengten, ungesunden Lebensbedingungen, die zwar den enormen Wohnungsbedarf nicht decken konnte, aber doch tausenden Magdeburgern ein Zuhause in Licht, Luft und Sonne ermöglichte. Durch die Gründung von Genossenschaften und die großzügige Unterstützung seitens der Kommune konnten auch Arbeiter und Angestellte, denen die Schaffung von Wohneigentum bislang versagt geblieben war, ihren Wunsch nach einem Häuschen im Grünen verwirklichen. Dieses Modell zur Errichtung preisgünstiger Wohnungen ist auch aus Sicht der Gegenwart sehr interessant.

Zudem markieren die damals entstandenen Gartenstädte in Reform, Hopfengarten, Eichenweiler und Lüttgen-Salbke den Beginn des Siedlungsbaus, mit dem Magdeburg in den zwanziger Jahren als „Stadt des neuen Bauwillens“ deutschlandweit Furore machte. Zwei dieser Gartenstädte, Lüttgen-Salbke und Eichenweiler, werden in der Broschüre vorgestellt.

Porträtiert werden zudem die sogenannten Erwerbslosensiedlungen am Stadtrand. Sie entstanden zu Beginn der 30er Jahre als Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus, seinerzeit ebenfalls ein vielbeachtetes Magdeburger Modell.

Die vorliegende Dokumentation bündelt die Porträts der Stadtrandsiedlungen in eine umfassendere Darstellung zur Geschichte unserer Stadt zwischen 1919 und 1939. Damit wird eine Epoche regional- und baugeschichtlich



ausgeleuchtet, über die vor allem jüngere Generationen recht wenig wissen.

Ich wünsche der Broschüre über die Gartenstädte Lüttgen-Salbke und Eichenweiler sowie die Erwerbslosensiedlungen viele interessierte Leser.

Dr. Willi Polte
Oberbürgermeister

VORWORT

Geschichte und Tradition sind für Magdeburg nicht nur der Dom, das Kloster Unser Lieben Frauen, der Breite Weg, die Festungsanlagen und die Schöpfungen der großartigen Parkanlagen wie Herrenkrug, Klosterberggarten und Rotehorn.

Zur Geschichte gehören auch die 20er Jahre in Magdeburg, mit dem Ringen der Stadt um wirtschaftlichen Aufschwung, mit dem Kampf für soziale Ziele und Demokratie und mit den hohen Leistungen im Städtebau und in der Architektur.

Magdeburg ist zu Beginn der Weimarer Republik wesentlich durch die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet. Der Widerspruch zwischen der stürmischen wirtschaftlichen Entwicklung und dem Zustrom der Bevölkerung einerseits und der Wachstumsbeschränkung durch die Festungsanlagen und das Glacisfeld andererseits zeigte im Wohnungswesen katastrophale Folgen.

Im 19. Jahrhundert, insbesondere in der zweiten Hälfte, führte die stürmische Industrialisierung in Magdeburg und seinen Vororten zu einem raschen Anstieg der Bevölkerungszahlen. Der Festungsstatus der Stadt ließ jedoch deren Flächenausdehnung kaum zu, was zu einer immer stärkeren Verdichtung innerhalb der Festung führte.

Innerhalb der Befestigungsanlagen glich die Stadt einem Labyrinth. Enge, verwinkelte Gassen und kleine Plätze öffneten sich zu den größeren Plätzen und Straßen. Da die Stadt bis zum Petriförder an der Elbe reichte, gab es noch etliche Treppen und Geländesprünge, die zusätzlich zum engen Straßenge-
wirr mit vielen Sackgassen die Orientierung erschwerten. In seiner Bauanlage bot Magdeburgs Altstadt das typische Bild mittelalterlicher Städte. Erst der Fall der alten Festungsanlagen und später die Bebauung eines Teiles der damaligen Glacisanlagen - die Altstadt umfaßte 120 Hektar Fläche, die Festungsanlagen 220 Hektar - ermöglichten nach 1870 den planmäßigen Aufbau des Gebietes zwischen Dom und Hasselbachplatz. Deren Ergebnis wurde in den 20er Jahren aus wohnungswirtschaftlicher Sicht als erschreckend eingeschätzt, der Widerspruch zwischen Fassadenpracht und der Enge der Hinterhöfe beklagt.

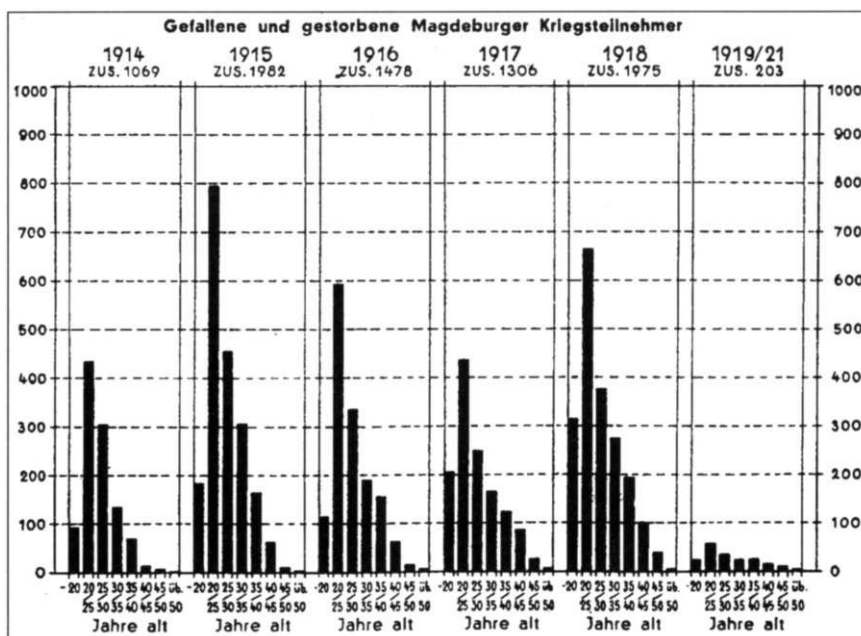
Weitere Stadterweiterungen und insbesondere die neue Bauordnung von 1909 brachten Verbesserungen im Wohnungswesen:

- ein maximales Verhältnis von Gebäude-höhe zu Straßenbreite
- Mindestbelichtung
- Stockwerksbegrenzung

Seiten- und Hinterhäuser blieben jedoch nach wie vor. Eingemeindung der Vororte und Aufhebung der Festung ließen die Stadt zu einem Konglomerat zusammenwachsen, weitere Stadterweiterungen im Bereich der Schußfelder der Festungsbauten folgten.

Die Industrialisierung, die Mobilität der Bevölkerung und die Verstädterung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts führten für große Teile der Bevölkerung zu katastrophalen Wohnverhältnissen. Eine leichte Tendenz zur Besserung ergab sich etwa ab 1900. Der 1. Weltkrieg jedoch setzte dieser Entwicklung ein abruptes Ende. Die Wohnungssituation verschärfte sich zusehends, so daß am Ende des Krieges die Wohnungsnot vor allem in den deutschen Großstädten katastrophale Ausmaße annahm.

Die ursprüngliche „vaterländische Pflicht und Begeisterung“ der Bevölkerung Deutschlands für den Eintritt in den ersten Weltkrieg ging 1918 auch in Magdeburg verloren. Die Schreckensmeldungen vom ersten Gaskrieg an der Front und die sich rapide verschlechternden Lebensverhältnisse trugen zusätzlich dazu bei. Am Tag des Ausbruchs der Novemberrevolution in Kiel kam es auch in Magdeburg zu Antikriegskundgebungen, an denen 30 000 Menschen teilnahmen. Das Ende des Krieges kam, und die Lebensverhältnisse schienen sich wieder zu stabilisieren, auch wenn die Folgen des Krieges viele Menschen hart getroffen hatten.



Gefallene und gestorbene Magdeburger Kriegsteilnehmer. (Aus Statistisches Jahrbuch 1935)

Zu all dem kam die Hypothek des bereits vor dem Kriege quantitativ und qualitativ völlig ungesättigten Wohnungsmarktes. Das Wohnungselend insbesondere in der Altstadt erforderte dringend die Aussonderung von baulich und hygienisch unzumutbaren Wohnungen. Die im Archiv der Stadt Magdeburg vorhandenen Bauakten dokumentieren ausführlich die Beschwerden der Bewohner darüber und die Auflagen der Behörden. Die Verbesserung der Situation im Wohnungswesen wurde ein drängendes Problem, gefördert durch die Ideen der Gartenstadtbewegung, durch Baugenossenschaften, durch die Arbeiterbewegung und sozialdemokratische Auffassungen. Jedoch der 1. Weltkrieg brachte für Deutschland wirtschaftlich eine Stagnation und schließlich den Zusammenbruch. Novemberrevolution und Gründung der Weimarer Republik brachten neue Kräfteverhältnisse in Politik und Wirtschaft, führten zu neuen sozialen Vorstellungen und Ideen. Widersprüche waren zu lösen, vor allem die miserable soziale Situation breiter Kreise der Bevölkerung war zu verbessern. Die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung in Magdeburg erstarkten und versuchten, ihre sozialen Ziele durchzusetzen. Kernpunkt war und blieb die Wohnungsnot. Der in ihr ruhende soziale Sprengstoff wurde aber auch von den Politikern erkannt. Soziale Verantwortung und Utopien von Architekten spielten eine wesentliche Rolle bei der Ausprägung des sozialen Wohnungsbaues, denn diese erkannten erstmals in vollem Umfang die Errichtung von Wohnungen für den Massenbedarf als ihre Aufgabe.

Die auf Kriegsprodukte eingestellte Industrie wurde umgestellt, und die gesellschaftliche, teilweise revolutionäre Neuordnung begann. Auch der Wohnungsbau erhielt neue Impulse. Eine Zeitspanne begann, schwerste Arbeit, geringe Löhne, gesellschaftliche und politische Spannungen, Armut bestimmen hier das Bild, da-

Entwicklung des Stundenlohnes des Kranführers August Brandt in den Jahren 1921 — 1923

Datum	Stundenlohnsatz in Mark
1. 9. 1921	3,20
10. 9. 1921	6,75
22. 4. 1922	14,30
1. 5. 1922	16,20
1. 8. 1922	24,75
12. 9. 1922	62,50
21. 10. 1922	108,50
11. 11. 1922	166,00
3. 12. 1922	216,00
17. 12. 1922	301,00
1. 1. 1923	371,00
16. 1. 1923	436,40
1. 2. 1923	777,50
15. 2. 1923	932,50
1. 3. 1923	1223,00
12. 3. 1923	1292,00
11. 5. 1923	1420,00
19. 5. 1923	1518,00
2. 6. 1923	2810,00
16. 6. 1923	5239,00
23. 6. 1923	5382,00
30. 6. 1923	10857,00
15. 7. 1923	19039,00
29. 7. 1923	81250,00
12. 8. 1923	528750,00
26. 8. 1923	1214500,00
9. 9. 1923	7102000,00
23. 9. 1923	25893000,00
7. 10. 1923	297514000,00
21. 10. 1923	6330500000,00

neben aber auch Charleston, große Hüte auf Rennveranstaltungen, promenieren in den Parkanlagen frei nach dem Motto:

Immer lustig und froh, wie der Mops im Paletot.

Die Sorgen, der Verlust der Kaufkraft, die katastrophale Inflation des täglichen Lebens, der Druck der Siegermächte, die machtpolitischen Spannungen ließen auch das Leben in Magdeburg oftmals unerträglich werden. Das Geld verlor stündlich an Wert, Naturalien gewannen an Wert, und viele Betriebe Magdeburgs und auch die Stadtverwaltung gingen dazu über, eigene Zahlungsmittel zu drucken. Die Dramatik der Situation verdeutlicht die Entwicklung des Stundenlohnes eines Kranführers bei der Maschinenfabrik Buckau und R. Wolf AG.

Die revolutionäre Nachkriegskrise endete, die Währung stabilisierte sich, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Positionen wurden neu geordnet, die Weimarer Republik begann. Die sozial-





Magazin für die Hausfrau aus den 20er Jahren

demokratisch regierte Stadt Magdeburg versuchte, mit einer neuen Wohnungsbaupolitik die schwierigen Wohnverhältnisse in der Stadt zu lösen. Große Wohnungsbauprogramme wurden entwickelt, Bauland gekauft, Genossenschaften gegründet, und gesunde Wohnverhältnisse für die Bevölkerung standen im Vordergrund. Licht, Luft und Sonne waren Schlagworte, die die Architektur bestimmten.

Ziel des sozialen Wohnungsbaues war es, für breite Kreise der Bevölkerung gesunde Wohnungen zu erschwinglichen Preisen bereitstellen zu können. Wohnungsbau sollte nicht am Gewinn der Wohnungseigentümer, sondern an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert sein. Dazu war ein umfangreicher Wohnungsneubau erforderlich, der an Hygiene-Forderungen (Licht, Luft, Sonne), ausreichenden Wohnungsgrößen und an seiner Funktionserfüllung gemessen wurde.

Die Wirtschaftssituation nach dem 1. Weltkrieg erlaubte jedoch keine umfangreiche Bautätigkeit. Durch Umnutzungen und Notunterkünfte konnte die Wohnungssituation allenfalls minimal verbessert werden. So blieben

bis zur wirtschaftlichen Konsolidierung die Überlegungen Theorie, an eine Umsetzung war nicht zu denken.

Innerhalb des Bauens der damaligen Zeit nahm der Wohnungsbau eine entscheidende Position ein - entscheidend in sozialer wie architektonischer Hinsicht, entscheidend auch für die Entwicklung der Stadt als Ganzes. Im Wohnungsbau der Weimarer Republik spielte Magdeburg, neben Berlin, Frankfurt/Main und Hamburg eine führende Rolle. Die Siedlungen der 20er Jahre, insbesondere die in den Formen des Neuen Bauens, setzten gestalterisch wie funktionell in Magdeburg neue Maßstäbe im Massenwohnungsbau. Auf der Grundlage einer hohen Ästhetik wurden trotz wirtschaftlicher Beschränkungen gestalterische Ziele verfolgt und durchgesetzt:

- einfaches klares Gestalten in guten Proportionen,
- Gliedern städtebaulicher Räume,
- Trennen von unterschiedlichen Funktionen,
- Individualisieren der Siedlungen, Freiräume und besonderer städtebaulicher Situationen,
- Einsatz intensiver Farben in harmonischen Farbkombinationen,
- durchgehend komplexes Gestalten der Architektur und nicht zuletzt
- der Mensch als Maßstab für die Größe der Gebäude und städtebaulichen Räume.

In Gestalt des Generalsiedlungsplanes von 1922/23, der wesentlich vom damaligen Stadtbaurat Bruno Taut mitbestimmt wurde, verfügte die Stadt über eine qualitätsvolle und weitsichtige Richtlinie für die städtebauliche Entwicklung. Im komplexen Herangehen an die Großstadtentwicklung mit einer Perspektive Magdeburgs als wirtschaftliches Zentrum des mitteleuropäischen Raumes wurden die Festung geschleift -speziell die „Zitadelle“ (Bauplatz für ein Neues Rathaus)-, Vororte eingemeindet, Grundsätze für die städtebauliche Entwicklung und das Wachstum der Stadt, Verkehrs- und Wirtschaftsprobleme entwickelt. Für den Wohnungsbau von Bedeutung sind die Trennung von Industriegebieten und Wohn- und Erholungsflächen, die vorgesehene Dezentralisation der Wohngebiete und die Schwerpunktsetzung des Wohnungsbaues im Westen, später auch im Osten der Stadt. Hygienische Bedingungen (Hauptwindrichtung, Durchgrünung), Erholung und die Wegebeziehungen zu anderen Stadtgebieten spielten eine wesentliche Rolle...

In Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften leistete Bruno Taut wesentliche Aufbauarbeit für Magdeburg. Im März 1921 übernahm der damals Vierzigjährige sein Amt in der Stadt Magdeburg, in der er vorher bereits tätig gewesen ist. Als Architekt der Deut-

schen Gartenstadtgesellschaft verhalf er der Gartenstadt Reform zu funktionell wie gestalterisch überzeugenden Entwürfen für Reihenhäuser. Erste Experimente mit der Farbe im Siedlungsbau gaben der Gartenstadt ein freundliches Aussehen. Die Farbe sollte auch später eines von Tauts Hauptgestaltungsmitteln sein und der Stadt Magdeburg zu einem nicht unumstrittenen Image als farbige und bunte Stadt verhelfen. Taut entwickelte eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, denn Stadtentwicklung und Bauen sollten die Sache aller werden. Er gab Publikationen heraus, schrieb und diskutierte in der Tagespresse, hielt Vorträge.

Taut war bemüht, für sein Bauamt einen Stamm befähigter und gleichgesinnter Mitarbeiter zu gewinnen. Diese setzten dann auch nach seinem Weggang sein Werk fort und konnten vieles von dem verwirklichen, was zu Tauts Zeit Idee und Planung bleiben mußte. Die für den Wohnungs- und Siedlungsbau entscheidenden Architekten und Stadtplaner waren Johannes Göderitz, Carl Krayl, Konrad Rühl, Georg Gauger, Willy Zabel und Paul Wahlmann, nicht unerwähnt bleiben darf die fotografische Dokumentation dieser Epoche durch Xanti Schawinsky.

Auf der Grundlage der städtebaulichen Planung war es sowohl möglich, eine langfristige kommunale Bodenerwerbs- und -vorratspolitik zu betreiben, als auch über Planung, Baulandvergabe, Wohnungsbauförderung und

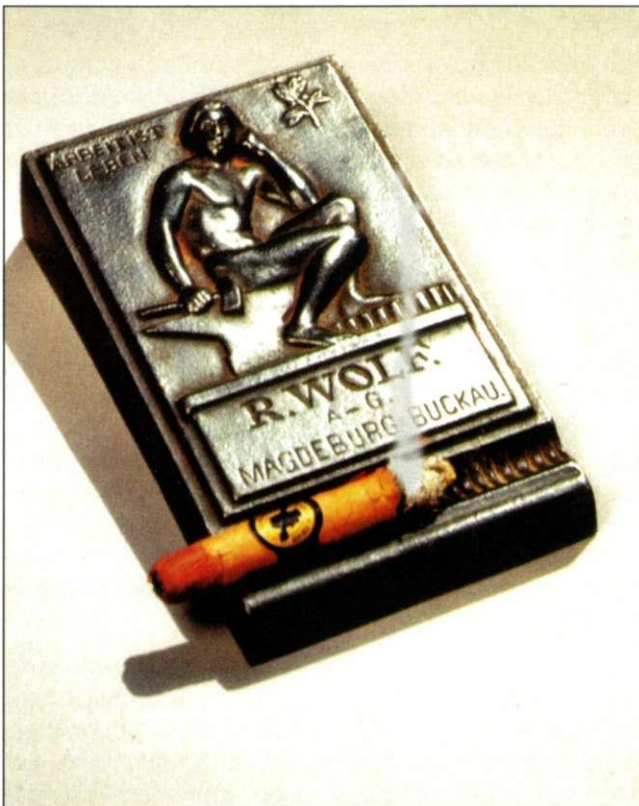
Genehmigungserteilung die Qualität des Wohnungsbaues positiv zu beeinflussen. Die Vergabe von Bauland erfolgte nicht mehr zu freiem Eigentum, sondern im Erbbaurecht, um den Einfluß der Stadt auf die Baugestaltung zu sichern und den Boden sowie die Neubauwohnungen der Spekulation zu entziehen. Es wurde erkannt, daß Boden keine Ware sein darf. Grundsätze, die heute nicht an Aktualität verloren haben und ein hohes politisches Ziel setzen.

Die seit der Wiedervereinigung 1989 einsetzenden dynamischen Veränderungen in den neuen Bundesländern sind von einem energischen Druck politischer, sozialer und wirtschaftlicher Interessen bestimmt.

Damit setzt eine Entwicklung ein, die oft neben den positiven Veränderungen mit dem Verlust der Eigenart bestimmter Regionen - wie in den alten Bundesländern - verbunden ist. Das trifft nicht nur für das Zentrum Magdeburgs zu, sondern auch für die dörflichen Randbereiche, für die Kulturlandschaft in den Stadtrandbereichen - im Weichbild der Stadt - mit einem hohen Anteil an natürlichen Landschaftselementen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Hier wiederholt sich heute ein Prozeß, der schon in den 20er Jahren zu einer erheblichen Veränderung der gesamten Stadt führte.

Die jetzt vorliegende Untersuchung soll den Städtebau der 20er Jahre über Magdeburg hinaus dokumentieren, aber auch bei den Bewohnern Magdeburgs das Bewußtsein für die hohe gestalterische Qualität fördern und sie für den pfleglichen Erhalt gewinnen. Sicherlich auch eine Aufgabe für die Denkmalpflege, da nicht nur der Erhalt und die Konservierung im Vordergrund stehen, sondern auch die Modernisierung unter Wahrung der konstruktiven und gestalterischen Einheit.

Prof. Christian Kopetzki
Eckhart W. Peters
Klaus Schulz



„Arbeit ist Leben“: Präsentationsgeschenk der Firma Wolf aus den 20er Jahren

EINLEITUNG

In dieser Veröffentlichung werden sechs Magdeburger Kleinhaus-Siedlungen aus der Zeit zwischen 1920/21 und 1932/33 behandelt, also Siedlungen, die während der Weimarer Republik entstanden sind. Gemeinsam ist ihnen allen die seinerzeitige Lage am Stadtrand und der Versuch, mit vergleichsweise bescheidenen baulichen und städtebaulichen Mitteln angemessenen Wohnraum zu schaffen. Gemeinsam ist ihnen auch, daß diese Wohnungsversorgung in der Form von damals so genannten „Flachbauten“, das meint Häuser mit zwei Geschossen bzw. einem Erdgeschoß plus einem ausgebauten Dach, erfolgen sollte. Außerdem sollte zu jedem Haus bzw. jeder Wohnung ein Garten von ca. 600 - 1000 qm Größe gehören, der zusammen mit einem kleinen Stall für Viehzeug einen Teil der Nahrungsmittelversorgung der Bewohner ermöglichen sollte. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Siedlungen Eichenweiler und Lüttgen-Salbke auf der einen, den übrigen Siedlungen Kreuzbreite, Eulegraben, Birkenweiler und Lindenweiler auf der anderen Seite, liegen in der städtebaulichen und baulichen Form, der Trägerschaft und schließlich in der Klientel, für die gebaut wurde. Waren Eichenweiler und Lüttgen-Salbke formal der damals noch jungen Tradition der deutschen Gartenstadtbewegung verpflichtet, so orientierten sich die anderen Siedlungen an formalen Prinzipien des „neuen Bauens“. Ein Sonderfall ist hier die Stadtrandsiedlung Eichenweiler als Erweiterung der Gartenstadtsiedlung. Hier wurde auf eher traditionalistische Formen zurückgegriffen, zumindest in der Architektur.

Bei der Trägerschaft bestand der Unterschied darin, daß Eichenweiler und Lüttgen-Salbke von einer 1920 gegründeten Baugenossenschaft errichtet wurden, während die anderen Siedlungen 1932/33 unter direkter Regie der Stadt Magdeburg und gezielter Einschaltung heimischer Baugenossenschaften entstanden. Schließlich die Klientel: Eichenweiler und Lüttgen-Salbke wurden vor allem für Eisenbahner errichtet, die jeweils in der Nähe ihren Arbeitsplatz hatten. Die Siedlungen von 1932/33 dagegen dienten der Wohnungsversorgung von Familien, die entweder von Arbeitslosenunterstützung lebten oder Wohlfahrtsempfänger waren (in heutiger Terminologie: Sozialhilfeempfänger).

Daraus erwachsen eine Reihe weiterer Unterschiede, die sich vor allem an Größe und Ausstattung der Häuser festmachen lassen. Und nicht zuletzt: die Siedler von 1932/33 mußten in erheblichem Umfang selber Hand beim Bau ihrer Häuser und der bescheidenen Infrastruktur anlegen, die Gartenstadt-Siedlungen Eichenweiler und Lüttgen-Salbke dagegen entstanden im Rahmen normaler Bauprozesse durch Baufirmen.

Der ideengeschichtliche Hintergrund von Eichenweiler und Lüttgen-Salbke ähnelt dem anderer Gartenstadt-

siedlungen, z. B. der kurz vor dem 1. Weltkrieg begonnenen und in den 20er und 30er Jahren fortgeführten Gartenstadt-Siedlung Hopfengarten im Süden von Magdeburg. Es wird deshalb für das bessere Verständnis der hier behandelten Siedlungen auf die parallel entstandene Veröffentlichung zur Gartenstadt Hopfengarten verwiesen. Dagegen soll der zeit- und ideengeschichtliche Hintergrund der „Stadtrandsiedlungen für Erwerbslose“ hier etwas ausführlicher dargestellt werden, beleuchtet er doch ein besonderes Kapitel des Wohnungs- und Städtebaus: den Versuch, die Wohnungsversorgung bedürftiger Familien mit öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammen zu verknüpfen.

Alle hier behandelten Siedlungen sind natürlich auch in den Kontext der Magdeburger Wohnungs- und Städtebaupolitik der Zeit der Weimarer Republik zu stellen. Eine umfassende Veröffentlichung zu diesem Thema steht noch aus. Immerhin wird ein erster Überblick, insbesondere zu der Arbeit des Magdeburger Stadterweiterungsamtes in der parallelen Veröffentlichung von Dr. Iris Reuther (Leipzig) gegeben. Wir werden uns hier ebenfalls auf einen eher kursorischen Einstieg in diesen wichtigen Erklärungszusammenhang beschränken. Dabei stützen wir uns vor allem auf die 1990 an der GhK, Universität Kassel, entstandene Diplomarbeit von Wilfried Brandt und Birgit Schleyer mit dem Titel: „Neue Perspektiven für die Wohnsiedlungen der 20er Jahre in Magdeburg?“.

Von grundlegender wissenschaftlicher Bedeutung zum Thema der Stadtrandsiedlungen für Erwerbslose ist das Buch von T. Harlander, K. Hater, F. Meiers: „Siedeln in der Not - Umbruch von Wohnungspolitik und Siedlungsbau am Ende der Weimarer Republik“ (Hamburg 1988), auf das hier ausdrücklich verwiesen werden soll.

Die Magdeburger Siedlungen von 1932/33 sind überwiegend mit finanzieller Förderung und unter Regularien eines Reichsprogrammes von Ende 1931 entstanden. In vielen deutschen Groß- und Mittelstädten sind 1932/33 Siedlungen nach diesem Programm gebaut worden. Um die Magdeburger Beispiele in ihrer Bedeutung besser einordnen zu können, fügen wir ein Kapitel aus einer diesbezüglichen Veröffentlichung über eine Siedlung in Kassel bei (Kopetzki, C, Most, D., Schlier, J., Slenczka, H., „Süsterfeldsiedlung 1932 - 1982. Zur Geschichte einer Stadtrandsiedlung für Erwerbslose in Kassel“, Kassel 1982).

Anders als die Kasseler Veröffentlichung, welche eine über längere Zeit und mit erheblichem empirischem Aufwand (u. a. zahlreiche Einzel- und Gruppeninterviews, eigene umfangreiche Bestandsaufnahmen von Häusern und Gärten) zustande gekommene Siedlungsmonographie darstellt, kann diese Studie zu den entsprechenden Magdeburger Siedlungen nur einen ersten

Eindruck und Überblick geben. Jedoch würde es auch für einige Magdeburger Siedlungen durchaus Sinn machen, sich ihrer gründlicher wissenschaftlich anzunehmen, und das aus zwei Gründen:

- Zum ersten verkörpern die im Geiste des „neuen Bauwillens“ geplanten und gebauten Magdeburger Siedlungen eine formal besondere Ausprägung unter allen deutschen Siedlungen der Jahre 1932/33.

- Zum zweiten steht das Thema einer geordneten städtebaulichen und baulichen Weiterentwicklung zumindest eines Teils der Siedlungen potentiell auf der Tagesordnung. Dazu werden besonders im Schlußkapitel einige Ausführungen gemacht. (Dieses Argument gilt übrigens auch für die Gartenstadt-Siedlungen Eichenweiler und Lüttgen-Salbke).

Gerade in Magdeburg, einer der führenden deutschen Großstädte im Wohnungs- und Städtebau neben Berlin und Frankfurt in den 20er Jahren mußte, die Weltwirtschaftskrise und der dramatische politische Niedergang der Weimarer Republik ab 1928/29 wie ein Schock wirken. Ein hochentwickelter Verwaltungsapparat und eine ebenso engagierte politische Mehrheit standen am Ende der 20er Jahre fast hilflos vor der Umsetzung ihrer ambitionierten Wohnungs- und Städtebaukonzepte. Insofern schien es uns für diese Dokumentation besonders interessant, die Reaktionen führender Magdeburger Repräsentanten wie Oberbürgermeister Reuter, Stadtbaurat Göderitz und Wohlfahrtsdezernent Dr. Konitzer auf die drastisch veränderten Zeitumstände darzustellen. Wir haben deshalb relativ viele, auch längere Passagen aus Materialien aufgenommen, die den Zeitgeist widerspiegeln (Presseartikel, Meldungen aus Amtsblättern, Verwaltungsberichte u. a.). Das gilt sowohl für die allgemeine Auseinandersetzung um das Stadtrandsiedlungs-Programm, als auch für die einzelnen Siedlungen selbst.

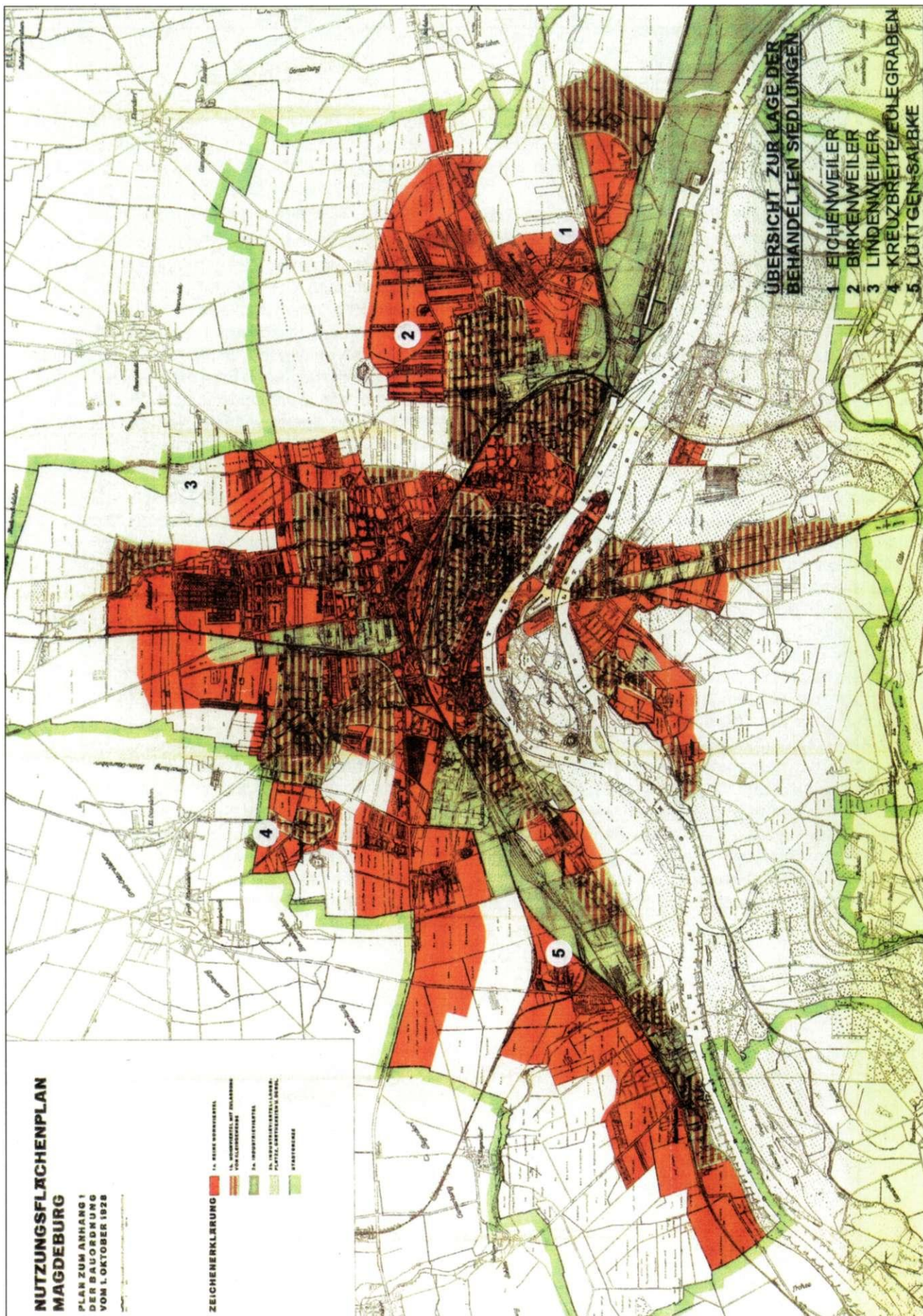
Eine gewisse Pionierstellung nimmt dabei die Siedlung Kreuzbreite (Lemsdorf I) ein, da sie schon vor der Verabschiedung des Reichsprogramms von der Stadt Magdeburg 1930/31 vorgeplant und so zum Modellprojekt für das ganze Siedlungsprogramm wurde.

Im Gegensatz zu jenen Siedlungen der 20er Jahre, die während der gesamten Zeit der Weimarer Republik als Aushängeschilder des „Neuen Bauwillens“ ausgiebig dokumentiert wurden und auch in der archivarischen Überlieferung z.T. faszinierend repräsentiert sind, wurden die in den beiden letzten Jahren vor dem Nationalsozialismus entstandenen Erwerbslosensiedlungen zuweilen eher wie „Schmuddelkinder“ der Stadtplanung behandelt, von denen vielfach nicht einmal mehr die Bauakten existieren. Daher sind die im Stadtarchiv zutage geförderten Materialien lückenhaft und heterogen.

Deshalb ist es besonders unglücklich, daß wichtige Dokumente vor Ablauf der für die Reproduktionsarbeiten vorgesehenen letzten sechs Arbeitswochen wegen Bauarbeiten ohne Vorankündigung unter Plastikfolien verschwanden.

Die in der vorliegenden Dokumentation vorgestellten Erkenntnisse geben trotz der insgesamt schwierigen Bearbeitungsumstände ein fesselndes Bild eines vernachlässigten Kapitels der Magdeburger Siedlungsgeschichte.

Diese Untersuchung ist demnach als ein erster Überblick zu verstehen, eine Sammeldokumentation, der detaillierte Siedlungsmonographien erst folgen müssen. Diese würden einen wesentlich längeren Bearbeitungszeitraum in enger Zusammenarbeit mit den Siedlern und hohem empirischem Aufwand erfordern. Ähnliches gilt für eingehende sektorale Untersuchungen gegenwärtiger Probleme, für die Ansatzpunkte in den Empfehlungen benannt sind.



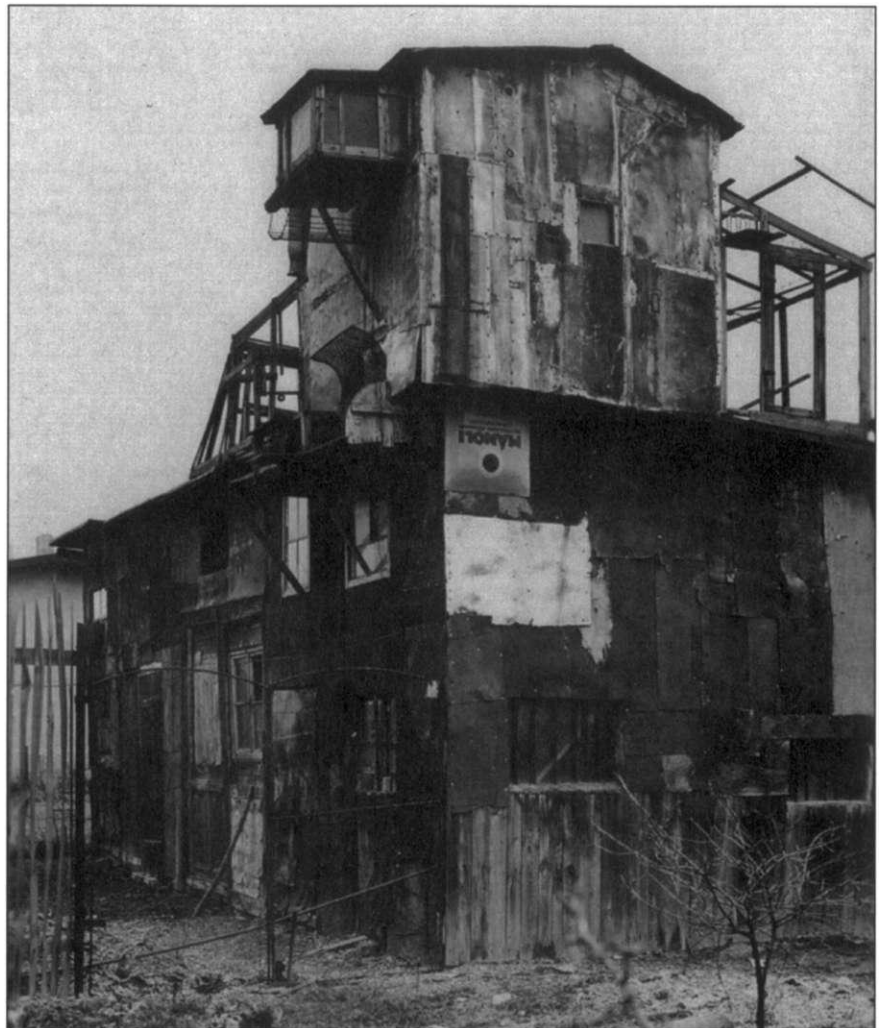
Nutzungsflächenplan Magdeburg, 1.10.1928, mit eingefügter Übersicht der behandelten Siedlungen. (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)

EINFÜHRUNG IN DIE WOHNUNGS- UND STÄDTEBAUPOLITIK DES DEUTSCHEN REICHES UND DER STADT MAGDEBURG WÄHREND DER WEIMARER REPUBLIK

Wohnungsversorgung in den 20er Jahren

„Der allgemein als die „Goldenen Zwanziger“ bezeichnete Zeitabschnitt ist für die Mehrheit der damaligen Bevölkerung eher durch die Begriffe Arbeitslosigkeit, soziales Elend, Inflation und Wohnungsnot charakterisiert.

Die Probleme der Wohnungsversorgung können in dieser Zeit, trotz erstmaligem stärkerem Engagement des Staates im Bereich des Wohnungswesens - der Anspruch auf angemessenen Wohnraum wird sogar in der Weimarer Verfassung formuliert - nicht behoben werden. Die staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsversorgung durch Förderung des Wohnungsneubaus und durch Wohnungszwangswirtschaft, bestehend aus Wohnraumbewirtschaftung, Mieterschutz und gesetzlicher Mietpreisbindung, lassen sich entsprechend den wirtschaftlichen Entwicklungsphasen in drei relativ klar abgrenzbare Zeiträume aufteilen: für die Zeit von 1918-1923 bestimmend sind Kriegsfolgen, Novemberrevolution und Inflation; für 1924-1929 der wirtschaftliche Aufschwung und ab 1929 die Weltwirtschaftskrise.



„Wilde“ Wohnlauben und Wohnwagenplätze in Magdeburg. Datum unbekannt, wahrscheinlich um 1919/20. (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)

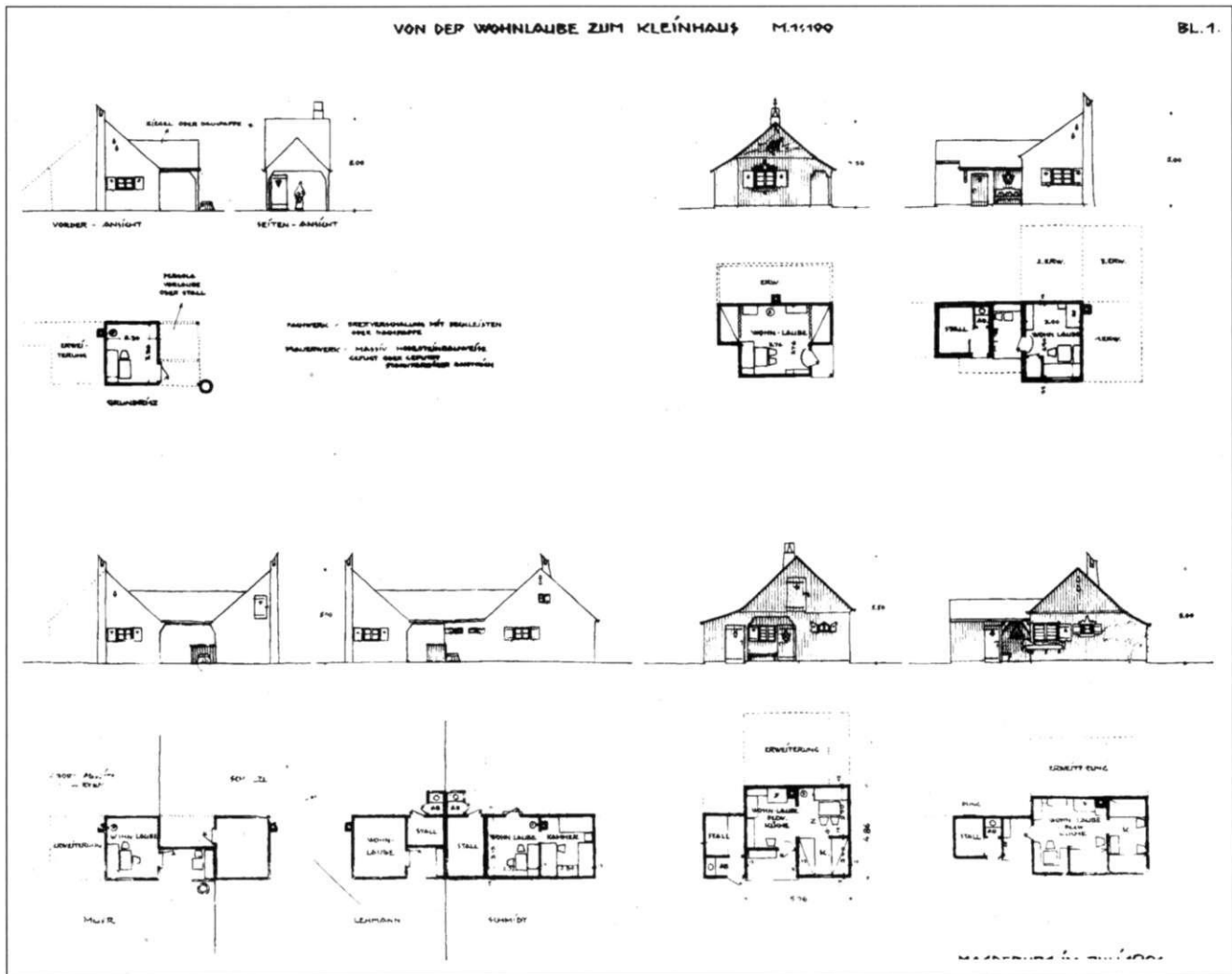
1919-1923

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges gibt es im Deutschen Reich einen Wohnungsfehlbestand von 1,5 Millionen Wohnungen. Der Bau neuer Wohnungen ist aufgrund der Knappheit an Baumaterialien und Finanzierungsmitteln und der damit verbundenen Verteuerung des Bauens für private Bauherren nicht rentabel. Verschiedene staatliche Maßnahmen zielen auf eine Erhöhung der Rentabilität im privaten Wohnungsbau und auf eine Verbesserung der wohnungspolitischen Kompetenz der Gemeinden.“ (Kopetzki et al. 1982)

Da in Magdeburg noch 1925 fast 7000 Haushalte ohne eigene Wohnung waren (vergl. Rühl, Weisser, 1927), wird die Zahl Wohnungssuchender Haushalte um 1920 kaum weniger als 10.000 betragen haben. Darin sind noch nicht die tausende von Haushalten in wohnhygienisch kaum zumutbaren Verhältnissen, besonders in

der Altstadt, enthalten. Hauptgründe für die nach 1919 sprunghaft gestiegene Zahl Wohnungssuchender waren die Kriegsheimkehrer, Flüchtlinge und die nachgeholte Haushaltsgründung vieler heiratswilliger junger Leute (siehe auch: Geschäftsbericht der Heimstätten-Baugenossenschaft im Kapitel zu den Siedlungen Eichenweiler und Lüttgen-Salbke).

In den frühen Nachkriegsjahren kam es zu zahlreichen spontanen Aktionen der Selbsthilfe, wie wir sie heute fast nur aus Ländern außerhalb unseres Kulturkreises kennen. Diese „wilden“ Wohnlaubengebiete und Wohnwagenplätze machten der Stadtverwaltung sehr große Sorgen und waren ein wesentlicher Antrieb für die forcierte Planung einer geordneten Stadtentwicklung. Der zweite Weg bestand in städtisch geförderten Notmaßnahmen zur Unterbringung von Wohnungssuchen-



Typenentwurf des Stadtbaurates Bruno Taut, 1921. (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)

den durch provisorische Um- und Ausbauten von ehemaligen Kasernen, Hospitälern, leerstehenden Fabriken, sowie teilweise in der Errichtung einfachster Notsiedlungen. Auch die Teilung von Großwohnungen mit öffentlicher Förderung gehörte in dieses Programm von Notmaßnahmen. Wie und wo das in Magdeburg umgesetzt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, wäre aber sicher eine eigene Studie wert.

Ein dritter Weg schließlich bestand in eifriger Planung für Klein- und Kleinsthäuser, teilweise in der Form „wachsender Häuser“. In Magdeburg war sich der damalige Stadtbaurat Bruno Taut nicht zu schade, dazu 1921 einen Typenentwurf auszuarbeiten.

Schließlich setzte reichsweit eine Welle von Neugründungen von Baugenossenschaften und Bauvereinen ein, die in dieser ersten depressiven Periode mit öffentlicher Unterstützung in bescheidenem Umfang Neubau betrieben. Dazu gehörte in Magdeburg die Heimstätten-Baugenossenschaft (gegründet 1920, s. Berichte über Eichenweiler und Lüttgen-Salbke), welche die schon seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg bestehenden Genos-

senschaften ergänzte (z. B. Genossenschaft Reform und Hopfengarten).

Die Stadt Magdeburg entwickelte in dieser Zeit eine erhebliche Aktivität zum Erwerb von Grundstücken als eine Voraussetzung für die intendierte geordnete Stadtentwicklung, wie sie in einem ersten Planentwurf 1923 zum Ausdruck kam. Die Bodenvorratspolitik der Stadt und die gezielte Weitergabe von Grundstücken an gemeinnützige Träger (Erbpacht oder Verkauf) bildeten sich als wichtiges Steuerungsinstrument heraus. Im September 1919 schlossen sich die Mehrzahl der Genossenschaften zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die 1920 in einen eingetragenen Verein, 1921 zu einer GmbH mit dem Namen „Verein für Kleinwohnungswesen“ umgewandelt wurde. Vorstand wurde Willi Plumbohm, Vorstand der Genossenschaft „Reform“ und Fraktionsvorsitzender der SPD.

1924-1929

„Durch Inflation und Währungsreform sind die privaten Hausbesitzer in der Lage, ihre Hypotheken vorzeitig zu-

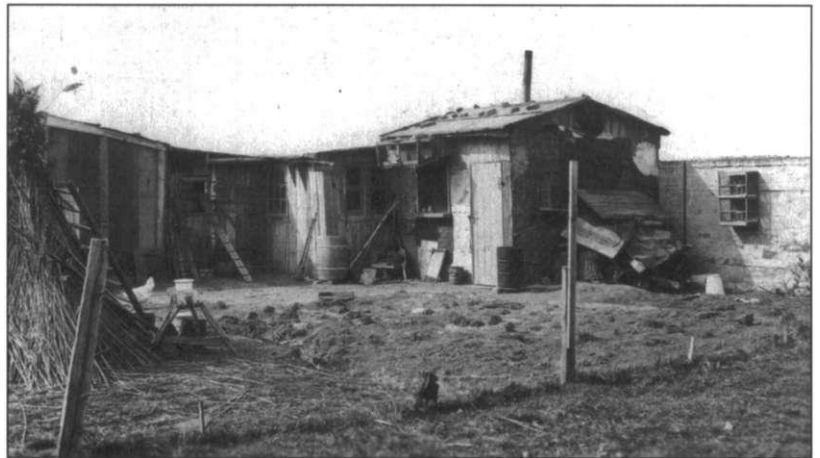
rückzuzahlen. Daraufhin wird eine Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer) erhoben, die zum Teil als 2. Hypotheken für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird; sie führt zu einer Steigerung der Wohnungsbautätigkeit und zur Verbesserung der Wohnungsstandards." (Kopetzki et al. 1982)

Diese Periode entwickelte sich auch in Magdeburg zur Blütezeit der Wohnungs- und Städtebaupolitik (s. auch die diesbezügliche Veröffentlichung von Dr. Iris Reuther). Neben den für diese (und die letzte) Periode berühmten Magdeburger Wohnanlagen im Geschoßwohnungsbau entstanden in dieser Zeit eine ganze Reihe von Siedlungen (oder wurden vorher angefangene weitergebaut wie z. B. Eichenweiler und Lüttgen-Salbke).

In einer Artikelserie im Magdeburger Generalanzeiger Ende Februar 1926 gibt Magistratsbaurat Rühl einen Überblick aus Sicht der Stadt. Er würdigt darin zunächst (nach einer längeren allgemeinen Einleitung) besonders die Rolle der Baugenossenschaften und erörtert stadtwirtschaftliche Überlegungen:

„Ausschlaggebend für die Wahl der Baustellen ist immer die Frage der Aufschließungskosten, deren Bedeutung für den Wohnungsbau vielfach unterschätzt wird. Sie werden neben dem Bodenpreis auch ausschlaggebend für die Frage, wo Hochbau oder Flachbau angebracht ist: denn beide gehören gleichberechtigt in die vielfältigen Bedürfnisse einer großstädtischen Wohnungsversorgung. Mit einem einseitigen gefühlsmäßigen Für oder Wider oder einem trügerischen Rechenexempel, das die gesundheitlichen und sozialen Momente glaubt außer acht lassen zu können, ist eine so verwickelte Frage nicht zu lösen.

Überschaut man, was der Wohnungsbau der Nachkriegszeit in Magdeburg geleistet hat, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Grundlagen im Kern gesund sind, wenn man auch keineswegs behaupten kann, daß



„Wilde“ Wohnlauben und Wohnwagenplätze in Magdeburg. Datum unbekannt, wahrscheinlich um 1919/20. (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)

der heutige Wohnungsbau der reifen Lösung eines der wichtigsten Großstadtprobleme nahe sei, dazu sind die wirtschaftlichen Hemmungen zu schwerwiegend.

Daß das unter den heutigen Umständen Erreichbare im wesentlichen geschehen konnte, verdankt Magdeburg neben den beträchtlichen finanziellen Opfern, zu denen die städtischen Körperschaften Magdeburgs in richtiger Würdigung der schweren Wohnungsnot weitgehend bereit waren, dem Umstande, daß bei Wiederaufnahme der Wohnbautätigkeit nach dem Kriege eine Reihe gefestigter und mit Erfahrung versehener Baugenossenschaften die ihnen zufallende Aufgabe entschlossen angriffen. Zu jeder Zeit nach dem Kriege, sei es in der Inflation oder nach der Stabilisierung, war die Wohnbautätigkeit trotz aller öffentlichen Zuschüsse oder Hauszinssteuerhypothenken ein Risiko für die Baugenossenschaften, denen volle Anerkennung gebührt, wenn sie den Kampf mit der Wohnungsnot aufnahmen in dem Gedanken, daß diese nicht nur eine Angelegenheit der Wohnungssuchenden, sondern auch der im glücklichen Besitz einer Wohnung sich Befindenden sei."

In den folgenden Artikeln werden die zahlreichen begonnenen Siedlungsvorhaben vorgestellt, so auch Eichenweiler und Lüttgen-Salbke, die noch

für den Typus einer Stadtrand-Siedlung mit reduzierten Standards aus der ersten Periode stehen, aber gerade deshalb im Jahr 1926 fast entschuldigend noch in die Übersicht aufgenommen wurden.

„...Die in den beiden vorangegangenen Artikeln aufgeführten Flachsiedlungen sind durchweg mit Kanalisation und städtischen Versorgungsleitungen versehen, eine Maßnahme, die im Rahmen städtischer Bebauung unerlässlich ist. Der Verzicht auf die gewohnten städtischen Bequemlichkeiten führt erfahrungsgemäß sehr bald zur Forderung der nachträglichen



(Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)

	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Reinsugang an Wohnungen in Tausend														
	60	108	141	154	118	107	179	206	270	310	318	311	234	141
Entwicklung der Mieten in % der Friedensmiete von 1914										150- 170%				140- 190%
subventionierter Neubau -----						25- 40%	30- 70%	70- 90%	90- 100%	100- 120%				110- 125%
Altbau -----														
Finanzierungsmittel in Mio. Reichsmark insgesamt														
						1100	1553	2400	2750	3400	2800	2735	1450	
Private Mittel														
						466	521	824	1128	2070	1510	1541	850	
Öffentliche Mittel														
						634	1032	1576	1624	1330	1290	1194	600	

Die Entwicklung von Bautätigkeit, Mieten und Finanzierungsmitteln im Deutschen Reich 1919 - 1932 (Quelle: Wem gehört die Welt? Katalog, Hrsg.: Neue Gesellschaft für bildende Kunst, Berlin 1977)

chen Beschaffung des zunächst so gern Entbehrten. Es kann daher nur in ganz besonderen Fällen, nämlich bei einer den Übergang zu rein ländlichen Verhältnissen bildenden Bebauung, von der Vorsorge einer städtischen Aufschließung abgesehen werden. Es ist vor allem den Verhältnissen der Inflationszeit zuzuschreiben, daß zwei Siedlungen, „Eichenweiler“ am Industriegebiet und „Lüttgen-Salbke“ im Südosten der Stadt, ohne volles städtisches Versorgungsnetz als Flachbausiedlung errichtet wurden. In Eichenweiler mußte schon wegen des schlechten Grundwassers nachträglich dem Drängen auf Anschluß an die städtische Wasserleitung nachgegeben werden. Die Lage dieser Siedlungen war dadurch bestimmt, daß es sich um Ansiedlung von Eisenbahnarbeitern und Angestellten handelte, die in der Nähe ihrer Arbeitsstätten untergebracht werden mußten. Es waren dies die ersten Bauten der schon früher erwähnten „Heimstätten-Baugenossenschaft“, die ursprünglich im wesentlichen aus Eisenbahnangestellten bestand. Die Bautätigkeit in diesen Gebieten hat in den letzten Jahren geruht, wird aber später zur Abrundung dieser Siedlungen fortgesetzt werden.“

In der letzten Folge seines Berichtes erwähnt Rühl die umfangreichen Bemühungen, aus denen sich die Magdeburger Wohnungs- und Städtebaupolitik konkret zusammensetzt, u.a.: systematische Stadterweiterungs-

planung, Hand-in-Hand-arbeiten der Stadtverwaltung mit den gemeinnützigen Baugesellschaften, erhebliche finanzielle Leistungen der Stadt, städtische Bodenpolitik (Erwerb und Erschließung), „Hergabe billigen Erbbaugeländes zu sehr günstigen Bedingungen“, „ausgedehnte Übernahme von Bürgschaften für Hypothekengelder.“

1930-1932

„Die öffentlichen Wohnungsbaumittel werden zur Reduzierung der Hauszinssteuer stark herabgesetzt und schließlich durch die 3. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 nicht mehr für den Wohnungsbau eingesetzt. Die gleiche Verordnung legt fest, daß nur noch ländliche Siedlungen und Kleingartenanlagen gefördert werden dürfen.

Der öffentlich geförderte Mietwohnungsbau kommt damit zum völligen

Stillstand.“
(Kopetzki et al. 1982)

In dieser Zeit wurden in Magdeburg - wie in anderen Großstädten - zum Teil noch Wohnungen und Siedlungen gebaut, die vor dem völligen Zusammenbruch der Finanzmärkte Mitte 1931 geplant und finanziert worden waren. Diese zum Teil schon wieder mit reduzierten Standards gebauten Wohnungen fanden häufig keine zahlungsfähigen Mieter mehr: der Zusammenbruch der privaten Kaufkraft und das dramatisch anwachsende Heer der Arbeitslosen und Wohlfahrtsempfänger erzeugten Wohnungsleerstände im Neubau trotz anhaltender Wohnungsnot. Das Reich wurde zunehmend mit Notverordnungen regiert, die Kommunen waren kaum noch in der Lage, die allgemeine Daseinsvorsorge zu gewährleisten, der ambitionierte Wohnungs- und Städtebau brach auch in Magdeburg fast völlig zusammen. 1932 hatten von zehn Erwerbsfähigen auch in Magdeburg vier keine bezahlte Arbeit mehr.

Das folgende Kapitel, ein Auszug aus der in der Einleitung angesprochenen Arbeit von Kopetzki et al (1982), schildert die Versuche der Reichsregierung, mit Hilfe einer Notverordnung zum Bau vorstädtischer Kleinsiedlungen sowohl einen Beitrag zur (temporären) Arbeitsbeschaffung, als auch zur Wohnungsversorgung auf einfachstem Niveau zu leisten.

VERSUCH ZUR PROBLEMLÖSUNG

Die vorstädtische Kleinsiedlung

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise zieht sich der Staat zunehmend aus der Wohnungsproduktion zurück. Durch Notverordnungen der Regierung Brüning wird der für den Wohnungsbau bestimmte Teil der Hauszinssteuer drastisch gesenkt, das heißt es stehen den Kommunen wesentlich weniger Mittel zur Vergabe von Hauszinssteuerhypotheken zur Verfügung als in den Jahren zuvor.

Im Januar 1931 erläßt der Reichsarbeitsminister die „Reichsgrundsätze für den Kleinwohnungsbau“. In ihnen wird der Umfang des jährlich öffentlich zu fördernden Wohnungsbaus reduziert; gleichzeitig wird angekündigt, daß bis zum Jahr 1936 die öffentlichen Baudarlehen vollständig durch Privatkapital ersetzt werden sollen. Die Wohnflächen der geförderten Wohnungen werden begrenzt auf 32 bis 45 m² für 2- bis 3-Personenhaushalte und auf 45 bis 60 m² für Haushalte mit 4 und mehr Personen, dabei müssen die Mieten auf einem Niveau zwischen 20 und 40 Mark liegen. Die Wohnungen sollen mit geringen Ausstattungsstandards gebaut und durch minimierte Straßen und Wege erschlossen werden.

Die Einschränkungen der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus, der in den Jahren vorher bis zu einem Anteil von 85% öffentlich finanziert worden war, führt zu einem fast vollständigen Stopp des Wohnungsbaus, da viele Gemeinden schon Vorgriffe auf zu erwartende Hauszinssteuermittel vorgenommen hatten, um möglichst schnell eine große Anzahl von Wohnungen bauen zu können, und nun die verbleibenden Finanzmittel zu deren Deckung verwenden müssen. Private Investoren betreiben aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der hohen Hypothekenzinsen kaum Wohnungsbau.

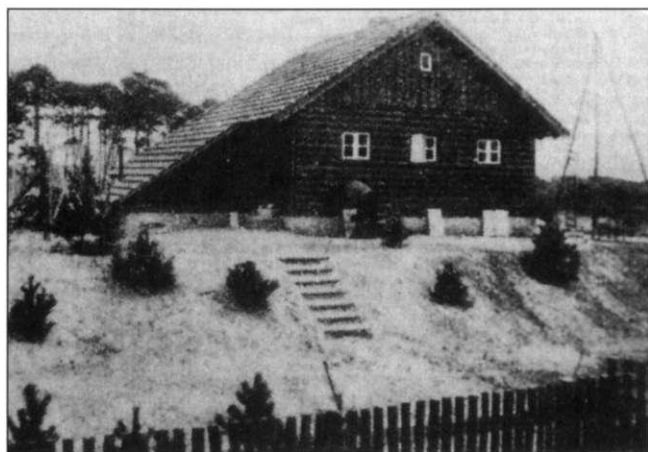
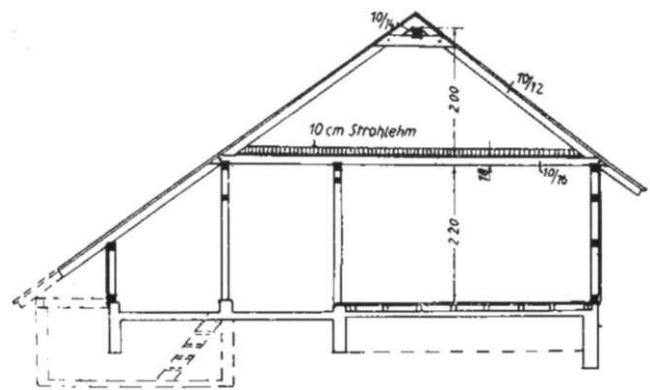
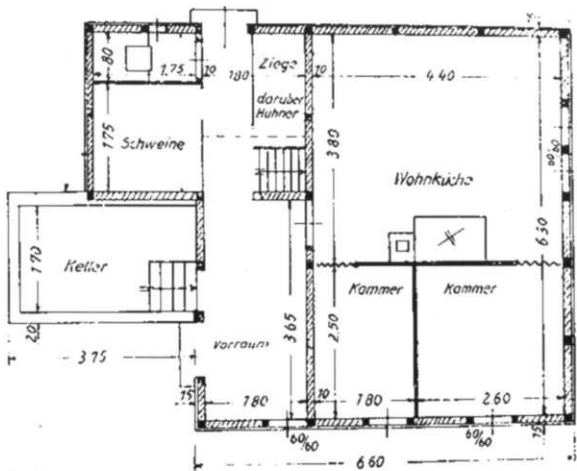
Die Maßnahmen der Wohnungszwangswirtschaft werden etwa ab 1924 parallel zum wirtschaftlichen

Aufschwung zurückgenommen und 1931 zum großen Teil beseitigt.

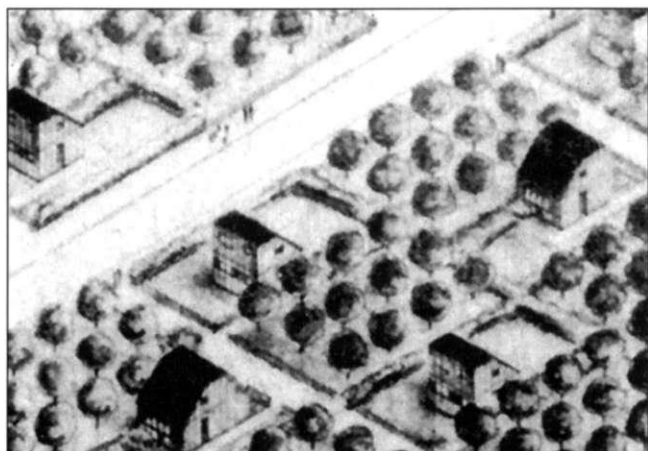
Die Verschärfung der Krise und die schnelle Zunahme der Arbeitslosigkeit („1929 gab es 2,8 Millionen Arbeitslose, 1930 4,3 Millionen, 1931 waren es 5,6 Millionen und 1932 über 8 Millionen“) macht zunehmend klar,

<h1>Reichsgesetzblatt</h1>		
<h2>Teil I</h2>		
1931	Ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1931	Nr. 67
Inhalt: Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 6. Oktober 1931. S. 537		
<h3>Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 6. Oktober 1931.</h3>		
Seite		
Erster Teil: Änderungen der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 und 5. Juni 1931		
Kapitel I.	Tabaksteuer	539
Kapitel II.	Gehälter und Löhne	538
Kapitel III.	Reichsversehung	540
Kapitel IV.	Errichtung der Wehlfabrikstätten der Gemeinden	540
Kapitel V.	Finanzausgleich	540
Zweiter Teil: Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge 541		
Dritter Teil: Haushalts- und Schuldenwesen		
Kapitel I.	Aufnahme von Anleihen und Darlehen durch Gemeinden	543
Kapitel II.	Umschaltung kurzfristiger Schulden von Ländern und Gemeinden	544
Kapitel III.	Einschränkung von Ausgaben der öffentlichen Verwaltung	545
Kapitel IV.	Breitenbesetzung	546
Kapitel V.	Pensionfözung	546
Kapitel VI.	Fausthaufstellung	551
Vierter Teil: Wohnungs- und Siedlungswesen		
Kapitel I.	Selbstwertungsanaleich bei bebauten Grundstücken	551
Kapitel II.	Landwirtschaftliche Siedlung, vorstädtische Kleinsiedlung, Bereitstellung von Ringgärten für Erwerbslose	551
Fünfter Teil: Handels- und Wirtschaftspolitik		
Kapitel I.	Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen	554
Kapitel II.	Kapitalherabsetzung in erdichteter Form	556
Kapitel III.	Herabsetzung übermäßig hoher Dienstvergütungen	557
Kapitel IV.	Garantie- und Anleihenmächtigungen	558
Kapitel V.	Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen	558
Kapitel VI.	Änderung des Lagerzinswesens	561
Kapitel VII.	Errichtung der Verwertung der Kartoffelernte	561
Kapitel VIII.	Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand	562
Kapitel IX.	Notgeld	562
Sechster Teil: Rechtspflege		
Kapitel I.	Verweisung und Erpansive	563
Kapitel II.	Senatsgerichte	565
Siebenter Teil: Bekämpfung politischer Ausschreitungen 566		
Achter Teil: Schlußbestimmungen 568		
Reichsgesbl. 1931 I		
		153

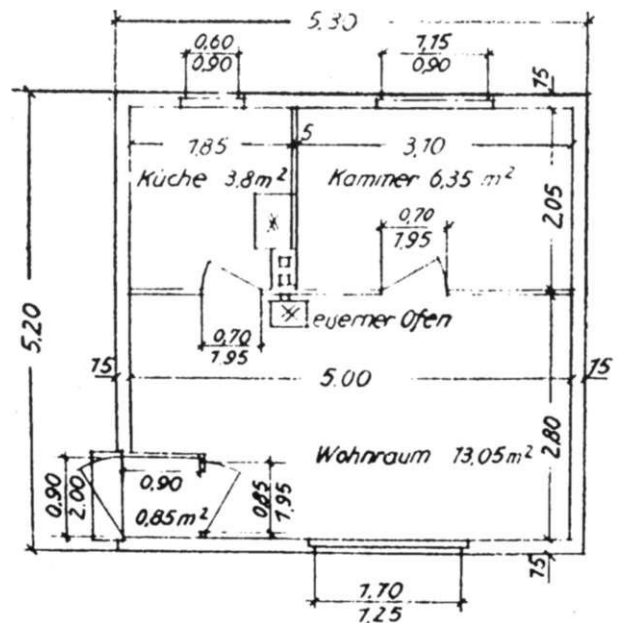
Veröffentlichung der 3. Brüning'schen Notverordnung im Reichsgesetzblatt vom 7. 10. 1931



Grundriß, Schnitt und Ansicht eines der im Oktober 1931 vom Reichsfinanzministerium in Stahnsdorf bei Berlin gebauten Versuchshäuser für die vorstädtische Kleinsiedlung: 54,9 m² bebaute Fläche, 34,7 m² Wohnfläche. Die Baukosten sollen ohne Berücksichtigung der Mitarbeit des Siedlers 2.000 Mark betragen.



Ausschnitt aus einem Entwurf für eine Siedlung mit Kleinst-Eigenheimen; Grundriß eines Gebäudes mit später auszubauenem Dachgeschoß.



daß es nicht allein um die Fertigstellung einer möglichst großen Anzahl von Wohnungen geht, sondern daß wegen des geringen Einkommens eines großen Teils der Bevölkerung die Mieten nicht mehr bezahlbar sind. Die Zahl der Exmittierungen (das sind Wohnungskündigungen, meist aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der Mieter), die auch in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs groß ist, erhöht sich dramatisch. Zur glei-

chen Zeit stehen immer mehr Großwohnungen leer. Als Folge dieser Entwicklung kommt es aus Existenznot der Bevölkerung zu einer Vielzahl von „wildem Siedlungen“ in den Randbereichen der Städte. Verschiedene Kommunen versuchen durch Bereitstellung von Grundstücken und Baustoffen Siedlungsvorhaben als Selbsthilfemaßnahmen durchzuführen. Bereits im März 1931 beginnt man in Brandenburg mit dem Bau von 98 Sied-

herstellen einer Erwerbslosen-Selbsthilfe-Siedlung, wobei Haustyp und Grundstücksgröße für Kurzarbeiter entwickelt worden sind. Die später erweiterbaren Doppelhäuser haben je etwa 30m² Wohnfläche. Die Siedlergärten sind in einer Größe von 600m² vorgesehen und durch zusätzliches Pachtland erweiterbar. Sie stellen offensichtlich ein Vorbild für die später im Rahmen der vorstädtischen Kleinsiedlung gebauten Wohnhaustypen dar.²⁾ Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise und der Entlassung von Arbeitskräften in der Industrie wird die Lösung der Arbeitslosenfrage vermehrt öffentlich diskutiert. Es werden Forderungen nach einer Umsiedlung von Arbeitslosen aus den überfüllten Städten auf das Land erhoben. Die im Industrieprozess nicht mehr benötigten Dauerarbeitslosen sollen in ländlichen Gegenden, vor allem aber im deutschen Osten angesiedelt werden. Kurzarbeiter oder nur kurzzeitig Arbeitslose dagegen sollen in der Nähe der großen Städte Siedlerstellen erhalten, um sie „krisensicherer“ zu machen und ihnen zusätzliche Existenzhilfe durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb zu gewähren.

Im Gegensatz zu den Plänen bürgerlicher Abgeordneter und verschiedener Reichsministerien zielen andere Vorschläge wie sie u. a. von Leberecht Migge und Martin Wagner vorgelegt werden, auf eine radikale Veränderung des Stadt-Land-Verhältnisses. Sie fordern eine neue gesellschaftliche Verteilung der durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie knapper gewordenen Arbeit. Es sollen völlig neue Stadt-Land-Gebilde entstehen, in die nicht nur Arbeitskräfte, sondern auch Industriebetriebe ausgelagert werden. Der Haupterwerb der Bewohner wird bestritten durch Industriearbeit, die verkürzte Arbeitszeit ermöglicht darüberhinaus eine landwirtschaftliche Nebentätigkeit.³⁾

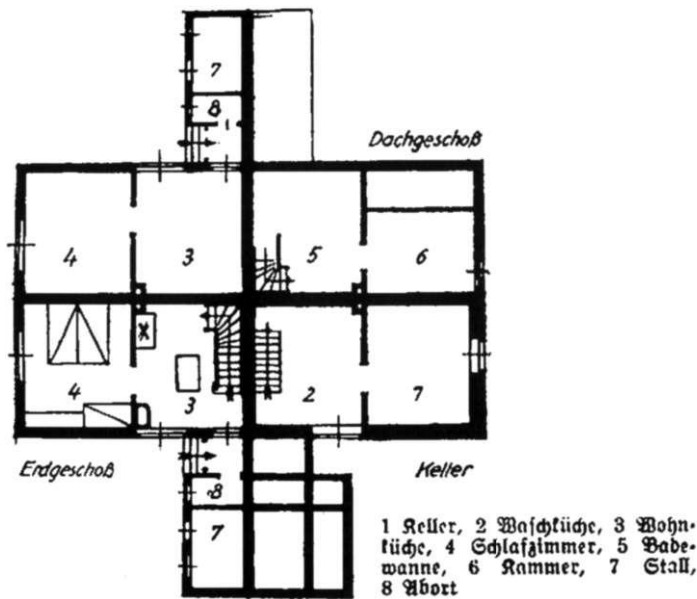
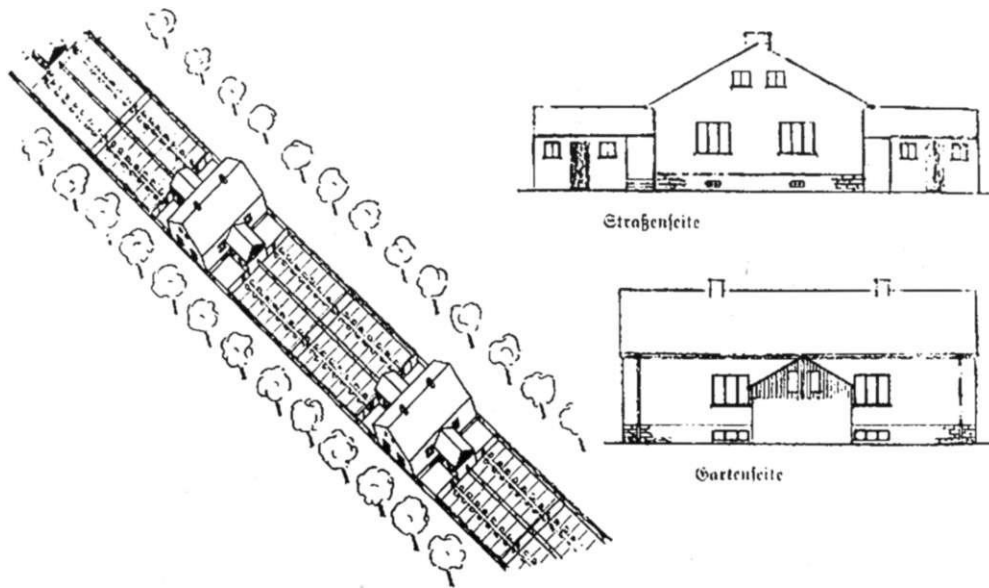
Umgesetzt wird von diesen Vorschlägen zur gesellschaftlichen Neuordnung jedoch nichts.

Im September 1931 wird ein Plan des Reichsfinanzministers veröffentlicht. Er sieht zur Entlastung des Staatshaushalts die Unterbringung von 100.000 Erwerbslosen in halbländlichen und halbstädtischen Siedlungen vor. Die innerhalb weniger Monate herzustellenden Siedlerstellen sollen je 2 bis 4 Morgen groß sein und unter Mithilfe der Siedler errichtet werden. Zur Einsparung öffentlicher Mittel ist die Zahlung von Wohlfahrtsunterstützung nur bis zur ersten Ernte vorgesehen.

Die erste gesetzliche Regelung der Siedlungsprogramme erfolgt in der am 6. Oktober 1931 erlassenen 3. Notverordnung des Reichskanzlers Brüning, in der die ausschließliche Verwendung der Erträge aus der Hauszinssteuer festgelegt ist. Die Mittel dürfen nur noch für die landwirtschaftliche Siedlung, die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose eingesetzt werden. Die Durchführung des Siedlungsprogramms soll in die Hände eines Reichskommissars gelegt werden, der direkt dem Reichskanz-

ler untersteht und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet wird. Die Bewerber sollen „persönlich geeignet“ sein und verpflichtet werden, an der Erschließung des Siedlungsgeländes und dem Bau der Häuser mitzuarbeiten. Unmittelbar danach werden vom Reichsfinanzministerium in Stahnsdorf bei Berlin zunächst zwei Versuchshäuser für die vorstädtische Kleinsiedlung gebaut. Sie werden als Holzfachwerkbau und als Holzblockbau ausgeführt und weisen den gleichen Grundriß auf. Die Wohnfläche beträgt etwa 35 m² die Gebäude haben jeweils Wohnküche, zwei Schlafkammern, Vorraum, Kriechkeller Abort und Stall, bei beiden Wohnhäusern ist der Dachboden nicht ausbaubar. Die Arbeiten der meisten Architekten konzentrieren sich zu dieser Zeit auf das privat finanzierte Kleinhaus, wobei entsprechend der wirtschaftlichen Lage versucht wird, möglichst billig zu bauen. Parallel zu den staatlichen Maßnahmen werden Konzepte erarbeitet, die möglichst kleine Grundrisse enthalten und Ausstattungsstandards minimieren. Als weiteres wesentliches Element der Einsparung werden sogenannte Staffelhäuser entwickelt - das sind Häuser, bei denen zunächst nur eine Kernzone gebaut wird. Bei wachsenden finanziellen Möglichkeiten der Bewohner sind Erweiterungen der Häuser in bestimmten Staffeln vorgesehen. Ähnliche Zielsetzungen verfolgt Martin Wagner mit dem Ende 1931 ausgeschriebenen Wettbewerb „Wachsendes Haus“, in dem zusätzliche Verbilligungen durch Typisierung und Industrialisierung der Bauarbeit erreicht werden sollen. Die Wettbewerbsergebnisse - es sind 1.079 Arbeiten eingegangen - werden jedoch nicht in den staatlichen Siedlungsprogrammen berücksichtigt.

Die im November 1931 veröffentlichten Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung gehen von Bauweisen aus, bei denen ein möglichst großer Teil der Arbeiten in Selbsthilfe geleistet werden kann. Sie sehen die Unterbringung von 20.000 Erwerbslosen vor. Die bis zum 30. April 1932 zur Verfügung stehenden Mittel von 48 Millionen Mark sollen bevorzugt auf Bezirke mit besonders hoher Arbeitslosigkeit oder mit besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen verteilt werden. Die Siedlungsgebiete sollen so ausgewählt werden, daß es den Siedlern bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage wieder möglich ist, in der Industrie zu arbeiten. Für jede Siedlerstelle wird ein Reichsdarlehen von 2.500 Mark gewährt. Die Überprüfung und Genehmigung der einzelnen Siedlungspläne wird von einer Zentralbehörde des Reiches vorgenommen. Die Länder sind aufgefordert, die entsprechenden Anträge mit detaillierten Stadtplänen, Lageplänen der geplanten Siedlungen, Bauplänen der Gebäude und Finanzierungsplänen vorzulegen. Hinsichtlich der Bauvorschriften dürfen nur die statisch unerläßlichen Forderungen gestellt werden, die Formgebung soll einfach sein und unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Bei der Auswahl der Siedlungsvorhaben werden diejenigen Pro-



Bebauungsvorschlag für die Stadtrandsiedlung Mainz von Baumeister Ludwig Mertes; Schaubild mit Gartenaufteilung, Ansichten und Grundriß eines Vierspännertyps mit beidseitiger Erschließung.

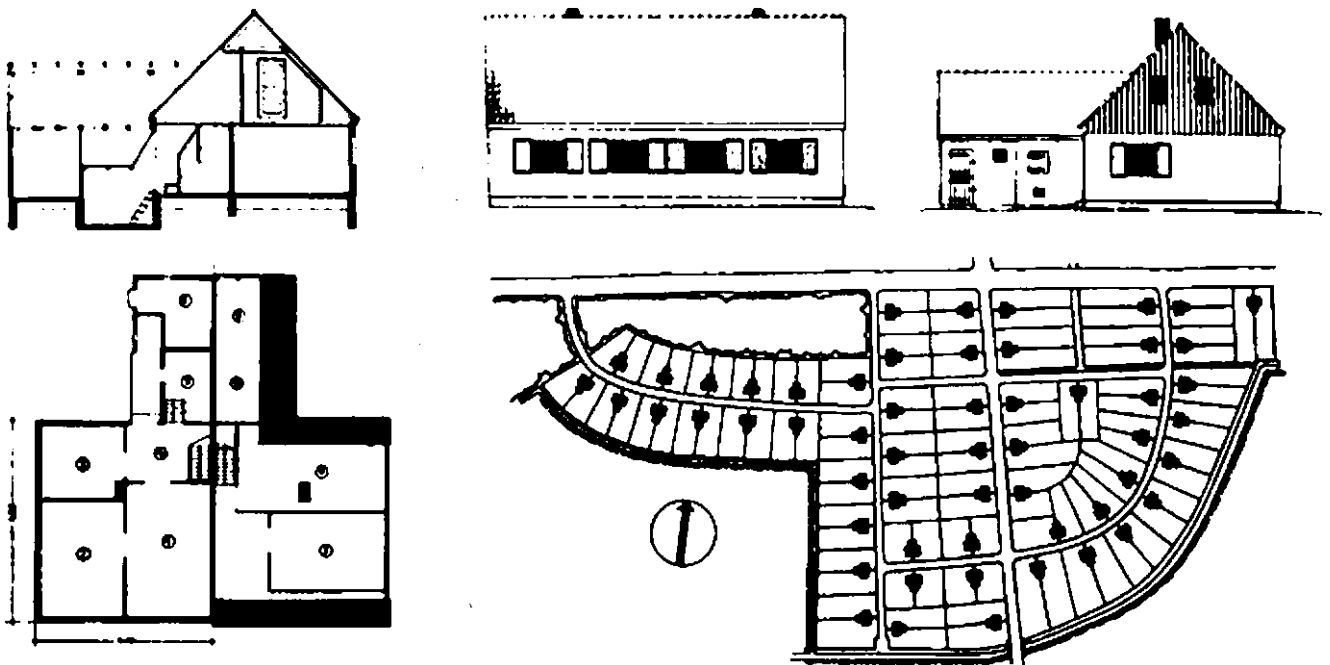
jekte bevorzugt, die die geringsten Nebenkosten (z. B. Geländeerschließung) erfordern. Verschiedene Gemeinden beginnen bereits im Herbst 1931 mit dem Bau von vorstädtischen Kleinsiedlungen, der größte Teil der Siedlungsmaßnahmen erfolgt allerdings erst im Frühjahr 1932. Der Baubeginn wird allgemein begleitet von einer Vielzahl kritischer Stimmen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Es wird u.a. kritisiert, daß die Siedlungskonzepte der Regierung plan- und ziellos seien und keinen umfassenden Ansatz zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beinhalteten; es werde keine Verbesserung in der Lage der Arbeitslosen eintreten, da im Rahmen der vorstädtischen Kleinsiedlung keine wesentliche zusätzliche Erwerbsgrundlage für Dauerarbeitslose geschaffen werde und die geplante Anzahl der Siedlerstellen mit 20.000 gegenüber den Millionen Arbeitslosen viel zu gering sei. Zu den grundsätzlichen Bedenken kommen Befürchtungen der privaten Haus-

besitzer hinzu, die bei einer Verbreitung des Siedlungsgedankens einen Leerstand ihrer städtischen Mietshäuser befürchten; Gärtner und Landwirte fürchten durch die Nebenerwerbssiedlung um den Absatz ihrer Produkte, Berufsgruppen und Unternehmen der Bauwirtschaft sehen eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage durch zunehmende Typisierung und Selbsthilfeprojekte voraus. Selbst die Gemeinden kritisieren das ihnen übertragene Risiko der Bürgerschaftsübernahme für die gewährten Reichsdarlehen und die Behinderung von städtischen Erweiterungsplanungen. Die Vorortgemeinden der Großstädte wenden sich gegen die mit der Umsiedlung der Arbeitslosen verbundene Übertragung der Lasten von Wohlfahrtsunterstützungen, die sie nun anstelle der Großstädte tragen sollen. Aus den jeweiligen Mittelzuweisungen durch das Reich ergeben sich mehrere Bauabschnitte der vorstädtischen Kleinsiedlung: die Bewilligung der ersten 48 Millionen

Mark wird im Sommer 1932 ergänzt durch weitere 25 Millionen Mark. Nach der Machtübernahme Hitlers werden Anfang 1933 50 Millionen und im Verlauf des Jahres noch einmal 70 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Der Bau der Siedlerhäuser wird in der Regel Baufirmen übertragen, die sich verpflichten, die Siedler für den Bau ihrer Häuser einzustellen. Insgesamt werden die Gebäude regional verschieden aus den billigsten in den jeweiligen Orten verfügbaren bodenständigen Baustoffen hergestellt. Etwa 95% sind als Doppelhäuser, 5% als Einzelhäuser errichtet. Sie wurden meist mit steilen Ziegeldächern gedeckt. Der größte Teil der Siedlerhäuser ist massiv gebaut mit Außenwänden aus Ziegel, Betonsteinen, Schüttnbeton, vereinzelt auch aus Lehm. Die anderen sind in Mischbauweisen vor allem als Fachwerkbauten mit Stülpschalung, Asbestzementplatten, Naturschiefer oder Holzschindeln ausgeführt. In Einzelfällen, etwa wenn ein großer Teil der Siedler aus metallverarbeitenden Berufen stammt, werden Eisenfachwerkkonstruktionen, die mit Ziegeln ausgemauert werden, gewählt. Die Siedlungen werden grundsätzlich unter Verzicht auf städtische Infrastruktur errichtet und so angelegt, daß ein Ausbau von Nebenberufsstellen auf Vollerwerb durch Zupachtland möglich ist. Mit den verschiedenen Bauabschnitten werden Änderungen im Verfahren der Umsetzung der Siedlungsprogramme vorgenommen. Während im ersten Bauabschnitt eine Zentralstelle des Reiches über Dar-

lehensbewilligungen entscheidet, werden im zweiten Bauabschnitt die Genehmigungen von den Landesregierungen ausgesprochen. Die ursprünglich auf mindestens 100 festgelegte Anzahl der Siedlerstellen pro Maßnahme wird zugunsten der kleineren Gemeinden auf 10 Stellen reduziert. Höhere Baukosten bis 4.000 Mark werden in bestimmten Fällen (Personenzahl, Beruf) zugelassen, die aber nicht durch höhere Darlehen abgedeckt werden müssen. So ergeben sich für den zweiten Bauabschnitt Vergrößerungen von Raumzahl und Wohnfläche, die jedoch auch durch sinkende Lohnkosten zustande kommen. Vorstädtische Kleinsiedlungen werden vereinzelt von Industriebetrieben für ihre Arbeiter hergestellt. Später wird das Kleinsiedlungsprogramm mit seinen Vergünstigungen auch auf private Einzelsiedler ausgedehnt und Ende 1932 durch ein Kreditprogramm, das allgemein zur Förderung des Eigenheimbaus und als Maßnahme der Arbeitsbeschaffung dienen soll, ergänzt. Die Herstellungskosten der Gebäude bleiben dabei auf 8.000 Mark begrenzt.

Die Kleinsiedlungsprogramme werden in ihren Grundzügen nach der Machtübernahme Hitlers im Januar 1933 von den Nationalsozialisten weitergeführt. Die ursprünglich mehr unter der Zielsetzung der Existenzhilfe und der Arbeitsbeschaffung durchgeführten Siedlungsprojekte werden ideologisch umgedeutet und härtere Auswahlkriterien für die einzelnen Siedler angelegt. Parteimitglieder der NSDAP werden bevorzugt.



Stadtrandsiedlung Falkensee bei Berlin, Architekt: Josef Bischof; Schnitt, Ansichten und Grundriß eines Doppelhauses und Lageplan der Siedlung. Die Gebäude wurden in Böhler-Stahlbauweise hergestellt, da eine größere Zahl der Siedler Schlosser waren.

„Die Wirkungen der Entwurzelung eines großen Teils der Industriearbeiterschaft mußten wir bitter erfahren und in den Wohnhöhlen der Großstädte (Kasseler Altstadt!) haben wir die Brutstätten marxistischer Verhetzung vor Augen. Die Siedlung ist berufen, die Menschen herauszuholen aus diesen freudlosen Quartieren, ihnen eine bodenverbundene Heimstätte zu geben und sie durch Arbeit auf der eigenen kleinen Scholle krisenfest zu machen. Der Arbeiter der Zukunft soll den Segen der Arbeit auf seinem kleinen Besitz verspüren und aus ihm die Kräfte ziehen zu volkverbundenem Denken und Handeln und zur Erziehung einer körperlich, geistig und seelisch gesunden Nachkommenschaft“¹⁴⁾. Der nahtlose Übergang der Siedlungspolitik wird zusätzlich durch Parteiübertritte in die NSDAP gewährleistet. So tritt Anfang 1933 der Reichsarbeitsminister Seldte zu den Nationalsozialisten über. In seinem Ministerium sind wesentliche Inhalte der Siedlungsprogramme entwickelt worden.

Quellennachweis:

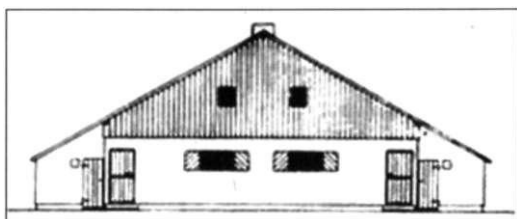
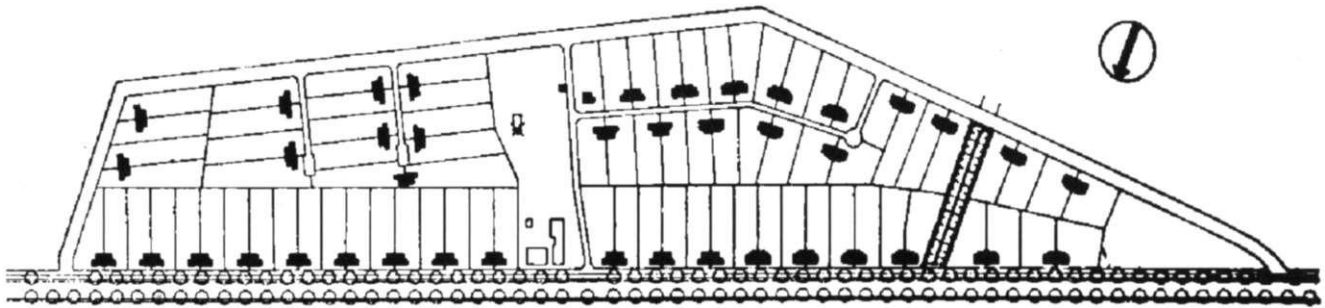
- 1.) Stratmann, Mechthild: Wohnungspolitik in der Weimarer Republik; in: Neue Gesellschaft für bildende Kunst (Hrsg.): Wem gehört die Welt-Kunst und Gesellschaft in der Weimarer Republik, Berlin 1977, S. 46
- 2.) vgl. Erbs, Karl J.: Die vorstädtische Kleinsiedlung/ Erfahrungen und Wünsche; in: Wasmuth's Monatshefte für Baukunst und Städtebau, H. 11/12, 1931
- 3.) vgl. Uhlig, Günter: Stadtplanung in der Weimarer Republik: Sozialistische Reformaspekte; in: Neue Gesellschaft für bildende Kunst (Hrsg.): a. a. O., S. 50-71
- 4.) Kasseler Post vom 24.11.1935: „Arbeiter auf eigener Scholle“



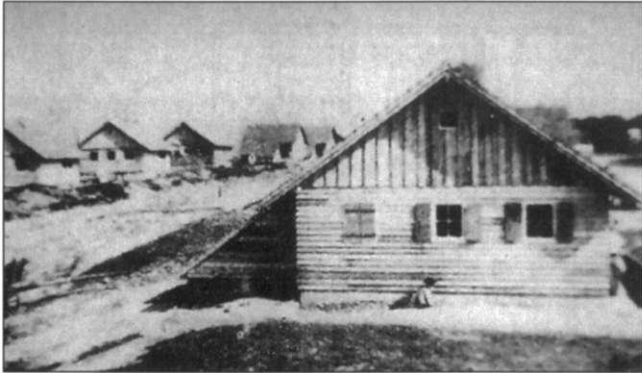
Stadtrandsiedlung Falkensee



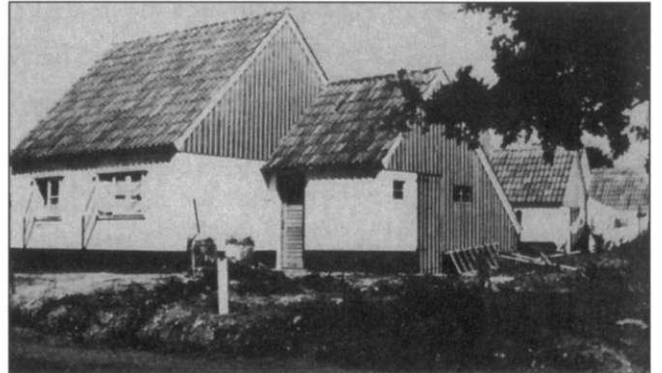
Stadtrandsiedlung Goltzheimer Heide bei Düsseldorf; Doppelhäuser in Stahllamellen-Bauweise.



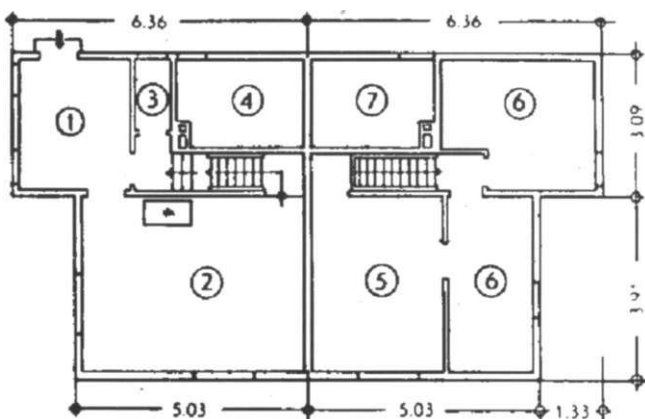
Stadtrandsiedlung Falkenberg bei Berlin; Lageplan der Siedlung, Ansicht eines Doppelhauses und Gebäudegruppe.



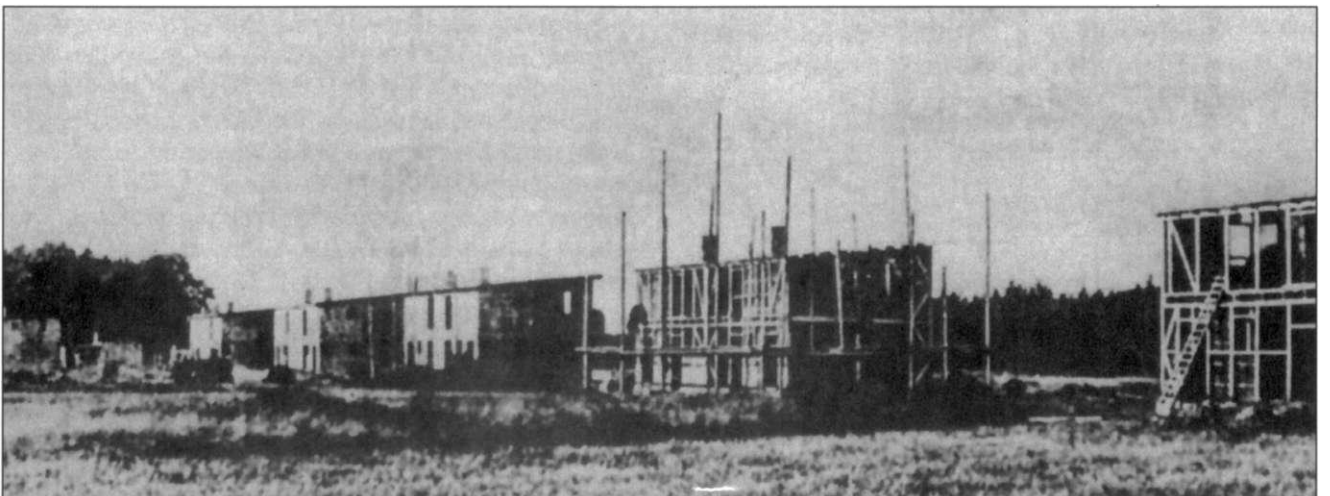
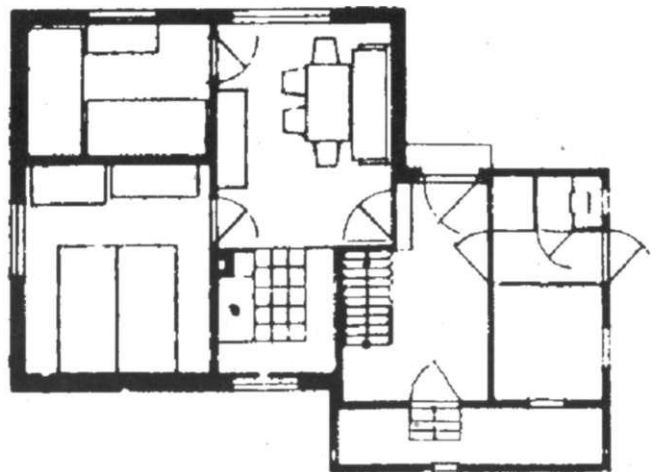
Einzelhaussiedlung; reine Holzbauweise (schwedische Bauweise).



Stadtrandsiedlung „Kurt Platen“ in Hamburg Groß-Borstel; Siedlungshaus und Grundriß.



Stadtrandsiedlung Einsiedeln in Gladbach-Reyd-Rheindahlen, Architekten Atta Weichert und Werner Friese; Grundriß und Gesamtansicht. Erdgeschoß: 1 Flurküche, 2 Wohnküche, 3 Klosett, 4 Stall; Obergeschoß: 5 Schlafzimmer, 6 Kammern, 7 Boden.



DIE UMSETZUNG DES REICHSPROGRAMMS ZUM BAU VORSTÄDTISCHER KLEINSIEDLUNGEN IN MAGDEBURG:

Dem Bau der Stadtrandsiedlungen für Erwerbslose ging in vielen Städten die Einrichtung von Kleingärten speziell für Erwerbslose voraus. So auch in Magdeburg. Diese Maßnahmen konnten auch aus Reichsmitteln bezuschußt werden, in Magdeburg wurden dafür aber offenbar städtische Mittel der Wohlfahrtsverwaltung eingesetzt.

Dem Magdeburger Amtsblatt 1931, S. 776 entnehmen wir dazu folgende Mitteilung:

„Wie bereits bekannt, haben die städtischen Körperschaften auf Anregung des städtischen Wohlfahrtsamtes die Bereitstellung von Kleingarten- und Kleinpachtland vorwiegend für Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung beschlossen. Das Gelände soll in Parzellen von je 400 qm aufgeteilt werden, die den Pächtern teils zur Einrichtung von Kleingärten, teils als Acker zum Anbau von Kartoffeln und Feldgemüse gegen den üblichen Pachtzins überlassen werden sollen. Die notwendige erste Einrichtung wird aus Mitteln des Wohlfahrtsamtes gefördert werden. Diese Ausgabe und der erzielte Nutzen werden auf die Unterstützung nicht angerechnet; die Unterstützungsempfänger haben aus der Übernahme von Kleingärten oder Kleinpachtland irgendwelche Kürzungen ihrer Unterstützungen nicht zu befürchten. Die Verpachtung an die Erwerbslosen selbst und ihre Beratung übernimmt der Verband der Kleingärtner Magdeburg, E. V., als Generalpächter.

Der Bebauungs- und Siedlungsausschuß hatte in seiner letzten Sitzung die Auswahl des Geländes zu prüfen. Vorgesehen sind danach vorerst 136 Morgen Land teils stadteigenes, teils Stiftungsgelände, belegen in der Wilhelmstadt zu beiden Seiten der Harsdorfer Straße im Anschluß an das Heimstättengartengebiet, ferner an der Leipziger Chaussee gegenüber der Gartenstadt Hopfengarten und zwischen dem Farmersleber Weg und der Silberschmidtstraße in der Nähe des Heimstättengebietes dort. Der Ausschuß hat der Bereitstellung zunächst dieses Geländes, das für 855 Parzellen ausreicht, zugestimmt. Das vorliegende Programm sieht weiteres Gelände vor.

Bewerber werden gebeten, sich möglichst bald im Wohlfahrtsamt, Neuer Weg 1/2, Zimmer 104 (Arbeiterfürsorge), zu melden und dort einen Fragebogen auszufüllen.“

Ende 1931 gab es dann offenbar in der Öffentlichkeit eine ziemliche Verwirrung zu den diversen Programmen, was zu folgender Mitteilung im Magdeburger Amtsblatt S.763 führte:

„Durch die verschiedenen Veröffentlichungen über Stadtrandsiedlung, Siedlung für erwerbslose Bauhandwerker, Ausgabe von Kleingarten- und Kleinpachtland werden

zahlreiche Anfragen an verschiedene Verwaltungsstellen des Magistrats gerichtet. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, daß sich Interessenten nur an einer Stelle, und zwar im Wohlfahrtsamt, Neuer Weg 1/2, Zimmer 104 (Arbeiterfürsorge), melden sollen. Um einen vollständigen Überblick über den Kreis der Interessenten zu gewinnen, werden diese gebeten, sich möglichst bald an der vorbezeichneten Stelle zu melden und dort entsprechende Fragebogen ausfüllen. Weitere besondere schriftliche Meldungen und Anfragen sind nicht erforderlich.“

Der Zusammenbruch des Baugeschehens und der Bauwirtschaft Ende 1931 auch in Magdeburg veranlaßte Stadtbaurat Göderitz zu einem öffentlichen Vortrag am 20. November im Bürgersaal des Magdeburger Rathauses, in dem er auf die neuen Siedlungsprogramme einging und sie in den Zusammenhang der bisherigen Magdeburger Baupolitik zu stellen versuchte. Dem Bericht darüber im Magdeburger Amtsblatt 1931 S. 782/783 entnehmen wir folgende Passagen:

„Das Interesse an diesem Thema, das eine der Notfragen unserer Zeit behandelte, hatte eine zahlreiche Hörschaft herbeigezogen. Stadtrat Göderitz benutzte die Gelegenheit, nicht nur die aktuellen Einzelprobleme (Stadtrandsiedlung u. dergl.) zu behandeln, sondern zeigte in einem großzügigen Überblick an Hand zahlreicher Lichtbilder und exakter statistischer Angaben die Linien, denen die Stadtentwicklung bis zur heutigen Krise gefolgt ist, und zugleich die Richtung, die sich für die Zukunft daraus folgern läßt. Die letzten zehn Jahre, so führte der Vortragende aus, bedeuteten eine Hochkonjunktur für das Bauwesen, die auch für die öffentliche Hand umfangreiche Aufgaben für Bauten der Gemeinschaft und des Wohnens enthielt. Magdeburg hat sich gerade in diesen Aufgaben eine allgemein anerkannte Stelle in bezug auf rationelle und neuzeitliche Gestaltung zu erobern gewußt. Ein für heute besonders wichtiges Ergebnis der Arbeit dieser Zeit ist die neue Magdeburger Bauordnung mit den beiden Baustufen- und Nutzungszonenplänen der Stadt. Sie legte die Grundlinien für die städtebauliche Entwicklung der Zukunft. Leider wird immer wieder versucht, die darin bestimmten vernünftigen und wirtschaftlichen Grundlinien für die Baugebiete zu umgehen und 'wilde' Ansiedlungen anzulegen. Das gilt heute besonders von den Wohnlaubenbauten, für die doch eigene Dauerbaugebiete bereitgestellt worden sind.

Man hat lange Zeit das Wachstum großer Städte als selbstverständlich betrachtet. Heute sehen wir, daß in ihnen voraussichtlich in einigen Jahrzehnten ein Bevölkerungsstillstand eintreten wird. Die früheren Notwendigkeiten des engen Zusammenlebens liegen größten-

teils nicht mehr vor. Die Fernverkehrs- und Fernversorgungsanlagen überbrücken weite Räume, und die hygienischen und ethischen Vorteile lassen das Wohnen außerhalb des engeren Stadtgebiets angenehmer erscheinen. Dazu kommt die heutige Krise der hochkapitalistischen, auf Geld aufgebauten Wirtschaft. Der Bauer ist darin immer noch krisenfester als der Industriearbeiter. Magdeburg ist in hohem Grade auf hochentwickelte Exportindustrie und auf Handel eingestellt; bei deren rückläufiger struktureller Entwicklung scheint ein größerer Teil der darin Beschäftigten zur Dauerarbeitslosigkeit verurteilt zu sein. Das Baugewerbe wird auch schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die vom Reich unterstützte Siedlungsarbeit kann eine gewisse Hilfe sein. Allerdings sind Siedlungsmaßnahmen nur so weit am Platze, wie sie der durch die veränderte Wirtschaftsstruktur hervorgerufenen Arbeitslosigkeit entgegenarbeiten. Gegen Arbeitslosigkeit, die durch Konjunkturschwankungen kürzerer Dauer hervorgerufen ist, sind so langwirkende Maßnahmen wie Neusiedlungen nicht anzuwenden.

Die Regierung will mit den neuen Notverordnungen früher Begonnenes fortsetzen, aber nicht an dem Punkte, wo der Wohnungsbau aufgehört hat. Die öffentliche und private Bautätigkeit wurde durch Mangel an Mitteln, die bisher vielfach aus Auslandsanleihen stammten, eingestellt; der Wohnungsbau bricht jetzt durch die plötzliche Drosselung der Hauszinssteuer zusammen. Dieses Abstoppen hat so rapide eingesetzt - noch im August 1930 wurde ein Zusatzbauprogramm zur Behebung der Arbeitsnot aufgestellt -, daß die Bauwirtschaft schwer erschüttert wird. Es leiden besonders die Unternehmer, die Kapitalien in Neubauten investiert haben, ferner die Besitzer neuer Häuser, die an wirtschaftlich nicht mehr tragbare Mieten gebunden sind, daneben allerdings auch die Besitzer von Altbauten, deren Besitz unverhältnismäßig entwertet ist. Wenn auch der Kampf um die Hauszinssteuer noch nicht entschieden ist - die Fortsetzung der Bauarbeit liegt im Augenblick nicht beim bezuschußten gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern bei der Hilfe für die Erwerbslosen durch Siedlung und Arbeit.

Die dafür angesetzten Reichsmittel sind jedoch nur knapp. Es ist unsicher, ob und wieviel davon auf Magdeburg kommt. Jedenfalls aber wird Magdeburg nichts unversucht lassen. Es ist beschlossen, Kleingarten- und Ackerland aus städtischem und Stiftungs-Grundbesitz zu vergeben; außerdem ist eine Stadtrandsiedlung und eine besondere kleine Siedlung für erwerbslose Bauarbeiter in Arbeit. Diese Siedlungen können in Magdeburg an eine ausgedehnte bereits vorhandene Kleingartenbewegung anknüpfen. Es sind Stimmen laut geworden, solche Siedlungen der freien Initiative des einzelnen zu überlassen und nicht durch verwaltungstechnische Maßnahmen einzuschränken. Das ist nicht

zu vertreten, denn wir haben in den 'wilden' Siedlungen um Magdeburg, besonders in denen, die in der Inflationszeit entstanden sind, geradezu abschreckende Proben davon, wohin diese Freiheit führt. Sie sind hygienisch bedenklich, verunstalten die Umgebung und sind auch in moralischer Hinsicht anzufechten. Abgesehen davon, daß das Baumaterial oft auf illegalem Wege beschafft wird, entzieht sich der Siedler seinen Verpflichtungen gegen die Gemeinschaft der übrigen Bürger, die zu den sozialen Lasten beizusteuern haben. Nicht zu verkennen ist das Gute, das in der Liebe zur Scholle und im Selbsthilfeeifer liegt. Das muß und kann in richtige Bahnen gelenkt werden.

Das Baugewerbe hat gerade im letzten Jahrzehnt einen hohen Stand der Leistungsfähigkeit durch Technisierung und rationelle Betriebsführung erreicht. Es wäre unsinnig, seine fachlich guten und qualitativen Leistungen beiseitezuschieben und dafür primitive und schlechte Pfluscherarbeit durch Ungelernte ausführen zu lassen. Der Ungelernte wird aber bei der Vorbereitung des Baues und beim Aufstellen des getypten Kleinhauses immer noch wertvollste Selbsthilfe leisten können. Verbildung ist auch durch Verzicht auf Gas und Kanalisation als Notmaßnahme, Stundung des Bodenpreises und Vereinfachung der Straßen zu erreichen. Die Erwerbslosensiedlung wird das exakte Ergebnis wirtschaftlichen Denkens, auch seitens der Architekten, sein müssen. Die ästhetische Gestaltung muß sich von selbst verstehen. Was das Bauwesen zur Behebung der Krise beisteuern kann, muß in richtiger Richtung angesetzt werden. Die jetzt geplanten Maßnahmen scheinen richtig, weil sie in der natürlichen Entwicklung liegen. Dem Vortrag schloß sich eine Diskussion an, bei der Vertreter verschiedener, am Bauen interessierter Kreise zu Worte kamen. Sie zeigten, daß die erläuterten Maßnahmen im allgemeinen begrüßt werden."

Bemerkenswert an diesem Vortrag erscheint die Skepsis gegenüber der langfristigen Stabilität der Industriegroßstadt und die Begründung der anstehenden Siedlungspolitik zur Überwindung struktureller Massenarbeitslosigkeit als einer "natürlichen Entwicklung". Das drückt die starke Verunsicherung und Zukunftsangst in dieser Zeit deutlich aus.

Den Schlüsselartikel zur Umsetzung des Reichsprogramms zum Bau vorstädtischer Kleinsiedlungen in Magdeburg finden wir im Magdeburger General-Anzeiger vom 24. Februar 1932. Er stellt eine Mischung aus Skepsis und Hoffnung dar zu einem Zeitpunkt, als im Reich die Arbeitslosenzahl auf über 7 Millionen gestiegen war und auch in Magdeburg fast 40 % aller Erwerbsfähigen ohne bezahlte Arbeit waren. Sehr deutlich wird von den Autoren auch der eher symbolische Charakter des Programms erkannt, ein Tropfen auf den heißen Stein der in kaum beherrschbare Dimensionen angewachsenen Massenarbeitslosigkeit. Richtig wird denn

auch erkannt, daß mit der Zuweisung einer Siedlerstelle für die Betroffenen das Problem der Erwerbslosigkeit in keiner Weise gelöst ist, allenfalls die Chance einer Teilversorgung mit Nahrungsmitteln. Die verschiedenen in Aussicht genommenen Areale in der Stadt hätten für etwas mehr als 700 Siedlerstellen gereicht, das Finanzierungsprogramm allerdings nur für etwas mehr als 200 Stellen.

Auch die „Magdeburgische Zeitung“ bringt am 24.2.1932 einen ganzseitigen Artikel mit der Überschrift: „Stadtrand siedlung in Magdeburg“. Hier wird in der Einleitung der Akzent etwas anders gesetzt. Es wird auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, aus arbeitslosen Industriearbeiterfamilien Siedlerfamilien zu machen. Gleichzeitig wird aber an das Projekt die Hoffnung geknüpft, die Erwerbslosen mit der gärtnerischen Beschäftigung in gesunder Luft gleichsam „fit“ zu halten für eine spätere Wiedereingliederung in bezahlte Arbeitsprozesse.

„Die von der Reichsregierung geschaffenen Möglichkeiten und dringenden Empfehlungen für die Förderung vorstädtischer Kleinsiedlungen als Teil der Hilfsmaßnahmen für die erwerbslose Bevölkerung haben eine eingehende Prüfung dieser Fragen in Magdeburg veranlaßt. Es kann nicht verkannt werden, daß bei Schaffung derartiger Siedlungen mit erheblichen Schwierigkeiten gerechnet werden muß, die aus dem eigenartigen rechtlichen Aufbau der Siedlungspläne sich ergeben, die sich weiterhin ergeben aus den besonderen Anforderungen, die an die Opferwilligkeit, Ausdauer und Fähigkeit des Siedlers gestellt werden. Die Schwierigkeit der Umstellung von Industriearbeiterfamilien auf die landwirtschaftliche und gärtnerische Arbeit wird auch bei sorgfältiger Auswahl und Schulung der Bewerber für den künftigen Nebenerwerb nicht vor einzelnen Fehlschlägen schützen können.“

Diesen Bedenken gegenüber stehen die erheblichen Vorteile, die für den siedelnden Erwerbslosen in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung erwachsen, zumal gesundheitliche Bedenken gegen die vorgesehene primitive Durchführung der Siedlungen ohne Anschluß an die Versorgungsleitungen nach den übereinstimmenden Urteilen der Reichsstellen und der städtischen Sachverständigen nicht bestehen. Wenngleich eine wirtschaftliche Selbständigkeit bei dem in nachstehenden Projekten geplanten Umfange der Siedlerstellen aus der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betätigung natürlich nicht gewonnen werden kann, soll und wird unter allen Umständen eine wesentliche Verbesserung der Lebenshaltung für die Siedlerfamilie erreicht werden, sowie eine gesündere Grundlage für das Aufwachsen der Kinder, ganz abgesehen von dem inneren Gewinn und den damit verbundenen Vorteilen für die Erhaltung der Arbeitskraft und Vermittlungsfähigkeit, die

eine derartige sinnvolle Arbeit im Eigenheim dem Siedler selbst bietet.“

Sehr aufschlußreich ist dann der Kommentar am Schluß des langen Artikels, zeigt er doch, daß die Wohnungspolitik des Magistrats mit der Bevorzugung der gemeinnützigen Baugenossenschaften und -vereine keineswegs unumstritten war. Und was die bisherigen Standards betrifft, so scheinen diese den Verfassern überzogen, jedenfalls gemessen an den städtischen Finanzen und der Zahlungsfähigkeit einer minderbemittelten Klientel.

„...Grundsätzlich bedeutet ja der Uebergang zur Stadtrand siedlung einen einschneidenden Abschnitt in der Bau- und Siedlungspolitik der Städte, die bisher geflissentlich an der Not der Zeit und den Einschränkungen, die durch sie geboten sind, vorübergegangen sind. Noch vor ganz kurzer Zeit war ja überhaupt nicht daran zu denken, daß Wohnmöglichkeiten für die städtische Bevölkerung geschaffen wurden, ohne daß großzügigste und kostspieligste Aufschließung des Geländes durch Straßenbauten und durch Anschluß an die Wasserversorgung, an das Elektrizitäts- und Gasnetz erfolgte. Es mußten Wohnungen geschaffen werden, die jede Bequemlichkeit und jeden neuzeitlichen technischen Fortschritt boten, ohne daß man im geringsten an die Zahlungsfähigkeit derjenigen dachte, die diese Wohnungen einmal übernehmen sollten. Es wurde über die neuzeitlichen hygienischen Anschauungen hinaus die an sich selbstverständlich nur begrüßt werden können, ein Wohnungsluxus geschaffen, der in keinem Verhältnis zu der volkswirtschaftlichen Lage und zu den Ansprüchen und Möglichkeiten des Einzelnen bestand. Gerade wir in Magdeburg wissen ja besonders ein Liedlein davon zu singen. Die Neubautätigkeit unseres Magistrates und der ihm nahestehenden Wohnungsbaugenossenschaften unter der Regie des Herrn Plumböhm geben ja ein Musterbeispiel davon, wie man es nicht hätte machen sollen. Die Siedlungen, die weit draußen an der Peripherie der Stadt in Wilhelmstadt und jenseits der Elbe entstanden sind, sind heute schon unwirtschaftlich zu nennen, da die geforderten Mieten von der notleidenden Bevölkerung nicht mehr aufgebracht werden können, und sie werden sich immer mehr und mehr zu einer schweren Belastung der Stadtverwaltung auswachsen, ganz abgesehen von der Fehlinvestierung des Kapitals, das der Volkswirtschaft entzogen ist und hier unwirtschaftlich festliegt. Heute auf einmal ist es möglich, wirtliche Kleinsiedlungen zu schaffen, ohne großzügige Aufschließung des Geländes, ohne Anschluß an Wasser- und Lichtversorgung, heute auf einmal „bestehen keine gesundheitlichen Bedenken“ mehr. Man hätte wirklich früher aus den Zeichen der Zeit lernen sollen, dann wäre uns manches, was die heutige Krise mit verursacht hat und noch verschärft, erspart geblieben.“

Bedenken erregt bei den oben wiedergegebenen Vorschlägen des Magistrats vor allem der Punkt, daß man auch bei der Stadtrandsiedlung wiederum die dem Magistrat nahestehenden Plumbohmschen Wohnungsbau-Genossenschaften, die Heimag und den Verein für Kleinwohnungswesen, einschalten will. Die Erfahrungen, die gerade in letzter Zeit die Mieter dieser Genossenschaften gemacht haben, sind derart, daß gegen diesen Plan des Magistrats aufs schärfste Einspruch erhoben werden muß"

Wie stark die Reichsregierung bzw. der Preußische Minister für Volkswohlfahrt als auf der Provinzialebene zuständige öffentliche Repräsentant an einer zügigen, erfolgreichen Abwicklung des Siedlungsprogramms interessiert war, dokumentiert ein Erlaß vom 11.5.1932, der die Abweichungen von geltendem Baurecht legitimiert.

„Durch Erlaß vom 10. d. Mts. - II 1003/8,4 (81) sind Ihnen für die Zulassung von Siedlungsvorhaben, die von Ihnen als vorstädtische Kleinsiedlung anerkannt werden, die Befugnisse aus § 7 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (R.G.Bl.S.1968) übertragen worden. Dazu gehört auch die Befugnis, Abweichungen von den bestehenden Bauordnungsvorschriften zuzulassen, also Befreiungen (Dispense) im Sinne des § 5 der Bauordnungen zu erteilen.

Ich ersuche, von dieser Befugnis möglichst weitgehend Gebrauch zu machen und baupolizeiliche Erleichterungen für Gebäude, die in vorstädtischen Kleinsiedlungsgebieten errichtet werden, stets dann zu gewähren, wenn sie ohne Verletzung öffentlicher Interessen möglich sind.

Als Anhalt für diese Erleichterungen kann Ihnen meine Polizeiverordnung vom 4. Dezember 1931 (Gesetzsamml. S. 255) dienen. An die Bauten der ohne Reichsmittel bauenden Stadtrandsiedler werden im allgemeinen keine höheren Anforderungen in baupolizeilicher Hinsicht zu stellen sein, als wie an die unter die Polizeiverordnung vom 4. Dezember 1931 fallenden Bauten.

Daher würde bei Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen eine lichte Höhe von 2,20 m als ausreichend zugelassen, auf einen Anschluß der Kleinsiedlerstellen an Versorgungsleitungen (Wasserleitung, Lichtzufuhr, Entwässerungsanlage) verzichtet werden können. Zu-

fahrten zu den einzelnen Siedlungsgrundstücken sind nicht immer erforderlich. Als Zugang zu dem gesamten Siedlungsgelände genügt ein einfacher und unbefestigter Zugang von 4 m Breite, bei kleinen Siedlungsgruppen von 3 m Breite. Auch von einer Einfriedigung der einzelnen Siedlungsgrundstücke kann unter Umständen abgesehen werden."

Daß es auch auf der Ebene der Typenentwicklung erheblichen Abstimmungsbedarf gab, mag ein Vorgang als Beispiel belegen, der die für Magdeburg charakteristischen Bauformen mit leichten Pultdächern betraf.

„Vermerk: Stadterweiterungsamt (Herr Mag. Baurat Gauger) bittet in mündlicher Rücksprache um ein Gutachten darüber, ob die Herstellung der Dächer der Wohnhäuser zur Stadtrandsiedlung, die als Abschlussdecke der Wohnräume des Obergeschosses dienen sollen, in der lt. Zeichnung und Baubeschreibung geplanten Weise baupolizeilich für zulässig als Dauerbauweise angesehen wird. Der Reichskommissar habe diese beanstandet. Er fordere Steildächer oder Zwischenbodenraum."

Magdeburg, den 14. Januar 1932

Der Verwalter der Stadt Polizei

Nach einer aufwendigen Abstimmung mit akribischer Erörterung sicherheitstechnischer Aspekte durfte das Stadterweiterungsamt schließlich die vorgesehenen Pultdächer in die Bauausführung übernehmen.

Ein sehr interessantes Dokument aus dem politischen Raum stellt der Protokollbericht einer Stadtverordneten-sitzung dar. Unter Berufung auf das "Magdeburger Amtsblatt" Nr. 11 berichtet die "Mitteldeutsche Mieterzeitung, Organ des Mietervereins Groß-Magdeburg, Nr. 6" (genaues Datum unbekannt, wahrscheinlich zweite Maihälfte 1932):

Mitteldeutsche Mieterzeitung, Mai 1932

Das „Amtsblatt“ Nr. 11 berichtet:
Um die Stadtrandsiedlung.
 Stadtv. Müller (Soz.) begründet als Berichterstatter die Vorlage und bezeichnet den Bau von Siedlungen als beste Zwischenlösung für Land und Stadt. Die Kleinwoh
 (Fortsetzung siehe Seite 68.)

**Wille in München,
 Graf zu Pommern, Tel. 333 32
 Lillien Brunn Nr. 29.**

Fortsetzung von Seite 26

Fortsetzung von Seite 66.)

nungen sind nach Ansicht der Reichsregierung ein Teil der Erwerbslosenfrage. Der Magistrat glaubt, der Erwerbslosenfrage noch besser dienen zu können, wenn er außer dem Reichsdarlehen von 375 000 Mark noch 190 000 Mark aus Mitteln eines Stiftungsfonds zur Verfügung stellt. Es werden dadurch nicht nur 150 Siedlerstellen, sondern 200 Siedlerstellen geschaffen. Außerdem hat die Firma Krupp die Absicht, 24 Siedlerstellen zu errichten. Hierfür sind vom Reichskommittar noch besonders 60 000 Mark in Aussicht gestellt. Für die Baugesaltung sind allerdings Bedingungen gestellt, wobei die Selbsthilfe eingeschaltet werden muß. 3000 Mark müssen für eine Siedlerstelle errechnet werden, wovon 350 Mark für Selbsthilfe in Abgang gebracht werden müssen. Der Siedler hat für Zinsen und Tilgung im Jahre 180 Mark zu zahlen. Die Vorlage hat den Zweck, dem Magistrat die Genehmigung zu erteilen, die finanziellen Mittel herbeizustellen. Ueber die endgültige Baugesaltung soll ein besonderer Ausschuss beschließen. Es wäre unantwortlich, das Darlehen des Reiches zurückzuweisen. Aber Zustimmung zur Magistratsvorlage muß ebenfalls erfolgen, da ja zu gleicher Zeit Arbeit beschafft wird. Aus diesem Gesichtspunkt heraus wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

Stadtv. **W e d e r** (Soz.) begründet die Vorlage Selbsthilfesiedlung in Lemsdorf, wobei er ausführt, daß mindestens 4000 Wohnungen beschafft werden müssen. Zunächst könnten nur 50 Wohnungen durch Magistratsmittel hergestellt werden. Schon um die Not der Mieter zu mildern, muß man den Bau der Siedlungen unterstützen. Der Magistrat muß allerdings dafür Sorge tragen, einen ordnungsmäßigen Zustand zu schaffen.

Stadtv. **H ö d e l** (Komm.) ist mit der Errichtung von Siedlungswohnbauten nicht einverstanden und bezeichnet die Selbsthilfe als Zwangsarbeit. Deshalb lehnt die kommunistische Fraktion es ab, dieser Vorlage zuzustimmen.

Stadtv. **G e n n i g e** (N. Fr.) erklärt die grundsätzliche Zustimmung zu der Vorlage, allerdings mit der Einschränkung, daß ein Ausschuss grundlegend die Sache beraten soll. An den Magistrat wird die Bitte gerichtet, nach Abschluß Bericht zu erstatten, wie weit die Angelegenheit gehen und was aus ihr geworden ist.

Er empfiehlt, das Privatgewerbe zur Mitarbeit heranzuziehen.

Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich ein Weg finden wird, um dieser Bitte zu entsprechen.

um dann die Zustimmung leichteren Herzens geben zu können.

Es sei zweckmäßig, zu erwähnen, daß die 190 000 Mark des Magistrats auf Stiftungsfonds nur als Darlehen gelten und nicht als à fonds gestellt werden. Zusammensetzend erklärt die Rechtsfraktion die Zustimmung zur Vorlage.

Stadtv. **B l u m b o h m** (Soz.) begrüßt die Errichtung von Siedlungen, bezeichnet es aber als ausgeschlossen, daß dadurch die Erwerbslosenfrage beseitigt wird und eine Entlastung des Erwerbslosenmarktes herbeigeführt wird. Hier ist den Erwerbslosen die Möglichkeit gegeben, selber schaffen und wirken zu können. Allerdings kann man gegen diese Arbeit auch Bedenken hegen, aber trotzdem sei es immerhin

ein Weg, der bei guter Organisation einigen Erwerbslosen die Möglichkeit geben wird, etwas für sich selbst zu schaffen. Die Bedenken erstrecken sich auch über die primitiven Siedlungen. Aber der Vorteil, aus unhygienischen Wohnungen in hygienische Wohnungen zu kommen, muß auch beachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt und daß hierbei Erwerbslosen Betätigung gegeben wird, kann man diese Vorlage nur empfehlen. Bedenken sind genügend hervorgehoben worden, besonders liegt bei Betätigung an einem andern Ort für den Siedler die Gefahr sehr nahe, sein Eigenheim zu verlieren. Durch genossenschaftliche Organisation muß versucht werden, den Siedlern für geleistete Arbeit in Form von Spargroschen sicherzustellen, falls sie ihre Siedlung verlassen würden. Im besonderen muß der Magistrat für Sicherstellung der Spargroschen Sorge tragen. Der Magistrat muß bei weitem versuchen, die Zahl der Siedlungen zusammenzudrängen, um der Gefahr der Entzweifung zu entgehen. Diese einzelnen Siedlungen werden der städtebaulichen Entwicklung später hinderlich sein. Im Ausschuss muß auf planmäßige Anlage hingestrebt werden. Es ist u. a. erwünscht worden, daß Privatunternehmer eingeschaltet werden sollen. Dabei muß betont werden, daß der Reichspräsident, Dr. **S o e r d e l e r**, ausgeführt hat, daß in diesem Preis kein Platz für Unternehmergewinne vorhanden sei. Hier muß auch die freie Wirtschaft Opfer bringen, um einer noch größeren Not vorzubeugen. Nur wenn uneigennützig alle daran arbeiten, ist es möglich, derartige Siedlungen aufzubauen. Es muß besonders beachtet werden, daß die Trinkwasserberzorgung für die Siedlungen als besonderer Faktor in Erscheinung tritt. Alle diese Bedenken müssen reichlich geprüft und überdacht werden. Die sozialdemokratische Fraktion gibt beiden Vorlagen ihre Zustimmung und hofft, daß etwas Gutes geschaffen wird.

Stadtv. **K o s t e r** (Staatsp.) erklärt für seine Fraktion die Zustimmung, um der Wohnungsnot und der Erwerbslosennot zu steuern. Die Bodenuntersuchungen müssen gründlich vorgenommen werden, da von den Prüfungen und Feststellungen des Ausschusses das Gedeihen der Siedlungen abhängig ist. Die Zuleitung von Wasser zu den Siedlungen ist wegen der fehlenden finanziellen Mittel in Frage gestellt. Alle diese Gründe geben Veranlassung, daß der Ausschuss mit größter Gewissenhaftigkeit seine Arbeiten erledigen muß.

Stadtv. **H ö d e l** (Komm.) spricht die Befürchtung aus, daß die Errichtung solcher Siedlungen ohne Kanalisation einen Seuchenherd schafft.

Stadtv. **K e i n h a r d t** (Wirtschaftsp.) erklärt die dort entstehenden Flachbauten für ungewöhnlich und zweifelt daran, daß 4000 Wohnungen fehlen, wo in den meisten Gampfrachen Wohnungen leer stehen. Für die Errichtung von Siedlungsstellen aus dem Reichsdarlehen werden keine Einwendungen erhoben, jedoch Siedlungsstellen aus städtischen Mitteln zu schaffen, erhebe seine Partei starke Bedenken.

Stadtrat **R o n i g e r** gibt Aufklärung, weshalb dieses Programm um 50 weitere Siedlerstellen erweitert wurde. Bei Herstellung von 50 Siedlerstellen sind 4 Prozent Zinsen, 1 Prozent Tilgung vom 3. Jahre an vorgesehen, während bei 200 Siedlerstellen bzw. bei mehreren Wohnungen 2 Prozent von vornherein in Anrechnung gebracht werden. 888 Erwerbslose haben sich bisher für die Siedlung gemeldet. Die Meldungen wachsen von Tag zu Tag.

Bei den aufgeschlossenen Siedlungsstellen kann man nicht von einem Seuchenherd reden, wenn man dabei berücksichtigt, daß 1500 selbst entstandene Siedlungen eine größere Gefahr in sich bergen als 200 planmäßig aufgebaute.

Der Magistrat ist der Auffassung, daß mit den geringen Mitteln den Erwerbslosen die Möglichkeit gegeben ist, aus eigener Arbeit zu einem billigen Wohnsitz zu gelangen, zumal solche Wohnungen den Vorteil einer gesunden Wohnung haben und für 180 Mark in der Stadt wohl keine derartige Wohnung zu bekommen ist. Nach dem Schlusswort der beiden

Herde	Giesau	Auf 234 63
Gruden		
letzt	Peterstr. 20	Oefen

Fortsetzung von Seite 27

Berichterstatter wird über Punkt 13 der Tagesordnung abgestimmt. Die Vorlage wird in der Fassung des Haushaltsausschusses gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen, desgl. die Vorlage betr. Schaffung einer Selbsthilfesiedlung in Magdeburg-Remsdorf.

*

Noch ein Wort an unsern Wohlfahrtsdezernten.

Wenn einer sich redliche Mühe gibt, den Arbeitslosen geldlich und mit Arbeit zu helfen, dann ist es unser Wohlfahrtsdezernt, Herr Dr. Konitzer. Allerdings ist es auch eine Aufgabe, die übermenschliche Aufopferung verlangt, um dann letzten Endes doch — — — verdammt zu werden. Parteimäßig und persönlich. Wir stehen den Dingen kritisch gegenüber, freuen uns aber über jeden angestrengten Versuch, Arbeit in kleinem oder größerem Ausmaß zu schaffen. Wo bleibt die Unterstützung? Das Unternehmertum mittelt in jedem Falle einen Verlust! In jedem

Falle heißt es: Wo bleibt der Unternehmer-Zwischengewinn? E. Hegener (Besservik) erläutert in der letzten Nummer der „Gemeinde“, einer vorzüglichen Vern- und Zeitschrift, was eine Gemeinde verdient, wenn sie ihre Aufträge selbst ausführt. Es handelt sich um die Wasserversorgung einer Siedlung. Die Unternehmer forderten 26 718,10 Mark für die Arbeit. Die Gemeinde ließ nun die Anlage selbst ausführen. Da betrug die Schlusssumme nur 16 953,10 Mark, also Gewinn rund 10 000 Mark. Die Vertreter des Unternehmertums bedauerten bei unserm Siedlungsprojekt ebenfalls, daß der Unternehmer-Zwischengewinn im Siedlungswesen gänzlich ausgeschaltet sei. Wir bedauern das auch sehr, die Miete kann gar nicht teuer genug sein, nicht wahr? Aber unsern tapfern Wohlfahrtsdezernten Anerkennung in bodenreformerischem Sinne. Es fehlen noch zehntausend Kleinstwohnungen in Magdeburg! Der Staat! Wo bleibt der Vater Staat?

Interessant erscheint die Bewertung der Selbsthilfe als Zwangsarbeit durch Vertreter der kommunistischen Fraktion. Dogmatische Prinzipienreiterei und die zwanghafte Abgrenzung von Vorlagen der Sozialisten / Sozialdemokraten werden hier deutlich - ein Streit, der es wenig später den Nationalsozialisten leichter machte, sich zu etablieren.

Bemerkenswert ferner die perspektivische Argumentation des Stadtverordneten Plumböhm, wichtigster Magdeburger Funktionär der Wohnungsgenossenschaftsbewegung: er befürchtet, daß eine über die Stadt verteilte Lage der Siedlungen spätere sinnvolle städtebauliche Entwicklungen behindern könnte.

Borniert oder zynisch die Einlassungen des Vertreters der Wirtschaftspartei, der auf die vielen leerstehenden Wohnungen an Magdeburger Hauptstraßen verweist: als ob Erwerbslosenfamilien diese hätten mieten können!

Und schließlich sind die vom zuständigen Stadtrat Dr. Konitzer genannten Zahlen aufschlußreich: danach war die Bewerberzahl für Siedlerstellen offenbar seit Februar von etwas über 500 auf fast 900 im Mai gestiegen. Interessant auch eine zweite Zahl, mit der er die Skepsis einiger Stadtverordneter gegenüber den "primitiven" Siedlungen verteidigt: in Magdeburg stellten 1500 Siedlungen (muß wohl heißen: "wilde" Siedlerstellen) eine größere hygienische Gefahr dar als gut 200 systematisch angelegte.

Als im Sommer 1932 alle Siedlungen im Bau sind, berichtet die Magdeburgische Zeitung ausführlich über den Zwischenstand. In dem bürgerlich - liberal orientierten Blatt wird zum einen der bürokratische Planungs- und Genehmigungsprozeß der Siedlungen des Reichsprogramms kritisiert. Zum anderen wird nochmals zur Frage der Standards im Wohnungs- und Städtebau Stellung genommen, wobei die deutlich einfacheren Ausstattungen in den Stadtrandsiedlungen im Prinzip begrüßt und für die allgemeine Entwicklung vorgeschlagen

werden. Dabei wird wieder heftige Kritik an der bisherigen Politik der herrschenden Sozialdemokraten geübt, insbesondere an deren zögerlichem Einschwenken auf die neue Siedlungspolitik.

Aufschlußreich erscheint auch die Einschätzung, daß die Stadtrandsiedlungen quasi nur einen Zwischenschritt auf dem Wege zur „ländlichen Vollsiedlung" darstellen, da nicht mit einer vollen Wiedereingliederung der Millionen von Arbeitslosen gerechnet wird. Damit wird eine Position eingenommen, die von den Nationalsozialisten wenig später in umfangreiche Programme zur Besiedlung ländlicher Räume umgesetzt wurde.

Wie dramatisch der Stadt Magdeburg die planmäßige Siedlungsentwicklung nach dem 1927 fertiggestellten Plan und der 1928 verabschiedeten Bauordnung im Krisenjahr 1931 aus den Händen gegliitten war, macht der Verwaltungsbericht der Jahre 1931/32 klar. Es heißt dort im Kapitel, das die Tätigkeit des Stadterweiterungsamtes darstellt:

F. Stadterweiterungsamt

a) Allgemeines

Die im Berichtsjahr schlagartig einsetzende Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage leitete auch einen Umschwung in der städtebaulichen Entwicklung ein, dessen Auswirkungen sich vorläufig noch gar nicht übersehen lassen. Die genossenschaftliche Bautätigkeit ist infolge der Schwierigkeiten auf dem privaten und öffentlichen Kapitalmarkt fast ganz zum Erliegen gekommen, die private Bautätigkeit hat infolge des allgemeinen Bestrebens, Kapitalien sicher anzulegen, einen außerordentlichen Aufschwung des Einfamilienhausbaues gebracht, der sich leider fast durchweg in „wilder", unregelter Form vollzog. Das Stadterweiterungsamt mußte sich daher bemühen, durch eine Fülle von Maßnahmen der verschiedensten Art diese durch die besonderen Zeitumstände begünstigte Entwicklung in geregelte, planmäßige Bahnen zu leiten.

Probleme der Vorstadtfiedlung

Rückkehr zur Einfachheit — Segen der Arbeit — Volkswirtschaftlich berechtigt? Gefährliche Bevormundung

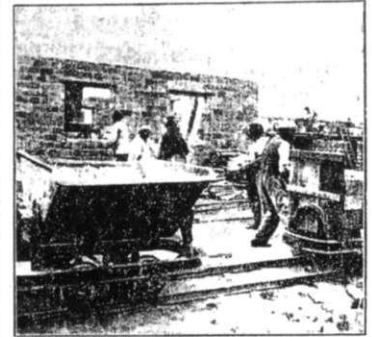
Die vorstädtliche Kleiniedlung, kurzweg „Eindrandfiedlung“ genannt, ein Versuch, den Vätern der Arbeitslosigkeit zu begegnen, steht neben den Fragen der hohen Politik immer wieder im Mittelpunkt des Interesses. Immer wieder sind lebenshäftige Erörterungen im Gange, die Zweckmäßigkeit und Sinn dieses Unternehmens schonf umfänglichen, begeisterten Ausformung steht ebenso off schäftliche Kriednung gegenüber, erblitzte Geaner suchen sich mit der Wucht ihrer Argumente zu erschlagen. Alle Erörterungen für und wider bewegen sich aber letztlich immer auf der Ebene der Theorie, denn praktische Erfahrungen in genügendem Umfange und in ansehnlichem zeitlichen Abstand hat man noch nicht gemacht.

Viel nützlicher als die Stellungnahme erscheint deshalb die genaue Beobachtung dieser Dinge, die in ihren Ausformungen von außerordentlicher Bedeutung für die Zukunft unseres Vaterlandes sind, zumal, wenn man sie im Zusammenhang mit der ländlichen Volksiedlung betrachtet. Soviel steht jedenfalls fest, daß die sogenannte „wilde Stadtrandfiedlung“ immer mehr zunimmt, überall an der Peripherie der Großstädte entstehen diese Kleiniedlungen, Wohnlärden usw. Und dort, wo die amtliche vorstädtliche Kleiniedlung in Angriff genommen ist, sind die Anmeldungen der Arbeitslosen, die sich beteiligen wollen, sehr zahlreich. In Magdeburg ist es so, daß gerade

Offnungen willen in Kauf nehmen müssen, die man bei günstigen Erfahrungen für den einzelnen wie für die Volksgesamtheit begehren kann.

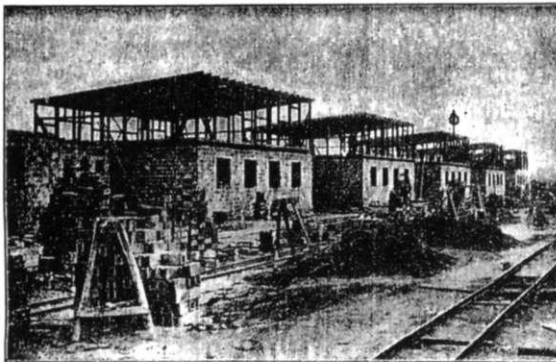
Sollte die Entwicklung tatsächlich dahin gehen, daß die Industrie einen großen Teil der arbeitstüchtigen ländlichen Bevölkerung überhaupt nicht wieder wird aufnehmen können, dann wird die ländliche Volksiedlung ein gut Teil der ländlichen Bevölkerung aufnehmen müssen. Wenn weiterhin die Arbeitslosigkeit durch Anwartschaft mit entsprechenden Lohnfützungen gestreckt werden müßte, dann wird zweifellos die vorstädtliche Kleiniedlung durch die Möglichkeit der Gewinnung zusätzlichen Lebensunterhaltes neben der bittigen gelunden Wohnnung. Das jedem Ziedler zur Verfügung gestellte Baugelände ist ja nicht nur die Möglichkeit, Gemüts und Eicht anzubauen, es ermöglicht vielmehr auch die Kleinierhaltung von Kühnern, Ziegen, Kaninchen usw.

Neben der Frage nach Wert und Nutzen dieser Ziedlung steht die zweite Frage: Soll auf behördlicher oder privater Grundlage gearbeitet werden? Wenn man einmal hört, welche Wege die Entwürfe und Pläne für die vorstädtliche Stadtrandfiedlungen gehen, wie sie den endlichen Anlangensweg von der ausführenden Behörde über die Beratung, Oberprüfamt, Ministerium zum Reichsfinanzminister, welcher Aufwand an Zeit und Arbeit vertan wird



Arbeit am eigenen Heim.

lung, in Einzelweller, am Mittwoch, so fällt einem zunächst der freundliche Eifer an, mit dem die Ziedler hier schaffen, ob es nun Handarbeiter sind, die alle Arbeiten selbst verrichten, ob es Leute der verschiedensten Berufe sind, die während der Arbeitsstunden anstreben. Es sind schon Gemeinschaften entstanden, die gemeinsam wirtschaftliche



Selbsthilfeiedlung bei Remsdorf.



Kruppsche Ziedlung.

in letzter Zeit eine große Zahl von Neuanmeldungen eingelaufen sind, seitdem an den Baustellen zu erkennen ist, daß die Wohnhäuser, die dort entstehen, trotz aller Einfachheit ganz vertrauenswürdig sind.

Sehr scharf schärfen mußten diese Ziedlungspläne auch gerade von sozialdemokratischer Seite wegen ihrer Privatheit, man sollte allerdings anerkennen: Dies und jenes wäre nicht menschenwürdig, niemand würde sich finden, der dort einzöge. Allerdings Forderungen wurden laut, die dort typisch waren für die materialistische Anschauung, die in sozialistischen Kreisen herrscht, ohne jede Rücksicht auf wirtschaftliche Möglichkeiten und wirkliche Ansprüche drauß geschleht. Nach dieser Methode sind in Öpreußen sonstige Ziedlungsbauwerke mit allem Komfort entstanden, in den Großstädten wurden selbständige Ziedlungen aus dem Boden gestampft mit Kleingartenflächen, breiten Straßen und allem Zubehör.

Die Rückkehr zur Einfachheit aus einem inneren Bedürfnis heraus, gleichzeitig mit dem Streben zur engeren Verbindung mit der Natur zählte die Jugend in den letzten Jahren schon bei sportlichem Wandern, Uebermächten im Zeit und betagten mehr. Sie betonte damit — zum Teil bemußt — daß an Stelle der übertriebenen äußeren Bedürfnisse wieder gesieckerte innere Ansprüche gestieft werden mußten.

Hier liegen auch die Möglichkeiten der Stadtrandfiedlung. Sie wird unter Umständen nachweisen können, daß auch ohne Bodenhebe und Kanalisation in feineinwärts luxuriösen, aber hygienisch ausreichenden Häusern froheres, geländeres Volksleben zu Hause sein kann, als in Luxusbauten mit allem Komfort. Und wenn man bedenkt, ausmaß für mittelmäßig menschenwürdigen Verhältnissen mancher Ziedler hier in einfache, aber gesunde Verhältnisse zurückzuführen wird! Hier die Wohnungen in den Sanierungswinkel der Großstädte kennt, lichtlos und luftlos, der muß den zweifellosen Fortschritt anerkennen, den selbst die ganz einfachen Ziedlungsbauwerke bedeuten.

Ebenso zweifellos sind die Vorteile, die dem Arbeitslosen geboten werden, der hier endlich wieder Gelegenheit findet, seine Hände zu röhren, zu arbeiten, losan mit dem direktesten Ziel, seiner Familie ein Heim zu schaffen. Die demoralisierende Wirkung langdauernder Arbeitslosigkeit darf gar nicht schwer genug veranschlagt werden.

Das sind Vorteile, die zunächst erkennbar sind und die den einzelnen Ziedler im Augenblick angehen. Nicht erkennbar ist heute demgegenüber, wie weit die ganze Maßnahme volkswirtschaftlich berechtigt und damit zukunftweisend ist. Erweist sich die Wirkung dieser Arbeitslosen als unumkehrlich, geht die Ziedlung andere Wege als man heute vorantätschen glaubt, dann kann natürlich eine Beschränkung des Kapitals, eine Befähigung des Schicksals dieser Menschen vorliegen. Der zweiten Gefahr wird man durch Gegenmaßnahmen Herr werden können, die erste der Beschränkung von Kapital wird man um der

im bürokratischen Gang, dann erkennt man die Nachteile, die der behördlichen Planung anhaften, dann versteht man erst, wieviel gute Pläne und erretliche Vorzüge sich im Behördensapparat inslaufen, bevor sie zur Zeit werden können, wie gefährlich behördliche Bevormundung sein kann. Unbedingt ist deshalb bei der Stadtrandfiedlung dafür zu plädieren, daß die behördliche Tätigkeit möglichst nur eine beratende und unterstützende ist.

Auf der anderen Seite birgt selbstverständlich auch das wilde Ziedeln erhebliche Gefahren, vor allem, wenn die genügende Sachkenntnis fehlt, die Boden-, Wasserbeschaffenheit und die anderen notwendigen Voraussetzungen zu erkennen in der Lage ist. Hier wird Raum genug für behördliche Unterstützung und Beratung sein. Beim Bau der eigentlichen Häuser selbst würde zweifellos der Privatearchitekt der geeignete Treuhänder sein können. Die Beobachtung einer größeren Anzahl von Bauten würde ihm eine billige Preisfestlegung ermöglichen, demgegenüber würde der jährliche und gelbende Vorteil, der in jahreswändiger Beratung und Ueberwachung der Arbeiter für den Ziedler liegen würde, sehr erheblich sein können.

Wenn man einmal in Wandenburg die Stellen aufsucht, wo derartige Ziedlungen im Entstehen sind, an der Hallescher Straße etwa bei Remsdorf, in der Kruppschen Zied-

lungen öfen — es sind Gruppen von 30 bis 50 Ziedlern, die bis jetzt an jeder Stelle in Frage kommen —, die Doppelhäuschen wählen aus der Größe, in Remsdorf und in der Kruppschen Ziedlung konnte man schon Hinweise setzen.

Ueber alle die Einzelheiten der Finanzierung und Bauplanung, über die Ziedler selbst und über alle rechtlichen Fragen haben wir schon wiederholt eingehend berichtet, so daß an dieser Stelle zur Zeit nur die Vorschritte zu konstatieren sind, die Arbeit macht — wir geben in unsere Bilder einen Einblick in die geleistete Arbeit —, Interesse beanspruchen aber immer wieder die zahlreichsten Probleme, die angeschnitten werden, wenn man diese Fragen einmal nähertrifft. Diese aufzuzeigen war die Pflicht unserer Ausführenden, erst die Zukunft wird allerdings in der Lage sein, adäquate Mittel zu bringen und die Probleme zu lösen.

Die insgesamt 380 Stellen, die bisher in Wandenburg in Angriff genommen sind, können selbstverständlich eine weitestgehende Erleichterung am Arbeitsmarkt nicht bringen. Die Dürstnisse mancherorts sind, die einer Stadtrandfiedlung in ganz großem Umfange entgegenzuwirken, werden auch diese vorstädtliche Kleiniedlung immer mehr oder weniger einer Aufnahmeaufnahme dieben lassen zu dem Hauptwert, der ländlichen Volksiedlung.

Bild vom Tage



Am Sonnabendfrüh führen die ersten Familienbesuche vom Hauptbahnhof Magdeburg ab.

Artikel vom 3.7.1932

Außerordentlich erschwert wurde dieses Bestreben durch eine wenig glückliche Anwendung des Ansiedlungsgesetzes für das Gebiet der großen Städte. Die Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung liegt in den Händen der staatlichen Polizei, die Anhörung des Magistrats gibt keinerlei Gewähr für die Berücksichtigung der häufig vorgetragenen städtebaulichen Bedenken. Eine Änderung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet, die durch den Städtetag erstrebt wird und an der ebenfalls mitgearbeitet wurde, ist die einzige Möglichkeit, aus den derzeitigen, auf die Dauer jedenfalls nicht haltbaren Zuständen, herauszukommen. Immerhin konnte durch verschiedene Verhandlungen mit dem Regierungspräsidenten, sowie dem Polizeipräsidenten, erreicht werden, daß wenigstens finanzielle Belastungen für die Stadtgemeinde durch die ungeheuer zahlreiche Erteilung von Ansiedlungsgenehmigungen in Zukunft nicht erwachsen. Die Siedler werden durch verschiedene Stellen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf eine spätere Übernahme und Erhaltung von Privatstraßen durch die Stadt nicht rechnen können. Außerdem konnte durch Verhandlungen erreicht werden, daß wenigstens die dringendsten Voraussetzungen einer Bebauung, einwandfreier Nachweis von Trinkwasser, Anlage eines mindestens 4 m breiten Weges u. dgl. jetzt durch den Polizeipräsidenten gefordert werden. Einen gleich großen Umfang wie die Genehmigung förmlicher Wohnhäuser im Außengebiet haben auch die Wohnlauben, Wächterhütten, Stallausbauten u. dgl. angenommen, die fast sämtlich zu Wohnzwecken benutzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die organisierte Errichtung von vorstädtischen Kleinsiedlungen nach den Richtlinien des Reichskommissars zu nennen, die dem Stadterweiterungsamt die Möglichkeit gab, für einen wesentlichen Teil dieser Entwicklung Planmäßigkeit und Einordnung in den Gesamtbebauungsplan zu sichern. Hierüber wird unter Abschnitt e. näheres ausgeführt. Einen weiteren Umfang des Arbeitsgebietes brachte die dem Amtsleiter persönlich übertragene, federführende Bearbeitung der Arbeitsbeschaffungsfragen des Wohlfahrtsamtes und die dadurch notwendige Klärung der damit zusammenhängenden städtebaulichen Fragen. Das Hauptarbeitsgebiet des Stadterweiterungsamtes ist trotz der zurückgegangenen genossenschaftlichen Bautätigkeit im Berichtsjahr keinesfalls geringer geworden. Zudem mußte die Umarbeitung einer Reihe von Einzelplänen in Angriff genommen werden, die durch die oben geschilderte wilde Bautätigkeit zum Teil schon undurchführbar geworden waren...."

Hier wird auch ein wesentlicher institutioneller Konflikt deutlich, der zu jener Zeit die systematische Stadtentwicklung erheblich erschwerte: für die Planung war die Stadt, für Ansiedlungsgenehmigungen die staatliche Polizei zuständig!

Immerhin konnte offenbar in mühsamen Verhandlungen erreicht werden, daß wenigstens gleiche minimale Erschließungs- und Wasserversorgungsstandards vom Polizeipräsidenten der Genehmigung von Baugesuchen in nicht erschlossenem Gelände zugrunde gelegt wurden, wie sie die Stadt bei den Stadtrandsiedlungen anwandte.

Der Verwaltungsbericht läßt sich dann noch über die deutlich reduzierten Ausbaustandards im gesamten Tiefbaubereich aus, zu denen sich die zuständige Fachverwaltung offenbar nur sehr zögerlich bereit fand. Auch hier war das Stadterweiterungsamt mit seinem starken Interesse an einer halbwegs geordneten Stadtentwicklung die treibende Kraft in der Magdeburger Stadtverwaltung.

Zur Tätigkeit für die aktuellen Stadtrandsiedlungen heißt es in dem Verwaltungsbericht:

„...Zur Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung nach den Richtlinien des Reichskommissars wurden für verschiedene Gebiete Bebauungspläne ausgearbeitet, die aber nur zum Teil durchgeführt werden, da sich an anderen Stellen durch Bodenuntersuchungen das Gelände nachträglich als unbrauchbar erwies. Außer regelrechten Bebauungsplänen wurden eine Reihe von Kleingartenplänen gefertigt, die sich in den Bebauungsplan einordnen, und die auch zum Teil mit Darlehen entsprechend den Richtlinien des Reichskommissars für die vorstädtische Kleinsiedlung durch Erwerbslose bereits durchgeführt sind....

...Von den hauptsächlichen Bebauungsplänen seien angeführt:

Selbsthilfesiedlung erwerbsloser Bauhandwerker, Magdeburg-Lemsdorf, Ballenstedter Straße für 50 Siedlerstellen, 1:1000,

Teilbebauungsplan zur Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung in stadteigener Betreuung am Milchweg für 52 Siedlerstellen 1:1000 und 1:5000,

vorstädtische Kleinsiedlung der Friedrich-Krupp-Gruson-Werke A.-G. an der Gartenstadt Hopfengarten für 30 Siedlerstellen 1:1000 und 1:5000,

vorstädtische Kleinsiedlung der Heimstättenbaugenossenschaft an der Gartenstadt Eichen weiler für 48 Siedlerstellen 1:5000,

vorstädtische Kleinsiedlung der Baugenossenschaft Selbsthilfe e.G.M.b.H. - Verein für Kleinwohnwesen - für das Gelände westlich der Olvenstedter Chaussee zwischen Harsdorfer Straße und Rennweg für 100 Siedlerstellen 1:1000 und 1:5000..."

Schließlich wird im Kapitel: "Wohnbautätigkeit, Vorstädtische Kleinsiedlung und Bauberatung" noch einmal ausführlicher auf die Projekte eingegangen, wobei besonders die Federführung des Stadterweiterungsamtes hervorgehoben wird.

„...Umfangreiche Planbearbeitungen waren ebenfalls erforderlich für die Erwerbslosen-Kleingärten, von denen 300 nach den Plänen des Stadterweiterungsamtes ausgeführt wurden. Es handelt sich um folgende Pläne: Aufteilungsplan für die Kleingartengebiete am Fermersleber Weg und an der Harsdorfer Straße, Aufteilungsplan für das Heimstättengebiet I in Sudenburg. Die Durchführung dieser Anlagen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband Magdeburg des Reichsverbandes der Kleingärtner durchgeführt....“

e) Wohnbautätigkeit, Vorstädtische Kleinsiedlung und Bauberatung

...Ein umfangreiches neues Arbeitsgebiet ergab sich durch die Pläne der Reichsregierung für die Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung. Diese Pläne deckten sich zum Teil mit eigenen Projekten der Stadt, die unabhängig von den Reichsdarlehen als Fürsorgearbeiten geplant waren, und die im Berichtsjahr 1932 ausgeführt werden. Für die Errichtung einer Siedlung für erwerbslose Bauhandwerker an der Ballenstedter Straße wurden baureife Projekte ausgearbeitet, weitere Ausarbeitung von Projekten erforderte die Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung selbst. Unter dem Dezernat des Wohlfahrtsdezernenten wurde daneben die gesamte Organisation und verwaltungsmäßige Bearbeitung der vorstädtischen Kleinsiedlung dem Leiter des Stadterweiterungsamtes übertragen. Da es sich um ein völlig neues Gebiet handelt, das zudem durch eine Fülle von Einzelvorschriften des Staates und des Reiches besonders kompliziert geworden ist, erforderte diese Verwaltungsarbeit eine erhebliche Initiative und vielfache Einzelbesprechungen mit den für die Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung bestimmten verschiedenen Stellen und den Aufsichtsbehörden. Die Organisation der Kleinsiedlung konnte mit Abschluß des Berichtsjahres soweit erledigt werden, daß unmittelbar darauf die Baudurchführung (zum größten Teil nach den Plänen des Stadterweiterungsamtes) in Angriff genommen werden konnte....“

Einen Monat vor der sogenannten "Machtübernahme" der Nationalsozialisten bilanzierte Gerhard Gauger, leitender Mitarbeiter im Stadterweiterungsamt, im Magdeburger Generalanzeiger die Bautätigkeit des "Krisenjahres 1932". Aus dem ganzseitigen Artikel hier einige für unser Thema wichtige Passagen.

"Die Auswirkungen der finanziellen Katastrophen des Spätsommers 1931 haben sich in dem verflissenen Jahre in voller Schärfe auch in der Bautätigkeit gezeigt.

Das völlige Versiegen der bisherigen Geldquellen tritt bei der Bilanz über die Bautätigkeit des verflissenen Jahres, die wir an dieser Stelle seit einigen Jahren gebracht haben, deutlich in Erscheinung.

Ein großer Teil der Arbeitslosigkeit ist durch den außerordentlichen Rückgang in der Beschäftigung des Bau-

gewerbes bedingt. Etwa eine Million Arbeitslose entstammen dem Baugewerbe ohne das Baunebengewerbe. Zu einer Ankurbelung der Wirtschaft ist es daher unerlässlich, daß die derzeitige Drosselung der Bautätigkeit gelockert wird. Die Maßnahmen des Reiches zur Milderung der Arbeitslosigkeit sind von dieser Erkenntnis schon weitgehend mit bedingt, wenn auch die bisher zur Verfügung stehenden Mittel noch unzureichend sind. Mit größter Spannung sehen daher besonders die Kommunen, die die Hauptlast der Arbeitslosigkeit zu tragen haben, den geplanten neuen Maßnahmen des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung entgegen. Ohne die Bereitstellung von Reichsmitteln als entscheidenden Anreiz wird die Ankurbelung einer organischen Bautätigkeit nicht möglich sein. Daß es hierzu nicht immer so reicher Mittel wie in den verflissenen sechs guten Jahren bedarf, sieht man an den Beispielen der vorstädtischen Kleinsiedlung..."

Aus diesen Ausführungen geht der enge Zusammenhang von Bautätigkeit und Arbeitsbeschaffungspolitik hervor. Die Bauwirtschaft als antizyklisch einzusetzende Konjunkturlokomotive - ein auch heute noch aktuelles politisches Thema. Und in diesem Zusammenhang nimmt auch der Bau vorstädtischer Kleinsiedlungen einen Platz ein, der zumindest als demonstratives Zeichen staatlichen und kommunalen Handelns positiver beurteilt wird als ein gutes halbes Jahr zuvor.

"...Magdeburg hat diesen Gedanken der Erwerbslosen-Siedlungen mit größter Energie aufgegriffen und durch eigene Maßnahmen den Wirkungsgrad der Maßnahmen des Reiches ganz erheblich verstärken können. Die vorstädtische Kleinsiedlung - etwas volkstümlicher auch Stadtrandsiedlung genannt - wurde im Frühjahr dieses Jahres in Angriff genommen und inzwischen größtenteils zum Abschluß gebracht. Von einer Konzentrierung der Bauvorhaben ist aus allgemeinen kommunalpolitischen sowie wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen worden. Die Plätze sind aber so gewählt, daß sie Ansatzpunkte für eine weitere Entwicklung sein können. Das gilt von sämtlichen fünf Baustellen mit Ausnahme der Stadtrandsiedlung Eichenweiler, die in der Hauptsache die Abrundung einer bestehenden größeren Anlage darstellt. Das Gelände reicht noch aus für die Anlage von weiteren 50 Siedlerstellen. Eine weit größere Landreserve steht der Krupp-Gruson-Siedlung zur Verfügung, die ebenfalls als vorstädtische Kleinsiedlung (30 Stellen) mit Reichsmitteln in dem verflissenen Jahre begonnen und fertiggestellt wurde. Hier bietet sich noch Platz für etwa 300 - 400 weitere Siedlerstellen, und es ist nach der bisherigen Initiative, die das Krupp-Gruson-Werk bei dieser Aufgabe entwickelt hat, sicher damit zu rechnen, daß diese Parzellen auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden, wenn sich eine entsprechende Finanzierungsmöglichkeit für die Bebauung bietet.

Die Magdeburger Bautätigkeit im Krisenjahr 1932

Ueberraschendes Aufblühen der Stadtrandfiedlungen — Städtebauliche Gefahren durch die wilden Siedlungen — Der Wohnungsbau im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms

Verkleinerte Überschrift aus "Magdeburgische Zeitung" vom 1. Januar 1933

Als weitere Großbaustelle wäre die Siedlung Birkenweiler (am Milch weg) zu nennen, wo bisher 90 Stellen im Bau sind, und nach einem Beschluß des Magistrats demnächst in derselben Weise um weitere 44 Stellen vermehrt werden sollen. - Auch der Verein für Kleinwohnungswesen beteiligt sich durch eine von ihm betreute, neu gegründete Genossenschaft, die Baugenossenschaft 'Selbsthilfe' an der Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung. Unter seiner Betreuung sind 100 Kleinsiedlerstellen am Renne weg in Angriff genommen.

Eine Magdeburger Besonderheit stellen die beiden Bauarbeitersiedlungen in Magdeburg-Lemsdorf dar, die ebenfalls mit Erwerbslosen, aber ohne Reichsmittel errichtet worden sind. Alle diese Vorhaben sind von der Öffentlichkeit schon wegen der Neuartigkeit des Problems mit größtem Interesse verfolgt worden. Eine Aufzählung war hier aber unerlässlich, da die insgesamt 352 Kleinsiedlungsstellen in der Bautätigkeit des Jahres 1932 einen Hauptposten darstellen. Wenn auch diese Bauten durch Mitwirkung der Siedler selbst entstanden sind, so haben neben diesen doch auch eine ganze Reihe von gelernten Facharbeitern Beschäftigung gefunden. Auch das Baugewerbe ist durchweg eingeschaltet gewesen; Baustoffhandel und Handwerk konnten weitgehend mit Aufträgen versorgt werden. Trotz der Mitwirkung der fachlich oft nicht vorgebildeten Siedler ist die Ausführung der Bauten qualitativ durchaus einwandfrei..."

Die Betonung der "durchaus einwandfreien Ausführung der Bauten" leitet über zu einer aufschlußreichen Passage über die größte Sorge der Magdeburger Planer, das "wilde Siedeln".

"...Das gleiche kann man von der sogenannten 'wilden Bautätigkeit' leider nicht immer feststellen. Wir kommen damit zu einem Kapitel der Magdeburger Bautätigkeit, über das sich im einzelnen nicht berichten läßt, über das aber sehr vieles Grundsätzliches zu sagen wäre, weil es sich um eine individualistische Ausnutzung von Gesetzeslücken handelt, die über kurz oder lang geschlossen werden müssen, wenn der seit Jahrhunderten bewahrte Weg organischen und planmäßigen Wachstums der Städte nicht völlig aufgegeben werden soll. Wir erleben zur Zeit einen Aufschwung des Siedlungsgedankens, der mit realen Gründen nur zum Teil erklärt werden kann. Einer dieser Gründe ist die oft bestrittene, aber immer noch bestehende Wohnungsnot

der Minderbemittelten, die zu diesem Schritt der Selbsthilfe geführt hat. Daneben ist aber eine überraschende Wendung zum Eigenheimgedanken festzustellen, die zum Teil weniger durch ökonomische Erwägungen als durch ideelle Wünsche zu erklären ist.

Man wird mit dieser Entwicklung, die übrigens durchaus nicht in allen Städten in gleicher Intensität zu beobachten ist, in Zukunft rechnen müssen, und ihr in gleicher Weise, wie dies bei der vorstädtischen Kleinsiedlung geschehen ist, den notwendigen Raum zu tragbaren Bedingungen zuweisen müssen. Die Ziele städtebaulicher Gestaltung, die in den vergangenen Jahren häufig noch eine ausschlaggebende Rolle bei der Planbearbeitung darstellten, werden dabei wohl häufig ganz in den Hintergrund treten müssen. Wenn auch in dieser Beziehung auf vieles verzichtet werden kann, so kann doch wohl auf die Dauer nicht verzichtet werden auf die notwendigsten Maßnahmen bei der Erschließung des Geländes derartiger Grundstücke, die sich in der Hauptsache auf die Sicherung der Ordnung, Sicherheit und Gesundheit der Anwohner bzw. der Siedler erstrecken müssen. Die bisherige Methode, daß ein sanierungsbedürftiger landwirtschaftlicher Betrieb ein Ackerstück mitten im Gelände parzelliert, ohne alle diese Fragen zu klären, ist sicher nicht der richtige Weg..."

Neben dem Eingeständnis, daß die "Wohnungsnot der Minderbemittelten" diese an sich kritisierten Formen der Selbsthilfe erklärt - (weiter unten ist von ca. 2500 Baugenehmigungen für "derartige Objekte" im Berichtszeitraum die Rede) - muß die fast prophetische Feststellung überraschen, daß in Zukunft mit einer starken Nachfrage nach Wohnen im Einfamilienhaus gerechnet werden müsse. Vielleicht kommt darin eine versteckte Kritik an der vorherrschenden Magdeburger Wohnungsbaupolitik zum Ausdruck, die während der gesamten Zeit nach dem 1. Weltkrieg das deutliche Schwergewicht auf den mittelhohen Geschoßbau gesetzt hatte. Dazu noch die folgende aufschlußreiche Passage:

"...Man könnte versucht sein, hier eine kleine historische Betrachtung über die Entwicklung des Städtebaus einzuführen, der sich tatsächlich schon seit Jahrhunderten unter bestimmten Bindungen, die die Planmäßigkeit mit sich bringt, vollzogen hat. Der Wille des Bauherrn war von jeher unter gewisse Einschränkungen gestellt. Es ist beinahe wie eine Ironie des Schicksals anzusehen, daß in demselben Augenblick, als die Ent-

Wicklung des vergesellschaftlichten Wohnungsbaues theoretisch bis zu ihrer konsequentesten (vielleicht auch starrsten) Form zum 'Zeilenbau' gediehen war, die planmäßige Entwicklung überhaupt abbrach und zum größten Teil abgelöst wurde durch ein gänzlich planloses Einzelvorgehen. Es ist klar, daß ein derartiges Vorgehen auch in der äußeren Erscheinung der Bauten niemals zu befriedigenden Lösungen führen kann, und es wird daher ein Weg gefunden werden müssen, auf dem auch baulich anständige und städtebaulich vertretbare, d.h. bis zu einem gewissen Grade einheitliche Wohnungen unter einem entsprechenden Druck entstehen müssen."

Mit der Fertigstellung der ersten Stadtrandsiedlungen für Erwerbslose in Magdeburg Ende des Jahres 1932 begannen aber eine Reihe von Problemen, die aus den drastisch reduzierten Standards resultierten. Die Auseinandersetzungen darüber hielten bis weit in die NS-Zeit an, zumal diese Programme in fast unveränderter Form, allerdings mit Häusern im "Heimatschutz-Stil", noch bis Ende 1935 weitergeführt wurden. Als Beispiel soll zum Abschluß aus einem Grundsatzpapier des Direktors des Hygienischen Instituts der Stadt Magdeburg zitiert werden (Datum wahrscheinlich 1934. Quelle: Stadtarchiv Magdeburg). Die fast abstrus anmutenden "psychologischen" Argumentationen des Herrn Direktors sind ein für die NS-Zeit typisches Beispiel, wie mit pseudowissenschaftlichen Gutachten die große Masse der Bevölkerung auf eine freudige Bejahung primitiver Wohnumstände ausgerichtet wurde, ganz im Sinne der neuen Herrscher, die das Volksvermögen für andere Zwecke eingeplant hatten.

"Die Wasserversorgung einer Stadtrandsiedlung, vorstädtischen Siedlung bezgl. Kleinsiedlung ist nicht eine Einzelfrage, sondern ein Fragenkomplex, der nur im Zusammenhang mit den übrigen hygienischen Fragen einer Kleinsiedlung richtig zu bewerten und zu beantworten ist.

Vor allem ist in der Versorgung derartiger Siedlungen mit Wasser die Psychologie der Siedler weitgehend zu berücksichtigen. Der Wunschsiedler wird sich auch mit Schwierigkeiten der Wasserversorgung und mit Anständen in der Wasserbeschaffenheit weit eher zufrieden geben als der Notsiedler, der, dem Zwang mehr oder minder willig folgend, sich nur schwer mit den Unbequemlichkeiten der Aussensiedlung abfindet. Hier ist es vor allem die Frau, auf der bekanntlich in der Siedlung noch mehr als in der Großstadt die Bürde des Haushaltens, der Kinderaufzucht und vielfach noch der Berufstätigkeit ruht. Die Frau des Notsiedlers will bequemes Wasser, ein Wasser, das sie leicht erhält und ihr bei der Hausarbeit, der Essensherichtung keine Ungelegenheiten bereitet. Die Wassermenge, die Wasserheranschaffung und die chemische Beschaffenheit sind ihr ausschlaggebend. Die Infektionsgefahr eines

Wassers ist der Frau des Notsiedlers ein völlig nebelhafter Begriff. Anders der Wunschsiedler. Der Wunschsiedler hat meistens sich eine Frau erworben oder erzogen, die bereit ist, mit ihm in der Idee des Siedlungsgedankens verwachsen, auch die Unannehmlichkeiten der Stadtrandsiedlung zu tragen. Zwar ist auch hier eine Infektionsgefahr ziemlich unbekannt, aber die Frau ist es zufrieden, wenn sie ohne Kosten Wasser sich holen kann und findet sich auch mit einer chemisch ungünstigen Wasserbeschaffenheit ab, wenn das Wasser nicht völlig unbrauchbar ist. Zwischen diesen Typen finden sich selbstverständlich alle Übergänge.

Die Wasserversorgung einer Stadtrandsiedlung wird umso schwieriger, je näher die Zentralwasserversorgung in ihrer Leistung an eine Vorstadtsiedlung heranrückt, weil dann bei der Notsiedlerfrau der Vergleich mit der wassertechnisch günstiger gestellten Berufskameradin ihr jeden Tag den Wunsch immer dringlicher werden lässt, auch die Segnungen der städtischen Wasserversorgung zu erhalten. Ein grosser, wenn nicht der größte Teil aller Klagen der Siedler ist die Konsequenz dieser Vergleichsmöglichkeiten und das Ergebnis der Tatsache, dass immerhin die Möglichkeit der bequemen Zentralwasserversorgung in absehbarer Zeit überhaupt diskutiert würde. Aus diesem Grunde wird eine Beratung und ein Studium der Psychologie der Siedler, sozusagen eine Eignungsprüfung der Siedler, auch in charakterlichem Sinne, fast eine Notwendigkeit, um zufriedene Siedler in den Siedlungen am Stadtrand der Städte zu erhalten. Stadtrandsiedlung ist keine romantische Angelegenheit (Feder), sondern soll den Siedler mit nützlicher Arbeit solange vom Nichtstun abhalten, bis die Wirtschaft ihm wieder einen Arbeitsplatz gibt. Am einfachsten liegen die Dinge, wenn ein Notsiedler gleichzeitig Wunschsiedler ist. Mit dem Elan der Idee werden fast die grössten Schwierigkeiten überwunden, jede Möglichkeit ausgenutzt, allen Schwierigkeiten getrotzt".

Nach diesen verquasteten Erörterungen der Psychologie von „Wunsch“-und „Notsiedlern“ folgen eher technische Ausführungen, die am Schluß zusammengefaßt werden.

„Die Richtlinien über die Wasserversorgung von Stadtrand- und Kleinsiedlungen würden also stichwortartig folgendermassen lauten:

- 1. Siedlungen sind nur zu errichten in einem Gelände, das genügend Grundwasser besitzt und das der Wasserbeseitigung keine geologischen Widerstände bereitet. Die Grenzzahlen für die chemische Wasserbeschaffenheit wird am besten durch die Trinkprobe und die Kochprobe (Erbsen müssen in 1 Stunde weich sein) ausgeführt.*
- 2. Als Wasserversorgung dienen ausschliesslich öffentliche Brunnen, die für das letzte Haus 350 m entfernt stehen dürfen und deren Wassermenge für etwa 50-100 Personen pro Kopf 10 Liter innerhalb 24 Stunden*

ausreicht. *Private Brunnenanlagen sind nur unter den oben genannten Bedingungen zulässig.*

3. *Auf die Möglichkeit der zusätzlichen Wasserbeschaffung ist im Bau Bedacht zu nehmen. (Regenwasser)*

4. *Die Möglichkeit eines Anschlusses an die zentrale Wasserversorgung soll den Siedlern erst dann überhaupt bekannt gegeben werden, wenn die Anlage einer zentralen Wasserversorgung wirtschaftlich und technisch tragbar ist. Es ist zu bedenken, dass die zentrale Wasserversorgung ohne Kanalisation hygienisch falsch ist. Die Motorisierung der Wasserförderung ist zu verbieten, ebenso die Anlage von Wasserspülklosetts. Für die Wasserschönung ist eine Aufklärung der Siedler erforderlich, die am besten durch einen unparteiischen Beauftragten, der keinerlei kaufmännische Interesse hat, erfolgt.*

5. *Auf die Psychologie der Siedler (siehe Seite 1) ist weitgehend Rücksicht zu nehmen. Es empfiehlt sich*

Siedler zusammen zu fassen, die auch schon sonst im Arbeitsdienst oder in nationalen Verbänden zu einer ähnlich gerichteten Lebensauffassung erzogen sind."

Wir haben dieses Dokument bewußt an das Ende dieses Kapitels gesetzt. Zum einen wird allein durch die autoritär-völkische Diktion deutlich, wie in der Zeit des Nationalsozialismus mit den Siedlern umgegangen wurde. Aus dem Protokollbuch der Siedlergemeinschaften Kreuzbreite und Eulegraben wissen wir, daß der NS-Staat massiv auf die politische Formierung der Siedler Einfluß zu nehmen versuchte.

Zum anderen wird in der Stellungnahme des Direktors des Hygienischen Instituts ein elementares Problem, die Trinkwasserversorgung, angesprochen, das in vielen Siedlungen bis in die jüngste Zeit zu einer Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität geführt hat (siehe dazu die folgenden Berichte aus den einzelnen Siedlungen).

Beide Siedlungen werden hier zunächst weitgehend gemeinsam behandelt, da sie fast parallel entstanden sind. Träger der beiden Siedlungsmaßnahmen war die 1920 gegründete „Heimstättenbaugenossenschaft Magdeburg e.G.m.b.H. zu Magdeburg“. Beide Siedlungen waren ursprünglich größer geplant als sie sich schließlich 1930 darstellten. Mit zum Teil veränderten städtebaulichen und baulichen Vorstellungen wurden sie nach 1931 weitergebaut, dem Jahr, in dem der normale Wohnungsbau als Folge der Weltwirtschaftskrise fast ganz zum Erliegen gekommen war.

Beginnen wir mit einem längeren Zitat aus der Magdeburgischen Zeitung vom 6.12.1922.

Unter der Überschrift: „Was und wo bauen wir? Von allerlei Siedlungen“ heißt es da:

„Schmerzliche Statistik veröffentlichten wir jüngst: An Stelle von etwa 900 geplanten Kleinwohnungen können im ablaufenden Jahre ganze 190 fertiggestellt werden. Und das nicht etwa aus Baustoffmangel, der vor einigen Jahren das Hemmnis war, sondern aus dem viel härteren Mangel der sogenannten „verfügbaren Mittel“. Wobei zu bedenken ist, daß diese 190 Kleinwohnungen überhaupt nur fertiggestellt werden können mit Hilfe einer Wohnungsbauabgabe, die für die zweite Hälfte des Haushaltsjahres 1922/23 400 Prozent betragen wird. Vielleicht vergleicht man demgegenüber die Tatsache, daß noch in der ersten Hälfte dieses Jahres Vater Staat Zuschläge von 50 und mehr Prozent Wohnungsbauabgabe nur widerwillig genehmigte. Dahin also sind wir gekommen: Das Vierfache der Friedensmiete ist notwendig, um weniger als den 5. Teil der Wohnungsproduktion vor dem Kriege in einem Jahre zu leisten.“

Wo sind nun Wohnungen entstanden? Abgesehen von einigen Einzelbauten, die nicht ins Gewicht fallen, handelt es sich um die üblichen Genossenschaftsunternehmungen, die von den verschiedenen Bau- und Sparvereinen und Gartenvorstädten ausgeführt worden sind und die - jeder nach seiner Fassung - zu belegen gedenken, daß ihr System das richtige sei. Denn in Magdeburg, der Stadt, die unter Berliner Einfluß den dicht besetzten Hoch- und Hinterhausbau pflegte, hat sich der eigentliche Flachbau erst sehr spät und spärlich durchgesetzt. Immerhin beginnt er an seinem Teile den Versuch des Beweises, daß das Ein- und Zwei-Familienhaus mit der Mietskaserne konkurrieren kann. Jedenfalls sind von den städtisch unterstützten Bauten mehr als die Hälfte eigentliche Siedlungen in Gartenvorstädten, während freilich das mehrgeschossige Mietshaus von den älteren Vereinen nach wie vor errichtet wird.

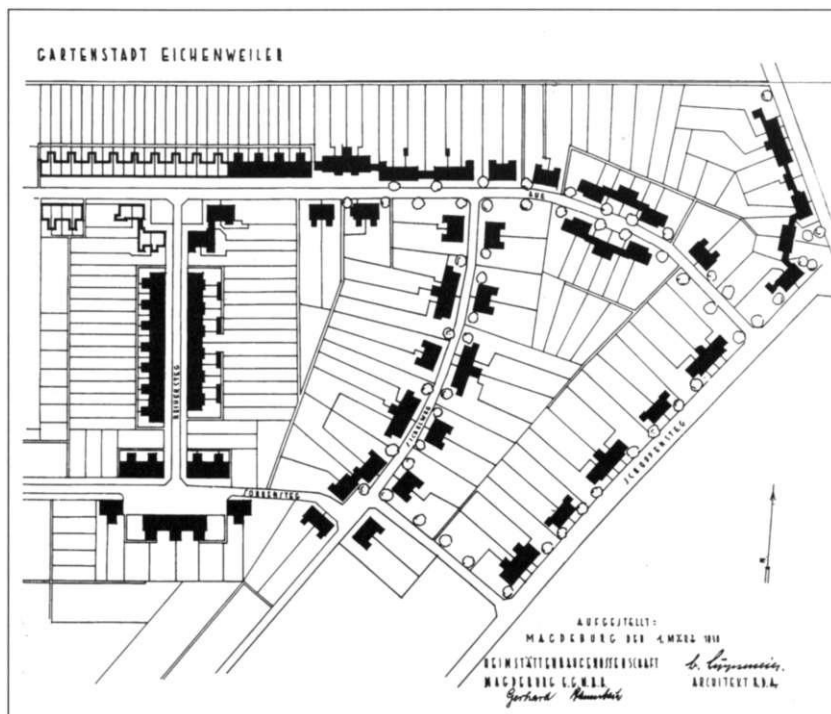
Die größte Baugruppe wird in diesem Jahre von einer neuen Gesellschaft, der Heimstätten-Baugenossenschaft, durchgeführt. Sie führt die Siedlung Lüttgen-Salbke auf, die unmittelbar hinter dem Salbker Teil der Wolffschen Fabrik gelegen ist und sich ihrerseits wiederum

an eine dort befindliche Siedlung Wolffscher Arbeiter, Wolfselfelde genannt, anschließt. Das ist gut so. Denn wir müssen uns das wilde Bauen in den noch ackerbautreibenden Vorortteilen endlich abgewöhnen, müssen daran denken, wie das ganze einmal in einer späteren Zukunft aussehen wird. Es geht nicht an, daß jeder, auch jeder Verein, nach seinem Belieben irgendwo ein paar Häuschen in die Landschaft setzt, und so jede Entwicklungslinie verbaut. Straßen, Versorgungsleitungen, aber auch Schulen und Grünflächen müssen ja doch auch an diese neuen Vorstädte herangebracht werden - und wie kann das anders geschehen als im Rahmen eines einheitliche Planes.

Hier draußen zwischen Salbke und Hopfengarten kristallisiert sich also nun eine neue recht hübsche dörfliche Siedlung von nunmehr schon beachtlichen Ausmaßen. Denn Lüttgen-Salbke umfaßt 80 Wohnungen, dazu kommt Wolfselfelde mit ebenfalls recht stattlicher Zahl. Die neue Kolonie ist noch nicht ganz fertig, aber in wenigen Wochen dürfte sie im ersten Teile bezugsfähig sein. In den Formen lehnt sie sich an die Rothenseer Siedlung Eichenweiler an: einstöckige Häuschen mit einfachstem Dach und kleinen Giebelaufbauten, deren Dachspitze zum Teil abgewalmt ist. Die Häuser sind durch Stallanbauten miteinander verbunden und wirken in der Hauptsache durch eine recht geschickte Stellung zueinander, die namentlich an den Eingangspunkten behagliche platzartige Erweiterungen aufweist. So entsteht trotz geringer Zahl von Typen ein dörflich anmutender Straßenwohnraum von guten Verhältnissen. Im zweiten Teile der Anlage, der nach Wolfselfelde hinstößt, hat man dann zweistöckige Häuser einfachster Form, die durch eine farbige Tünche voneinander unterschieden werden und so Konzessionen an die augenblicklich herrschende Geschmacksrichtung machen. Im übrigen ist ja solcher Anstrich mit bunten Kalkfarben an sich nichts besonderes in Gegenden, die das verputzte Bauernhaus kennen. Auch dieser Teil der Siedlung verzichtet in der Hauptsache noch auf das Reihenhäuser zugunsten einer durch kleine Zwischenbauten bedingten auf- und abtappenden Bewegung.“

Mit „Flachbau“ werden hier ein- bis zweigeschossige Bauten bezeichnet, und es wird hervorgehoben, daß diese sich erstmals auch städtischer Förderung erfreuen können. Damit sind beide Bau- und Siedlungsformen etabliert, wie sie ja auch von der Heimstätten-genossenschaft parallel gepflegt wurden (neben Lüttgen-Salbke und Eichenweiler die Wohnsiedlung Westernplan als Anlage im Geschößwohnungsbau).

Bemerkenswert erscheint in dem Artikel der Hinweis auf eine zukünftige Gesamtentwicklung und die Notwendigkeit einer städtebaulichen Integration bzw. einer späteren Integrierbarkeit der an verschiedenen Stellen in der Stadt entstehenden Siedlungen.



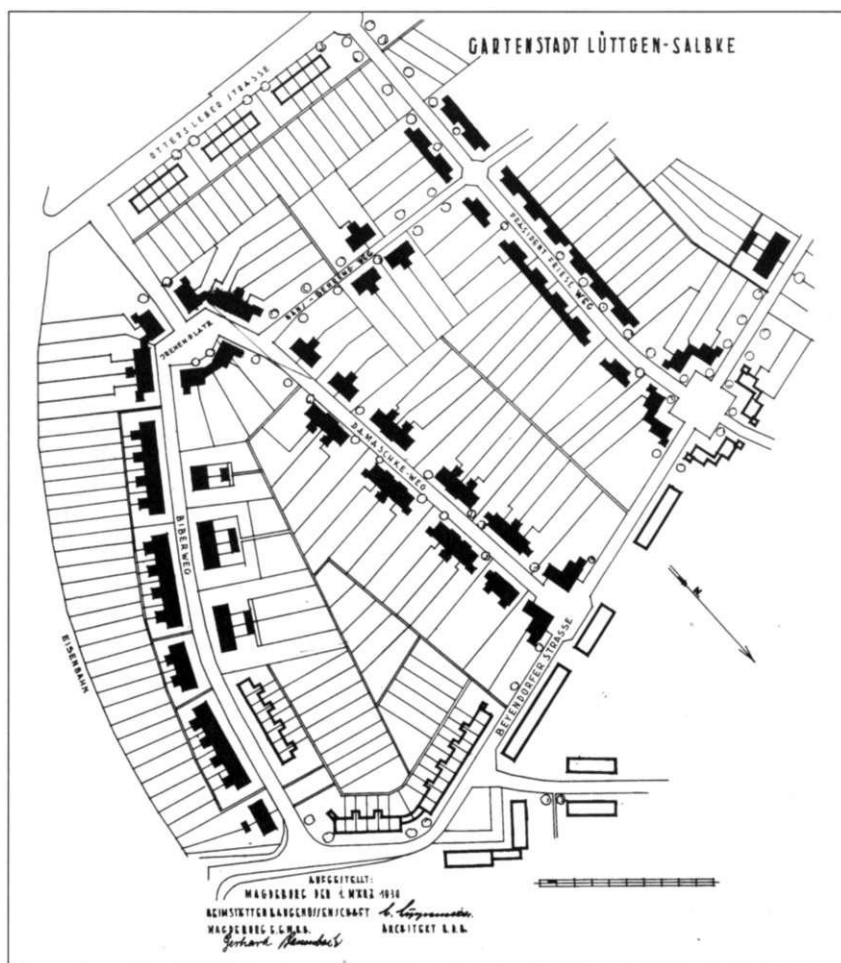
Lageplan Eichenweiler, 1930

Im Fall Lüttgen-Salbke wird die Anlehnung an die Arbeiterwerkssiedlung Wolfssfelde vom Beginn des Jahrhunderts lobend erwähnt. Ebenso wird der städtebauliche Charakter mit dem erkennbaren Bemühen um gestalterische Qualität (Hausstellung, Bildung unterschiedlicher Platz- und Straßenräume) positiv gewürdigt.

Aus der Jubiläumsschrift (gleichzeit Geschäftsbericht) der Heimstättenbaugenossenschaft von 1930 sollen zunächst die von dem Architekten B. Lippsmeier aufgestellten Gesamtpläne der Siedlungen dargestellt werden. Dabei handelt es sich offensichtlich um eine aus Darstellungsgründen teilweise idealisierte Planfassung, denn weder sind alle hier schwarz angelegten Bauten wirklich entstanden (Eichenweiler: westlicher Teil des Platzraumes am Sonnensteig), noch stimmen Mistwege und Parzellengrenzen immer mit der Wirklichkeit überein. Besonders letztere sind oft kaum eindeutig nachzuvollziehen. Das betrifft vor allem die Vorgartenzonen, die hier meist wie Gemeinschaftsparzellen dargestellt sind, was sie vielleicht im Einzelfall wirklich auch waren, wie man aus aktuellen Katasterunterlagen interpretieren

könnte. Hier, wie auch bei vielen anderen Detailfragen besteht noch Klärungsbedarf, der nur durch empirisch aufwendige Monographien einzelner Siedlungen abgedeckt werden könnte.

Die hier gezeigten Pläne von Eichenweiler und Lüttgen-Salbke stammen aus dem Geschäftsbericht der Heimstättenbaugenossenschaft von 1930 und zeigen annähernd die zu diesem Zeitpunkt realisierte Bebauung. Bemerkenswert erscheint das Bemühen des Architekten, bei der Parzellierung möglichst gleichwertige Verhältnisse zu schaffen. Das führt insbesondere bei den Vierfamilienhäusern zu teilweise eigenwillig verspringenden Grundstücksgrenzen. Erkennbar ist auch, daß die städtebaulich wirksame Begrünung der Straßen- und Platzräume durch Bäume im Vorgartenbereich der Hausgrundstücke erfolgen sollte. Die



Lageplan Lüttgen-Salbke, 1930



Festplatz Lüttgen-Salbke, Februar 1995

Pläne zeigen in Umrissen auch die für die Zeit nach 1930 gedachte weitere Bebauung. Diese ist bis heute entweder noch gar nicht (z.B. an der Ottersleber und Beyendorfer Straße in Lüttgen-Salbke), oder in veränderter Form (z.B. Biberweg in Lüttgen-Salbke) realisiert worden.

Für Lüttgen-Salbke existiert die Darstellung einer Gesamtplanung von 1922 für den gesamten Geländezwischenraum zwischen Ottersleber Straße und den beiden Bahnlinien, der auf der folgenden Seite abgebildet ist. Die Existenz eines ähnlich großzügigen Planes für Eichenweiler ist uns nicht bekannt.

Hätte die Siedlung nach diesem interessanten Plan ausgeführt werden können, so zählte sie zu den größten in Deutschland in dieser Zeit. Bemerkenswert erscheint besonders das Erschließungskonzept mit einer differenzierten Folge von Plätzen bis zu einem angelegten runden Sportplatz im äußeren spitzen Zwickel zwischen den Bahnlinien. Der nicht realisierte zentrale Platz sollte offenbar mit einem Gebäude für Gemeinschaftsnutzungen ausgestattet werden. Als Bindeglied zu der älteren Arbeiterwerkssiedlung Wolfsfelde (am oberen Rand des Planes) sollte ein großer Schmuck- oder Festplatz angelegt werden. Dieser existiert heute in einer verkümmerten Form, von Silberpappeln umstanden.

Aus der schon zitierten Jubiläumsschrift wird im folgenden mit ausführlichen Zitaten berichtet, um einen möglichst authentischen Eindruck des damaligen Geschehens zu vermitteln.

Rückblick

„Nach dem Weltkrieg gesellte sich zu den allgemeinen wirtschaftlichen Nöten die Wohnungsnot. Sie war in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Zahl der

Haushaltungen nach dem Krieg infolge des Umschichtungsprozesses der Bevölkerung erheblich zugenommen hatte und eine große Anzahl von Flüchtlingen aus bisher deutschen oder besetzten Landesteilen auf dem verkleinerten Staatsgebiet unterzubringen war. Die Bautätigkeit während des Krieges und nachher hatte wegen Mangel an Arbeitskräften mehr oder weniger geruht. Auch das Raumbedürfnis der einzelnen Bevölkerungsklassen wurde größer. Niemand wollte seine Wohnung aufgeben oder tauschen und dies um so weniger, als die Wohnungsmieten durch staatliche Regelung niedrig gehalten wurden. Der Krieg selbst hatte in der Bevölkerung die Sehnsucht nach einer würdigen Gestaltung des Heims geweckt.

Magdeburg, bevorzugt wegen seiner zentralen Lage in Mitteldeutschland, war in der Nachkriegszeit das Ziel vieler Flüchtlinge. Zahlreiche Eisenbahner, die ihren bisherigen Dienort verlassen mußten, trafen hier ein. Die Eisenbahnverwaltung war diesem Ansturm gegenüber außerstande, auch nur einen Teil dieser heimatlos gewordenen Familien wohnlich unterzubringen. Es ergab sich daher für die Reichsbahndirektion die Notwendigkeit, den Flüchtlingen Wohnstätten zu errichten...“

Nach Ausführungen über diverse Notunterbringungsmaßnahmen in Magdeburg und Umgebung fährt der Bericht fort:

Gründung

„Gleichlaufend mit dieser staatlichen Fürsorge gingen Bestrebungen unter Eisenbahnern, durch Selbsthilfe und Zusammenschluß gesunde Wohngelegenheiten zu schaffen. Es bildete sich in der Reichsbahndirektion Magdeburg ein Ausschuß, der eine Einladung an alle Magdeburger Eisenbahnbediensteten zur Gründung einer Baugenossenschaft ergehen ließ. Als Zweck der Gründung war die Beschaffung von Heimstätten angegeben. Auf der Gründungsversammlung waren 136 Eisenbahner bereit, der jungen Genossenschaft beizutreten. Als Gesellschaftsform wurde die Form „Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ angenommen. Die Genossenschaft sollte als ein gemeinnütziges Unternehmen dem allgemeinen Besten dienen, die private Bautätigkeit ergänzen und die Hausspekulation zu beschränken suchen. Privatwirtschaftliche Vorteile sollten weder für das Unternehmen noch für seine Mitglieder erstrebt werden...“

Grunderwerb

„Das Gründungsjahr 1920 war ein Jahr wirtschaftlicher Ungewißheit. So einfach und selbstverständlich die For-

derung nach gesunden Wohnungen erscheint, so schwer und verwickelt war und ist auch heute noch ihre Erfüllung; denn zum Wohnen gehört neben einem Haus in erster Linie Grund und Boden. Der Wert des Baulandes steigt, wenn es von einer großen Menge benötigt wird. Diese Wertsteigerung wird aber noch erhöht, weil beim Grund und Boden der preisregelnde Einfluß von Angebot und Nachfrage fehlt. Als unabwendbare Folge hoher Bodenpreise erscheint die Mietskaserne mit ihren Stockwerkshäufungen in der Großstadt. Aber selbst wenn das Massenmietshaus vom rein kaufmännischen Standpunkt wirtschaftlicher wäre als der Kleinhausbau, so müßte letzterer doch aus Gründen der Volkswohlfahrt bevorzugt werden."

Diese bodenpolitischen Fragestellungen werden im folgenden durch eine Betrachtung der Vor- und Nachteile der beiden Möglichkeiten „Erbbaurecht“ und „Grundstück als Eigentum“ vertieft. Das Ergebnis lautet: Erbbaurecht lohnt nur bei hohen Bodenpreisen, bei billigem Grund und Boden ist der Kauf günstiger.

„...Vorstehende Richtlinien hat die Heimstättenbaugenossenschaft bei ihrem Grunderwerb beachtet. Sie besitzt an eigenem Grund und Boden in Eichenweiler 20,5 ha, in Lüttgensalbke 25,6 ha und im Westernplan 9,8 ha. Lediglich 2 ha Bauland hat sie während der Inflationszeit im Westernplan im Erbbau erworben.

Bis heute hat die Heimstättenbaugenossenschaft drei Siedlungen: Eichenweiler, Lüttgensalbke und Westernplan geschaffen. Die beiden Gartenstädte Eichenweiler und Lüttgensalbke liegen vor den Toren der Stadt, außerhalb der üblichen Versorgungsleitungen und zur Zeit noch entfernt von Straßenbahnverbindungen: Eichenweiler im Norden neben dem großen Verschiebebahnhof Rothensee, Lüttgensalbke im Süden neben dem Reichsbahnausbesserungswerk Salbke. Sehnsucht nach Licht und Sonne, nach Betätigung im Freien und der Selbstversorgungsgedanke, der während des Kriegs alles beherrschte, waren bestimmend, nach draußen zu gehen. Diesen Gesichtspunkten kam zugute, daß in Rothensee und Salbke infolge des zahlreichen Personals der Eisenbahndienststellen tatsächlich ein dringendes Wohnbedürfnis bestand. Es lag auch im Interesse des Eisenbahndienstes, die dort beschäftigten Eisenbahnangehörigen möglichst in der Nähe ihrer Arbeitsstätte anzusiedeln.

Die Beschaffung des Geländes war schwierig. Infolge der Bauspekulation waren die Preise so hoch getrieben, daß ein Kaufabschluß nur für einen Teil des Salbker Geländes zustande kam. Grund und Boden für die Gartenstadt Eichenweiler und den ersten Bauabschnitt Lüttgensalbke mußten auf Antrag der Genossenschaft vom Regierungspräsidenten zu Magdeburg gemäß Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot enteignet werden. Auch das Berufungsverfahren der enteigneten Besitzer gegen die vom Regierungs-

präsidenten festgesetzte Entschädigung blieb in beiden Fällen der Genossenschaft nicht erspart. Man kann überhaupt nicht sagen, daß es der jungen und noch auf schwachen Füßen stehenden Eisenbahnerbaugenossenschaft leicht gemacht wurde, sich weiter zu entwickeln.

Bauvorhaben im allgemeinen

Nach Lösung der Bodenfrage ging man daran, die Häuser zu erbauen. Doch mußte zuvor eine Einigung erzielt werden, wie und was man bauen wollte. In der Streitfrage: Kleinwohnungen im Stockwerkshaus oder im Flachbau entschied sich die Heimstättenbaugenossenschaft zunächst für den Flachbau. In der Entscheidung, in welchem Umfang gebaut werden sollte, war die Genossenschaft nicht selbständig. Sie war unter der Wohnungszwangswirtschaft abhängig von den öffentlichen Geldmitteln, die ihr zur Verfügung gestellt wurden. Als Geldgeber kamen für sie der Preussische Staat, die Eisenbahnverwaltung und die Stadt Magdeburg in Betracht.

Bis zum Jahre 1923 war die Heimstättenbaugenossenschaft eine reine Eisenbahnerbaugenossenschaft gewesen: nur Eisenbahnbedienstete, die in Magdeburg oder nächster Umgebung wohnten, konnten aufgenommen werden. Sie hatte damals 2100 Eisenbahner als Mitglieder.

Wenn auch die Stadt Magdeburg die ersten beiden Bauvorhaben sehr unterstützt hatte, so wuchs doch ihr Widerstand gegen die Erbauung reiner Eisenbahnersiedlungen immer mehr an. In den beiden Jahren 1921 und 1922 hatte die Heimstättenbaugenossenschaft unter den Magdeburger Baugenossenschaften die meisten Wohnungen errichtet, die satzungsgemäß nur Eisenbahnbediensteten zugute kamen. Darin glaubten Magistrat und Stadtverordnete eine Benachteiligung anderer Magdeburger Bevölkerungsklassen zu erblicken. Wollte also die Heimstättenbaugenossenschaft auch im Baujahr 1923 die Unterstützung der Stadtverwaltung für ihr weiteres Bauvorhaben gewinnen, so mußte sie die Wünsche des Magistrats erfüllen und sich auf eine breitere Grundlage stellen.

Die Genossenschaft ist dem Verlangen nachgekommen: Sie nahm nunmehr auch Mitglieder auf, die nicht Eisenbahner waren."

Folge dieser Öffnung auch für Nicht-Eisenbahner war die Gründung der Gartenstadt Westernplan in der Wilhelmstadt (Stadtfeld), die sich auch städtebaulich deutlich von ihren beiden Vorgängerinnen unterschied (siehe gesonderte Veröffentlichung).

Im folgenden Kapitel „Bauvorhaben im besonderen“ wird ausführlich auf die zehnjährige Bautätigkeit an den drei Standorten eingegangen. Dabei wird besonders von den Schwierigkeiten durch Inflation, Kostensteigerungen durch Lohnkämpfe und Bauverzögerungen durch har-

Bauvorhaben	Zeitraum	Es wurden an Wohnungen errichtet:			Insgesamt
		Eichenweiler	Lüttgenjalbke	Westernplan	
1	1920/22	66	—	—	66
2	1922/23	—	78	—	78
3	1923/24	—	—	112	112
4	1924/25	—	—	58	58
5	1925/26	10	6	75	91
6	1926/27	12	10	90	112
7	1927/28	18	18	121	157
8	1928/29	28	28	168	224
9	1929/30	8	—	201	209
		142	140	825	1107

Ergebnis der 10jährigen Bautätigkeit aus dem Geschäftsbericht von 1930



Gartenstadt Eichenweiler, Baujahr 1925/26 (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)

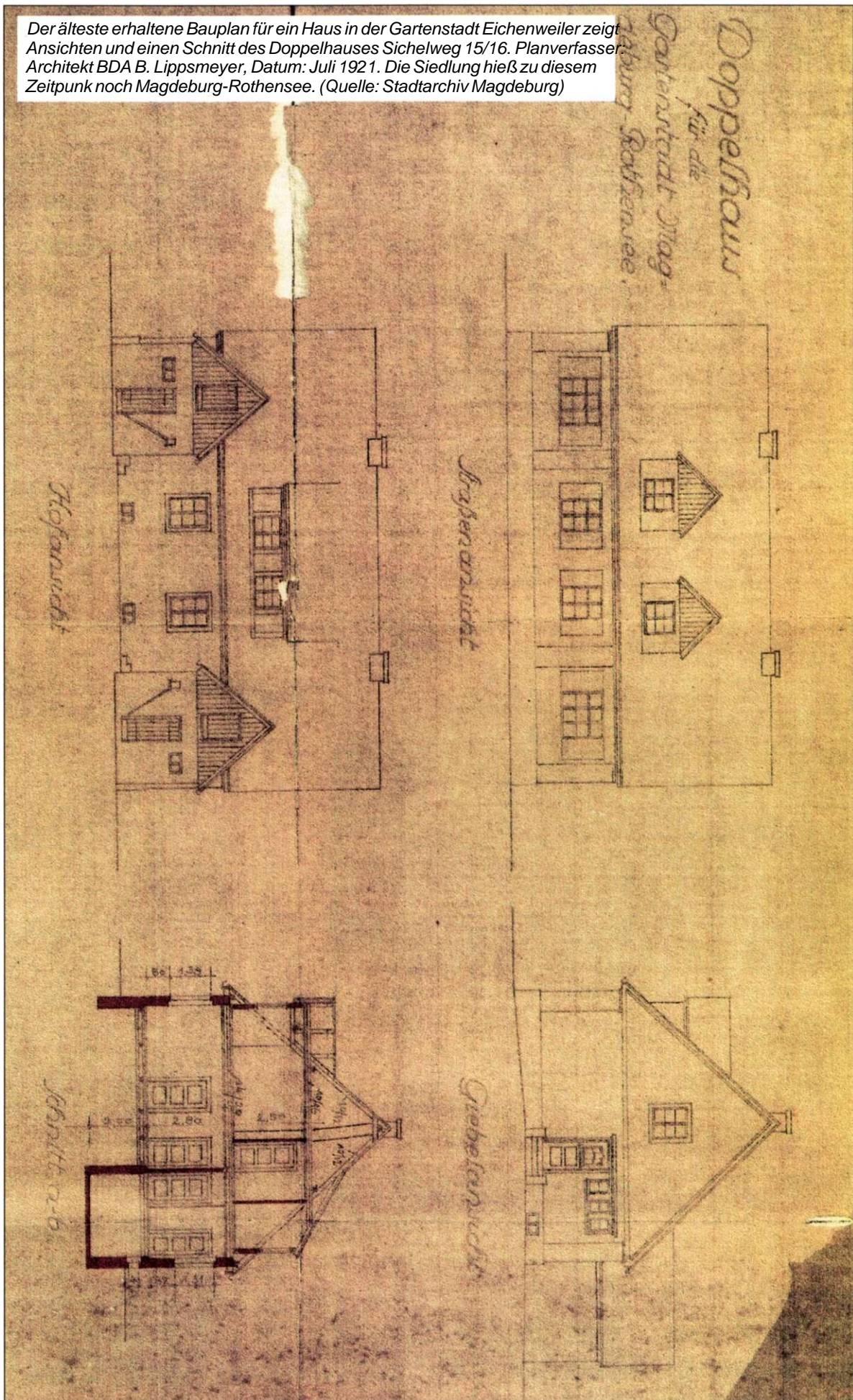
te, lange Winter berichtet. Bemerkenswert erscheint, daß mit dem Baufortschritt in allen drei Siedlungen eine, wenn auch bescheidene, Versorgungsinfrastruktur eingerichtet wurde (Bäckerei, Verkaufslager des Eisenbahner-Konsumvereins). Als einzige soziale Infrastruktureinrichtung taucht in der Bilanz für die Siedlung Westernplan ein Kindergarten auf. Demnach waren Eichenweiler und Lüttgen-Salbke wohl ohne entsprechende Ausstattung.

Die Gesamtbilanz der Bauleistung zeigt die oben abgebildete Tabelle.



Vergleichsfoto, Gartenstadt Eichenweiler, Februar 1995

Der älteste erhaltene Bauplan für ein Haus in der Gartenstadt Eichenweiler zeigt Ansichten und einen Schnitt des Doppelhauses Sichelweg 15/16. Planverfasser: Architekt BDA B. Lippsmeyer, Datum: Juli 1921. Die Siedlung hieß zu diesem Zeitpunkt noch Magdeburg-Rothensee. (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)



Folgenden werden einigen Fotos aus dem Geschäftsbericht aktuellen Aufnahmen gegenüber gestellt:



Häuser am Schöppensteg, 1930



Vergleichsfoto, März 1995



Blick vom Sonnensteg in den Sichelweg, 1930. Die Gebäude mit den doppelten Dachgauben im Hintergrund entsprechen dem Typ der Entwurfszeichnungen von 1921 auf Seite 42.



Vergleichsfoto, März 1995



Häuser an der Aue, 1930



Vergleichsfoto, März 1995

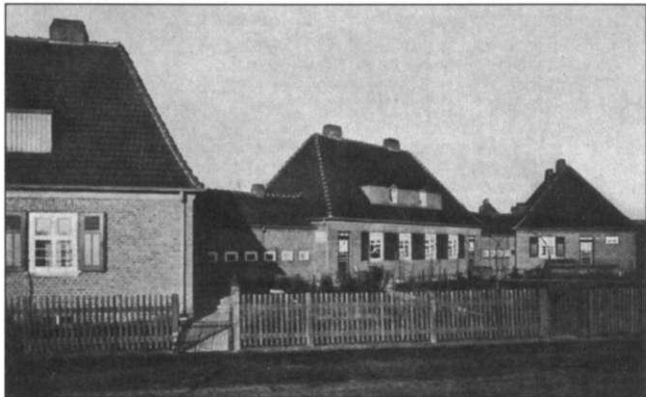


Blick von der Aue in den Reierstieg 1930



Vergleichsfoto, März 1995

Auf den folgenden Seiten sind die Gebäude am Schöppensteg Nr. 46-51 in historischen und aktuellen Fotos, sowie in Entwurfszeichnungen von April 1925, Architekt BDA B. Lippsmeier abgebildet.



Schöppensteg Nr. 46-51, 1930



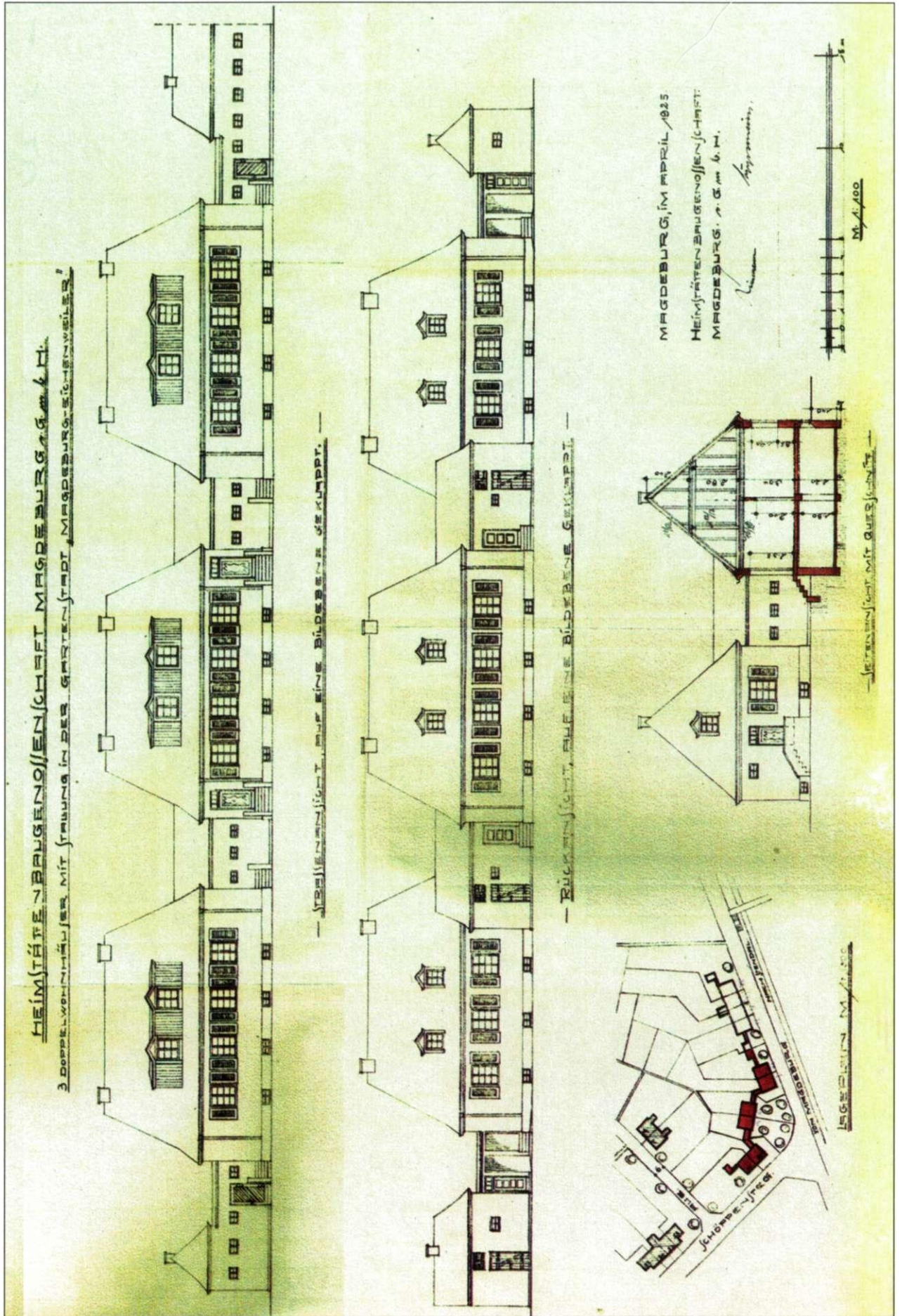
Vergleichsfoto, März 1995



Schöppensteg Nr. 46-51, 1930



Vergleichsfoto, März 1995



Drei Doppelwohnhäuser mit Stallung in der Gartenstadt Magdeburg-Eichenweiler, Ansichten. (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg)